

2022

Bericht über die Solvabilität und
Finanzlage

Gender-Disclaimer

Damit unsere Texte gut lesbar und leicht verständlich sind, verwenden wir im folgenden Dokument stellvertretend für alle Geschlechter durchgehend das generische Maskulinum.

Inhalt

Einleitung	7
Zusammenfassung	9
Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung	9
Kapitel B Governance-System	10
Kapitel C Risikoprofil	11
Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke	11
Kapitel E Kapitalmanagement	12
Anhang	13
Erklärung des Vorstandes	14
A Geschäftstätigkeit und Leistung	15
A.1 Geschäftstätigkeit	15
A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen	15
A.1.2 Eigentümerstruktur	15
A.1.3 Beteiligungen	17
A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	17
A.2 Versicherungstechnische Leistung	21
A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen	21
A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern	24
A.3 Anlageergebnis	26
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	28
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	29
A.5 Sonstige Angaben	29
B Governance-System	30
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	30
B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat	31
B.1.2 Three Lines of Defense	36
B.1.3 Risikomanagementorganisation	37
B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	39
B.1.5 Wesentliche Änderungen	41
B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems	41
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	48
B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation	48

B.2.2	Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit	49
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	50
B.3.1	Risikomanagementsystem	50
B.3.2	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	55
B.4	Internes Kontrollsystem	57
B.4.1	Verantwortlichkeiten	57
B.4.2	Prozessablauf	58
B.4.3	Compliance Funktion	59
B.5	Funktion der Internen Revision	60
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	61
B.7	Outsourcing	62
B.8	Sonstige Angaben	64
C	Risikoprofil	65
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	66
C.1.1	Risikoexponierung	67
C.1.2	Risikokonzentration	67
C.1.3	Risikominderung	68
C.1.4	Risikosensitivität	68
C.2	Marktrisiko	69
C.2.1	Risikoexponierung	70
C.2.2	Risikokonzentration	71
C.2.3	Risikominderung	71
C.2.4	Risikosensitivität	72
C.3	Kreditrisiko	72
C.3.1	Risikoexponierung	73
C.3.2	Risikokonzentration	73
C.3.3	Risikominderung	74
C.3.4	Risikosensitivität	74
C.4	Liquiditätsrisiko	74
C.4.1	Risikoexponierung	74
C.4.2	Risikokonzentration	74
C.4.3	Risikominderung	75
C.4.4	Risikosensitivität	75
C.5	Operationelles Risiko	75
C.5.1	Risikoexponierung	75
C.5.2	Risikokonzentration	75
C.5.3	Risikominderung	75
C.5.4	Risikosensitivität	76

C.6	Andere wesentliche Risiken	76
C.6.1	Risikoexponierung	76
C.6.2	Risikokonzentration	76
C.6.3	Risikominderung	76
C.6.4	Risikosensitivität	77
C.7	Sonstige Angaben	77
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	78
D.1	Vermögenswerte	78
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	82
D.1.2	Latente Steueransprüche	82
D.1.3	Sachanlagen für den Eigenbedarf	82
D.1.4	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	83
D.1.5	Anleihen	84
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	84
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	85
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherungen	85
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	86
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	87
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	87
D.2.1	Bester Schätzwert	88
D.2.2	Schadenrückstellung	89
D.2.3	Prämienrückstellung	92
D.2.4	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	93
D.2.5	Risikomarge	93
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	94
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	96
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen	97
D.3.3	Latente Steuerschulden	98
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	99
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	100
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	100
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	100
D.5	Sonstige Angaben	101
E	Kapitalmanagement	102
E.1	Eigenmittel	102
E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel	102

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	104
E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung	104
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	106
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Sonstige Angaben	107
Glossar	108
Anhang – Meldebögen	

Einleitung

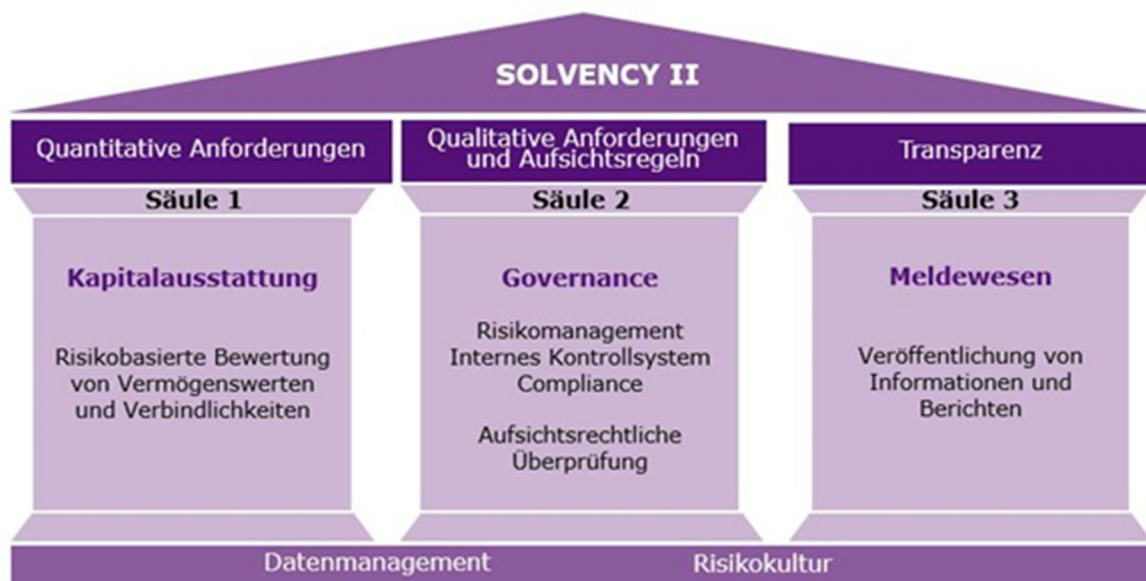
Solvency II, das risikoorientierte Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen in der Europäischen Union, ist seit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Die Ziele von Solvency II sind insbesondere

- die Stärkung des Versicherungsschutzes,
- die Stabilisierung des Finanzmarktes,
- die Harmonisierung des Versicherungswesens und
- eine europaweite Versicherungsaufsicht.

Die Kernidee des Regelwerkes ist, dass Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelausstattung auf der Basis eines risiko- und zukunftsorientierten Ansatzes ermitteln und ein den aktuellen internationalen Entwicklungen entsprechendes, angemessenes Governance-System etablieren. Es wird großes Augenmerk auf betriebswirtschaftliche Instrumente – allen voran ein professionelles Risikomanagement – und verstärkte Verpflichtungen zur Offenlegung und Transparenz gelegt.

Die Basis von Solvency II ist ein Drei-Säulen-Modell.



Die erste Säule enthält Regelungen für eine ökonomische Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, vor allem der Eigenmittel und der versicherungstechnischen Rückstellungen, für Solvabilitätszwecke. Diese Regelungen sind an internationale Rechnungslegungsstandards angelehnt. Die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen können entweder unter Verwendung einer vorgegebenen Standardformel oder nach einem vom Unternehmen selbst entwickelten internen Modell berechnet werden. Der Vorstand der Acredia Versicherung AG hat entschieden, die Standardformel anzuwenden.

Die zweite Säule hat zwei Schwerpunkte: einerseits das Governance-System, das sind die Strategien, die Prozesse und das Berichtswesen für eine angemessene und wirksame Steuerung des Unternehmens, und andererseits das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren, das qualitative Mindestvoraussetzungen für das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen vorsieht.

In der dritten Säule ist die Berichterstattung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der Aufsichtsbehörde geregelt.

Im vorliegenden Bericht wird die Solvabilität und Finanzlage¹ der Acredia Versicherung AG (ACREDIA) für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird ergänzend zum Geschäftsbericht der Gesellschaft erstellt. Ziel von ACREDIA ist es, eine hohe Transparenz für die Stakeholder des Unternehmens, insbesondere Versicherungsnehmer, Aktionäre, Analysten und andere Geschäftspartner, zu bieten. Dieser Bericht enthält quantitative und qualitative Informationen, die es dem Leser ermöglichen sollen, sich ein umfassendes und richtiges Bild von der Solvenz und der finanziellen Lage des Unternehmens zu machen.

Die Rechtsgrundlagen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage finden sich in Vorschriften der Europäischen Union (EU), insbesondere der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG² und deren Ergänzung, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35³, sowie in nationalen Bestimmungen, wie dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016).

Der Inhalt dieses Berichtes gliedert sich in fünf Kapitel und den Anhang:

Kapitel A enthält eine allgemeine Beschreibung des Unternehmens. Weiters werden das Geschäftsergebnis und das Anlageergebnis von ACREDIA dargestellt.

Kapitel B enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA.

Kapitel C beschreibt das Risikoprofil von ACREDIA nach Risikokategorien.

Kapitel D gibt eine Übersicht über die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), die im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird.

Kapitel E beschäftigt sich mit der Struktur und der Qualität der Eigenmittel von ACREDIA sowie den regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen.

Anhang umfasst die quantitativen Meldebögen.

Die quantitativen Informationen in diesem Bericht beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen in 1.000 Euro (TEUR).

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

¹ Solvency and Financial Condition Report (SFCR).

² Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der aktuellen Fassung.

³ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung.

Zusammenfassung

Kapitel A Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Acredia Versicherung AG, Wien, (ACREDIA) ist die führende Kreditversicherungsgesellschaft in Österreich. Ihre Muttergesellschaft, OeKB EH Beteiligungs- und Management AG mit Sitz in Wien, steht im Eigentum der Oesterreichischen Kontrollbank AG in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG (unter der Marke Allianz Trade) in Hamburg (49 Prozent).

ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung. ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland.

Neben wirtschaftlichen Risiken sehen sich Unternehmen zunehmend durch Wirtschaftskriminalität bedroht. Im Jahr 2022 haben wir ein neues Versicherungsprodukt „ACREDIA Trust“ auf den Markt gebracht, das Unternehmen helfen soll, etwaige Schutzlücken, die durch kriminelle Handlungen von Vertrauenspersonen oder Dritten entstehen, zu schließen.

Die zwei Krisen, die Corona Pandemie und der Russland-Ukraine-Krieg, haben sich auch stark auf die Geschäftsentwicklung der ACREDIA ausgewirkt. Die Wirtschaft wurde wieder vor große neue Herausforderungen gestellt, auf die sie sich kurzfristig umstellen musste. So wie unsere Versicherungsnehmer mussten auch wir in dieser schwierigen Situation für unser Geschäft die angemessene Balance zwischen Risikotransfer, Kundennutzen und Prämienersparnis neu finden. Dabei konnten wir unsere Versicherungsnehmer zielgerichtet dort unterstützen, wo sie den größten Nutzen daraus ziehen können. Auf Basis einer risikoadäquaten Zeichnungspolitik konnten wir ihnen mit neuen oder erweiterten Versicherungssummen mehr Sicherheit und dadurch mehr Spielraum für ihr Business ermöglichen. So ist es uns 2022 gelungen, die Kundenzufriedenheit deutlich zu steigern und die Vertragserhaltungsquote auf einem hohen Niveau zu stabilisieren. Diese Entwicklungen haben sich, in Verbindung mit der robusten Konjunkturlage und der im Jahresverlauf stark steigenden Inflation, positiv auf unser Geschäftsergebnis ausgewirkt.

Der erfreuliche Trend bei der Umsatzentwicklung, der im Jahr 2021 eingesetzt hatte, hat sich 2022 verstärkt. Die Prämien der ACREDIA sind signifikant gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gestiegenen Umsatz- und Saldenmeldungen unserer Versicherungsnehmer zurückzuführen. Es sind jedoch auch die Kosten gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was größtenteils auf umsatzabhängige Kosten, wie beispielsweise Provisionszahlungen, aber auch auf projektbezogene Kosten zurückzuführen ist. Das Schadenaufkommen war weiterhin niedrig. Trotz des Auslaufens der staatlichen COVID-19 Stützungs- und Hilfsprogramme ist die befürchtete Insolvenzwelle ausgeblieben. Die Insolvenzen haben sich jedoch wieder dem Vorkrisenniveau von 2019 angenähert. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich bei einer Dotierung der Schwankungsrückstellung von 5.962 TEUR (2021: Dotierung von 3.015 TEUR) von 15.620 TEUR im Vorjahr auf 11.836 TEUR im Berichtsjahr.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikoarme Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA jederzeit ausreichend kapitalisiert ist, um ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erfüllen zu können. Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2022 eine Gesamttrendite von 0,3 Prozent im Vergleich zu 0,4 Prozent zum 31. Dezember 2021.

Kapitel B Governance-System

Das Management und die Aufsichtsorgane von ACREDIA verstehen effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Für ACREDIA als Kreditversicherung zählt Risikomanagement zu den Kernkompetenzen im Unternehmen und ist ein tragendes Element für den Erfolg der Gesellschaft.

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Kernelemente des Governance-Systems sind die Aufbau- und die Ablauforganisation, die Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS).

Mit der Anwendung des „Three Lines of Defense“-Modells⁴ soll sichergestellt werden, dass das Risikomanagement effizient und effektiv funktioniert und eine der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet ist: dezentrale Risikosteuerung durch das operative Management als erste Verteidigungslinie, zentral organisierte, von der aktiven Risikoübernahme strikt getrennte Überwachungsfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie und die Interne Revision als unabhängige Überwachungsfunktion für die erste und zweite Verteidigungslinie in der dritten Verteidigungslinie.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane von ACREDIA sind ebenso wie die Schlüsselfunktionen fit und proper. Sie verfügen über die aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

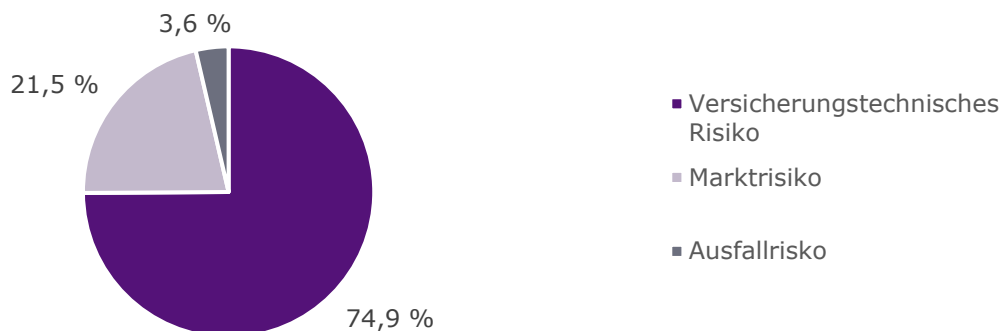
Mit einer klar definierten Vergütungspolitik will ACREDIA nicht nur nachhaltiges und werthaltiges Handeln fördern, sondern auch überhöhte Risikobereitschaft vermeiden. Die Regelungen werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst – ebenso wie das Interne Kontrollsystem, das Bestandteil des Risikomanagementsystems ist – Strategien, Richtlinien, Prozesse und Meldeverfahren für eine frühzeitige Erkennung sowie einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend und angemessen zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken, welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

⁴ Modell der drei Verteidigungslinien.

Kapitel C Risikoprofil

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko, das die Solvenzkapitalberechnungen dominiert, und das Marktrisiko.



Die Grundlage für einen systematischen und transparenten Umgang mit diesen Risiken ist die umfassende Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken. Dabei wird die für das jeweilige Risiko angemessene Ansatz- und Bewertungsmethode verwendet.

Das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko werden nach der Standardformel bewertet. Die operationellen Einzelrisiken, das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden für die Unternehmenssteuerung qualitativ mittels einer Experteneinschätzung oder durch die Beurteilung von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen finanziellen Auswirkungen ermittelt.

Maßnahmen von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, sind insbesondere die Übertragung von Risiken an die Rückversicherung sowie eine angemessene Vertragsgestaltung und Kreditprüfung. Dem Marktrisiko begegnet ACREDIA in erster Linie durch die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und eine risikoarme Kapitalveranlagung.

Zusätzlich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel gemäß Solvency II führt ACREDIA eine unternehmenseigene Beurteilung ihrer Risiken und ihrer Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden durch.

Kapitel D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Gegensatz zum Unternehmensgesetzbuch (UGB), das eine Bewertung nach dem Prinzip der Vorsicht vorsieht, fordert Solvency II eine marktkonsistente Bewertung.

Die Bewertung der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ACREDIA weicht in der Solvenzbilanz von der UGB-Bilanz ab. Der Wert der Kapitalanlagen ändert sich durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für Solvency II ebenso wie die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die übrigen Bilanzpositionen werden gemäß Solvency II und UGB im Wesentlichen gleich bewertet. Für diese Bilanzpositionen gibt es keinen aktiven, anerkannten und liquiden Markt, sie sind kurzfristig verfügbar oder sie werden auch gemäß den nationalen Rechnungslegungsvorschriften bereits nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bewertet.

Die Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und UGB sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschiedsbeträge
Vermögenswerte	133.950	162.583	-28.633
Verbindlichkeiten	16.827	68.723	-51.896
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.124	93.860	23.263

Kapitel E Kapitalmanagement

In der Bilanz nach Solvency II (ökonomische Bilanz) ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 117.124 TEUR. Nach Abzug einer geplanten Dividende von 9.000 TEUR stehen anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 108.124 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital, das ist das Eigenkapital mit der höchsten Qualität.

Das Solvenzkapitalerfordernis wird im Rahmen der Standardformel auf Basis von risikosensitiven mathematischen Modellen berechnet, die sicherstellen, dass ACREDIA mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern nachzukommen. Das Solvenzkapitalerfordernis von ACREDIA beträgt 45.970 TEUR zum 31. Dezember 2022.

Aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und des Solvenzkapitalerfordernisses ergibt sich für ACREDIA eine Solvenzquote⁵ von 235,2 Prozent.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	108.124	107.249	874
Solvenzkapitalerfordernis	45.970	39.941	6.029
Solvenzquote	235,2 %	268,5 %	-33,3 %

Neben dem Solvenzkapitalerfordernis berechnet ACREDIA auch ein Mindestkapitalerfordernis, welches das gesetzliche Mindestmaß an Eigenmitteln darstellt, welche die Gesellschaft halten muss. Das nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalerfordernis beträgt 11.493 TEUR zum 31. Dezember 2022. Das Mindestkapitalerfordernis ist mit einer Quote⁶ von 940,8 Prozent überdeckt.

⁵ Die Solvenzquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalerfordernis.

⁶ Die Mindestkapitalquote ist der Quotient aus den anrechenbaren Eigenmitteln und dem Mindestkapitalerfordernis.

Die Ergebnisse zum 31. Dezember 2022 zeigen ebenso wie zum 31. Dezember 2021, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen. ACREDIA erfüllte im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses und des Solvenzkapitalerfordernisses.

Anhang

Im Anhang zu diesem Bericht sind die quantitativen Meldebögen dargestellt, die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage von ACREDIA zeigen.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 und den entsprechenden, direkt anwendbaren Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Acredia Versicherung AG ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil sowie die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Michael Kolb



Gudrun Meierschitz, M.A.

Wien, 30. März 2023

A Geschäftstätigkeit und Leistung

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zum Unternehmen und den wesentlichen Elementen des Geschäftsbetriebes (Kapitel A.1) sowie des Geschäftsergebnisses (Kapitel A.2). Zusätzlich werden das Anlageergebnis von ACREDIA (Kapitel A.3) und die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) sowie sonstige Angaben (Kapitel A.5) dargestellt.

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Bericht umfasst die Solvabilität und Finanzlage der

Acredia Versicherung AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 59472 i

Telefonnummer: +43 (0)5 01 02-0

<https://www.acredia.at>

In diesem Bericht wird auch die Kurzform „ACREDIA“ verwendet.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefonnummer: +43 (0)1 249 59-0

<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichtes und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch die

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

1010 Wien, Renngasse 1/Freyung

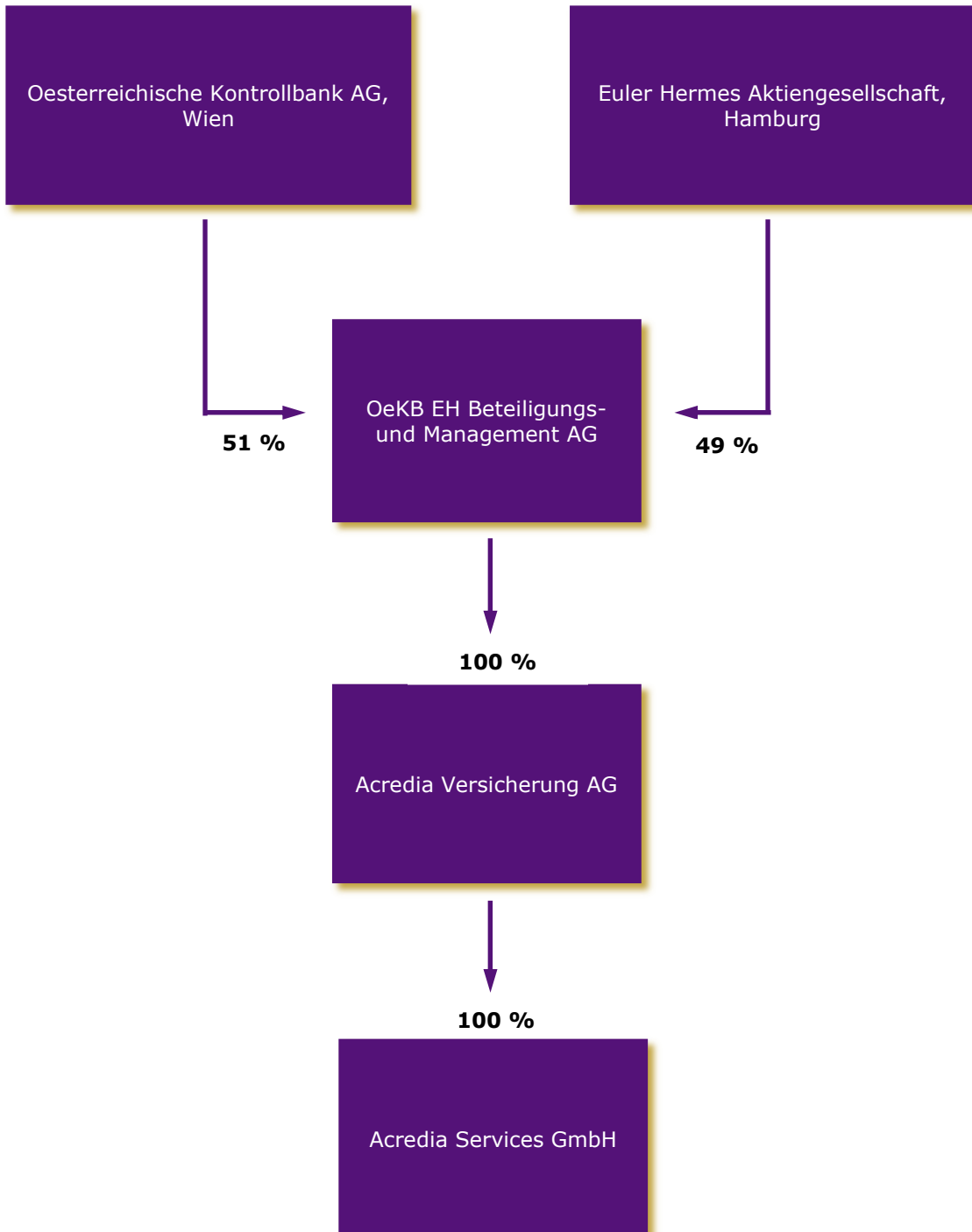
Telefonnummer: +43 (0)1 53700-0

<https://www.deloitte.at>

A.1.2 Eigentümerstruktur

ACREDIA steht, wie nachfolgend dargestellt, im Eigentum der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG in Wien, die ein Joint-Venture-Unternehmen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) in Wien (51 Prozent) und der Euler Hermes AG in Hamburg (49 Prozent) ist.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) ist ein zentraler Finanz- und Informationsdienstleister für Österreichs Exportwirtschaft und den österreichischen Kapitalmarkt. Die Allianz Trade Gruppe ist der weltweit größte Kreditversicherer und gehört zum Allianz-Konzern.



A.1.3 Beteiligungen

ACREDIA ist zu 100 Prozent an der Acredia Services GmbH, Wien beteiligt.

Beteiligung

Acredia Services GmbH
1010 Wien, Himmelpfortgasse 29

Die Acredia Services GmbH ist eine Servicegesellschaft. Sie beschäftigt sich im Kerngeschäft mit dem Einkauf von Informationen, der Bewertung, der Analyse und der Überwachung der Bonität von österreichischen und ausländischen Firmen und Firmengruppen sowie Stellungnahmen für Kreditentscheidungen. Darüber hinaus bietet die Acredia Services GmbH Inkassodienstleistungen an. Die Acredia Services GmbH hat hauptsächlich zwei Kundenkreise, die Versicherungsnehmer von ACREDIA und die Allianz Trade Gruppe.

A.1.4 Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

A.1.4.1 Positionierung

Mit einem Marktanteil von über 50 Prozent ist ACREDIA die führende Kreditversicherung in Österreich (Quelle: Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs - VVO). Wir bieten fundierte Lösungen für Unternehmen mit dem Ziel, das unternehmerische Risiko zu minimieren und die Sicherheit zu maximieren. Denn nur wer sich sicher fühlt, kann zielstrebig und innovativ agieren: ACREDIA macht Mut zu handeln.

Unsere Kernkompetenz ist die Absicherung von Geschäften auf offene Rechnung im In- und Ausland, die laufende Analyse von Branchen- und Länderrisiken, das Bewerten von Unternehmensbonitäten sowie die Übernahme von Vermögensschäden durch Zahlungsausfälle und die Versicherung gegen Schäden durch Wirtschaftskriminalität. ACREDIA agiert dabei unabhängig und hat mit Oesterreichische Kontrollbank AG und Euler Hermes AG (unter der Marke Allianz Trade) Eigentümer, die Stabilität garantieren. Diese einzigartige Struktur ermöglicht es uns, die Expertise des Weltmarktführers mit spezialisierten Fachleuten vor Ort zu verknüpfen.

ACREDIA ist auch in Süd-Ost-Europa tätig, einerseits in der Risikobewertung, andererseits auch mit der Vertriebsverantwortung innerhalb der Allianz Trade Gruppe. Seit 2013 sind wir in Slowenien aktiv und zählen dort mittlerweile zu den wichtigsten Kreditversicherern. Auch in Kroatien sind wir seit etlichen Jahren am Markt. Im Jahr 2022 wurde die bisherige Fronting-Lösung einvernehmlich beendet und durch unseren direkten Marktauftritt im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ersetzt. In Serbien, Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien agieren wir seit 2016 über eine Fronting-Partnerschaft.

Neben der persönlichen Betreuung legen wir großen Wert auf die Entwicklung neuer Lösungen, die den Anforderungen moderner Unternehmen gerecht werden, wie zum Beispiel eine Onlineversicherung und eine Vertrauensschadenversicherung. Dazu haben wir ein eigenes Innovation-Lab gegründet und mit drei Mitarbeitern ausgestattet, wo in enger Zusammenarbeit mit Kunden innovative Produkte entstehen.

Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sind auf www.acredia.at zu finden.

A.1.4.2 Kreditversicherung im Überblick

Die bekannteste Sparte der Kreditversicherung ist die Warenkreditversicherung. Forderungen eines Unternehmens aus Warenlieferungen und Leistungen werden gegen Zahlungsausfälle abgesichert – das ist Kreditversicherung im engeren Sinne. Kreditversicherung im weiteren Sinne umfasst beispielsweise auch die Kautionsversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Gegenstand der Warenkreditversicherung sind die Risiken, die einem Unternehmen, das an gewerbliche Abnehmer Waren und Dienstleistungen auf offene Rechnung liefert, als Kreditgeber aus der Gewährung des Lieferantenkredites entstehen können.

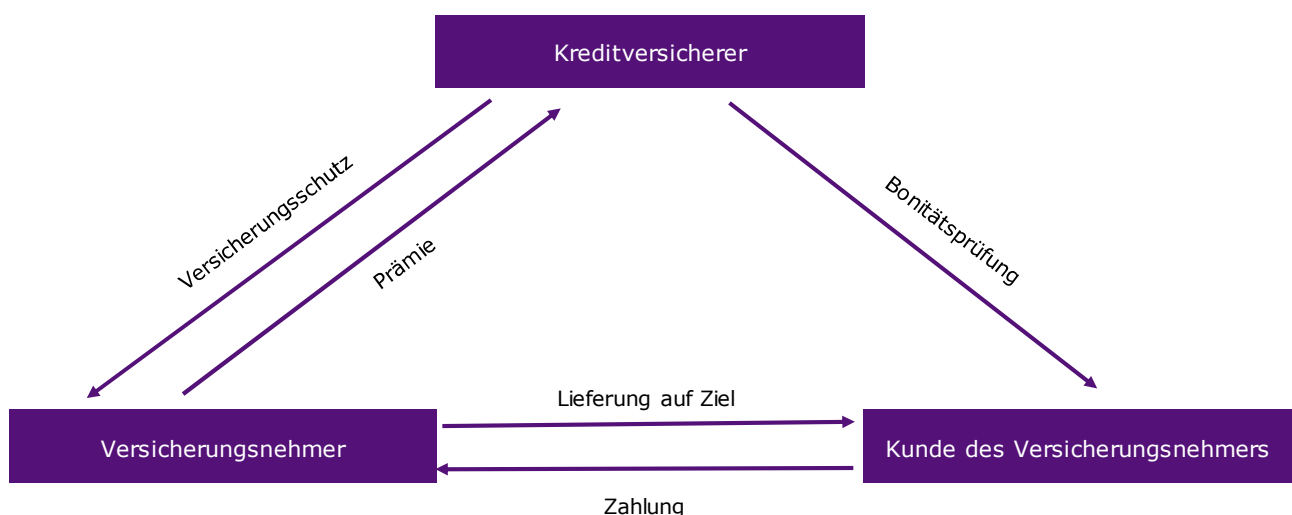
Einen Lieferantenkredit zu gewähren bedeutet, dass der Verkäufer einer Ware oder Dienstleistung dem Unternehmen, das diese Ware oder Dienstleistung abnimmt, die Kaufpreisforderung stundet und ihm ein Zahlungsziel für die Begleichung der Forderung einräumt. Der Kaufpreis wird erst nach Ablauf des vereinbarten Zahlungsziels fällig.

Ist eine Kreditaufnahme schwierig, nimmt die Bedeutung des Lieferantenkredits zu. Er dient dem Verkäufer als Mittel der Absatzförderung, seinem Abnehmer zur Finanzierung seiner Einkäufe.

In der Bilanz vieler Unternehmen ist die Position „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“ der größte und auch anfälligste Posten auf der Aktivseite. Bei einem unerwarteten Ausfall fest eingeplanter Zahlungseingänge ist die eigene Liquidität häufig empfindlich getroffen. Bleiben die Zahlungen großer Kunden aus, kann auch die Existenz des Lieferanten infrage gestellt sein. Die Bevorzugung des Lieferantenkredites und das oft durch den verschärften Wettbewerb im In- und Ausland erforderliche Zugeständnis längerer Zahlungsziele bewirken ein relativ starkes Ansteigen der Außenstände und damit für den Lieferanten ein erhöhtes Risiko. Auch das Erschließen neuer Märkte und das Ausnutzen eines Konjunkturaufschwungs durch Akquisition neuer Kunden bergen Gefahren in sich.

Ziel der Kreditversicherung ist in letzter Konsequenz die Entschädigung der Versicherungsnehmer für Forderungsverluste. Ein wesentlicher Aspekt sind dabei aber Prävention und Schutz der Versicherungsnehmer vor Zahlungsausfällen der Unternehmen, welche die Waren und Dienstleistungen abnehmen. Eine professionelle, spezialisierte Bonitätsprüfung und kontinuierliches Monitoring, ermöglichen es ACREDIA, rasch und effektiv auf negative Veränderungen des Risikoumfeldes zu reagieren.

In der folgenden Abbildung wird die Funktionsweise der Kreditversicherung grafisch dargestellt.



A.1.4.3 Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche von ACREDIA umfassen die Kredit- und Kautionsversicherung⁷.



ACREDIA ist ausschließlich im Business-to-Business-Bereich (B2B) tätig.

ACREDIA versichert wirtschaftliche und politische Risiken im In- und Ausland. Wirtschaftliche Risiken sind beispielsweise der Eintritt eines Zahlungsverzuges, die Eröffnung eines Insolvenz- oder Reorganisationsverfahrens, eine nicht erfolgreiche gerichtliche Zwangsvollstreckung oder das Risiko einer Insolvenzanfechtung. Politische Risiken sind zum Beispiel kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Devisentransferbehinderungen.

A.1.4.4 Geografische Gebiete

ACREDIA deckt Forderungen gegen Abnehmer in mehr als 150 Ländern und versichert marktfähige und nicht marktfähige Risiken. Als marktfähige Risiken gelten gemäß EU Definition grundsätzlich wirtschaftliche und politische Risiken in einem Land der EU oder in den OECD-Ländern Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA sowie dem Vereinigten Königreich. Die Risikodauer (Produktionszeitraum plus Kreditlaufzeit) muss weniger als zwei Jahre betragen. Alle übrigen Risiken gelten als nicht marktfähig. Gemäß dem „Temporary Framework to support the economy recovery in the context of coronavirus outbreak“ der EU-Kommission waren alle Risiken bis 31. März 2022 vorübergehend nicht marktfähig.

ACREDIA erwirtschaftet den Großteil ihrer Prämien in Österreich. Die durch Verträge mit Versicherungsnehmern in anderen Ländern, wie Slowenien und Deutschland, und deren Mitversicherten erzielten Prämieinnahmen betragen weniger als 10 Prozent des Gesamtprämienvolumens.

Das Prämienvolumen von ACREDIA setzt sich zu über 70 Prozent aus Prämien für Exportgeschäfte zusammen. Auch das Versicherungsportfolio von ACREDIA spiegelt die volkswirtschaftlich große Bedeutung des Exports für Österreich wider. Die Gesellschaft deckt zu mehr als 82 Prozent Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen in Europa – dieses Ergebnis entspricht auch der offiziellen Außenhandelsstatistik⁸. Die wichtigsten Exportmärkte der Versicherungsnehmer von ACREDIA innerhalb Europas sind Deutschland und Italien – ein Ergebnis, das ebenfalls die offizielle Außenhandelsstatistik widerspiegelt.

⁷ Z. 14, 15 und 23a in Anlage A zu § 7 Abs. 4 VAG 2016 sowie Z. 9 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

⁸ Außenhandelsstatistik der WKO, vorläufige Ergebnisse Jänner – September 2022: 80,4 % (zurzeit aktuellste verfügbaren Werte)

Für Österreich charakteristisch ist die hohe Bedeutung der Exporte von Investitionsgütern. Auch diesen Trend spiegelt das Ergebnis von ACREDIA wider. Das Versicherungsportfolio von ACREDIA setzt sich zu mehr als 27 Prozent aus Lieferungen und Dienstleistungen an Unternehmen der Branchen Bauwesen, Metall und Maschinenbau zusammen.

A.1.4.5 Gruppeninterne Transaktionen

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist gemäß Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 11. Oktober 2016 nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 197 Abs. 1 Z. 2 VAG 2016 einzubeziehen, da die Gesellschaft im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Weiterhin meldepflichtig sind bedeutende gruppeninterne Transaktionen von ACREDIA mit dem Mutterunternehmen, der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, sowie mit dem obersten Mutterunternehmen von ACREDIA, der Oesterreichischen Kontrollbank.

Zwischen ACREDIA und der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG hat es im Geschäftsjahr 2022 keine gruppeninternen Transaktionen gegeben.

Das Entgelt für gruppeninterne Transaktionen aus Dienstleistungsvereinbarungen zuzüglich der Personalkosten für dienstüberlassene Mitarbeiter zwischen ACREDIA und der OeKB ist von 1.293 TEUR im Jahr 2021 auf 1.686 TEUR im Berichtsjahr gestiegen. Diese Entwicklung ist primär auf höhere Personalkosten für dienstüberlassene Mitarbeiter zurückzuführen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Geschäftsbereichen

A.2.1.1 Überblick über die wichtigsten versicherungstechnischen Kennzahlen

Verrechnete Prämien (in TEUR)	2022	2021	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	82.252	69.071	13.181
Abgegrenzte Prämien (in TEUR)	2022	2021	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	83.300	70.038	13.262
Versicherungsleistungen Gesamtrechnung (in TEUR)	2022	2021	Veränderung
Gesamt direkte und indirekte Kreditversicherung	12.360	-3.108	15.468
Kosten (in TEUR)	2022	2021	Veränderung
Versicherungsabschluss	11.898	10.120	1.778
Sonstige Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	9.744	8.630	1.114
Schadenregulierungsaufwand	3.206	2.997	209
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	574	569	5
Gesamt Kosten	25.421	22.315	3.106
Combined Ratio (Kombinierte Schaden- und Kostenquote in % bzw. Prozentpunkte)	2022	2021	Veränderung
Schadenquote	14,8	-4,4	19,2
Kostenquote	29,8	31,0	-1,2
Schaden- und Kostenquote	44,6	26,6	18,0
Versicherungstechnisches Ergebnis	2022	2021	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.836	15.620	-3.784

Die in dieser Abbildung dargestellten Kennzahlen sind ebenfalls im Geschäftsbericht, im Kapitel „Erfolgswirksame finanzielle Leistungsindikatoren“, abgebildet.

A.2.1.2 Entwicklung des Versicherungsbestandes

Nach dem Umsatzeinbruch im Jahr 2020, bedingt durch den Ausbruch der Coronakrise, hat sich der positive Trend bei der Umsatzentwicklung, der im Vorjahr eingesetzt hatte, im Jahr 2022 verstärkt. Diese Entwicklung ist vor allem auf die gestiegenen Umsatz- und Saldenmeldungen unserer Versicherungsnehmer zurückzuführen. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren die robuste Konjunkturlage, die im Jahresverlauf stark steigende Inflation und das auf Basis einer risikoadäquaten Zeichnungspolitik wieder gestiegene Obligo.

Die verrechneten Prämien im direkten Geschäft betragen 80,7 Millionen EUR, das ist ein Plus von 18,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der überwiegende Teil der Prämie resultiert aus der Pauschalversicherung (ACREDIA Global und ACREDIA Easy) und der Einzelkunden-Rahmenversicherung (ACREDIA Single) inklusive Top Up Cover (ACREDIA TopUp).

Die Summe der verrechneten Prämie aus dem direkten und indirekten Geschäft lag mit 82,3 Millionen EUR um 19,1 Prozent über dem Vorjahr.

So wie unsere Versicherungsnehmer mussten auch wir in dieser schwierigen Situation für unser Geschäft die angemessene Balance zwischen Risikotransfer, Kundennutzen und Prämiererwartung neu finden. Im Jahr 2022 konnten wir unsere Versicherungsnehmer wieder zielgerichtet dort unterstützen, wo sie den größten Nutzen daraus ziehen können. Wir konnten ihnen mit neuen oder erweiterten Versicherungssummen mehr Sicherheit und dadurch mehr Spielraum für ihr Business ermöglichen. So ist es uns 2022 gelungen, die Kundenzufriedenheit deutlich zu steigern und die Vertragserhaltungsquote auf einem hohen Niveau zu stabilisieren.

Das Neugeschäft lag 2022 über dem Vorjahr, wobei die Entwicklung am Jahresanfang spürbar besser war als im weiteren Jahresverlauf. Die durch die neuen Krisensituationen, wie den Russland-Ukraine-Krieg, die Energiekrise und den sprunghaften Inflationsanstieg, hervorgerufenen wirtschaftlichen Unsicherheiten erschwerten die Verkaufssituation ebenso wie der zunehmende Kostendruck in Unternehmen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ACREDIA sehr hohe Maßstäbe an die Nachhaltigkeit und Rentabilität des Geschäftsmodells von Versicherungsinteressenten anlegt. Denn wir wollen zusätzlich zu den wirtschaftlichen Anforderungen auch unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

A.2.1.3 Kreditprüfung

Die Versicherungssummen haben sich entsprechend der Umsatzentwicklung wieder merklich erhöht. Das Gesamtobligo liegt zum Jahresende 2022 mit 32,8 Milliarden EUR eindeutig über dem Niveau vor der Krise. Diese Entwicklung zeigt sehr deutlich, dass wir für unsere Kunden trotz der wirtschaftlich turbulenten Zeiten Versicherungsdeckungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen und gemeinsam mit unseren Kunden aktives Portfoliomanagement betreiben.

A.2.1.4 Versicherungsleistungen

Es ist uns auch 2022 erfolgreich gelungen, unsere Kunden vor großen Ausfällen zu bewahren und die negativen Auswirkungen von Zahlungsverzügen und Insolvenzen für unsere Kunden durch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen einzudämmen. Die Anzahl der Schadenfälle ist jedoch gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich gestiegen (+ 35,9 Prozent). Die wirksamen Schäden (Schadenzahlungen einschließlich der Veränderung der Schadensreserven) haben sich ebenfalls maßgeblich erhöht. Sie erreichten zum Jahresende 2022 eine Höhe von 12.360 TEUR, das sind 14,8 Prozent (Vorjahr: -4,4 Prozent) der abgegrenzten Prämien – eine im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weiterhin niedrige Schadenquote.

A.2.1.5 Kosten

Die Kosten für den Versicherungsabschluss und den Versicherungsbetrieb sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was großteils auf umsatzabhängige Kosten, wie beispielsweise Provisionszahlungen, aber auch auf projektbezogene Kosten zurückzuführen ist. Die Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsabschluss sowie der Schadenregulierungsaufwendungen zur abgegrenzten Prämie

errechnet, hat sich aufgrund des Umsatzzuwachses gegenüber dem Vorjahr reduziert. Sie betrug 2022 29,8 Prozent (2021: 31,0 Prozent).

A.2.1.6 Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote)

Die Combined Ratio ist die Schaden- und Kostenquote, die sich als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Schadenregulierungsaufwendungen sowie der wirksamen Schäden zur abgegrenzten Prämie errechnet. Sie erhöhte sich 2022 aufgrund des höheren Kosten- und Schadenaufkommens auf 44,6 Prozent (2021: 26,6 Prozent).

A.2.1.7 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis, das aus der Entwicklung von Prämien, Schäden und Kosten resultiert, ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.784 TEUR auf 11.836 TEUR gesunken.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung nach wesentlichen Ländern

Die folgenden beiden Tabellen stellen die Prämien, Forderungen und Aufwendungen von ACREDIA, nach Ländern aufgegliedert, jeweils für das Berichtsjahr und das Vorjahr, dar. Neben dem Herkunftsland Österreich werden die fünf wichtigsten Länder, sortiert nach gebuchter⁹ Bruttoprämie, abgebildet (siehe Anhang – Meldebogen S.05.02.01).

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2022 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Österreich	Deutschland	Slowenien	Rumänien	Italien	Kroatien	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	61.813	3.805	3.352	2.534	2.006	1.371	74.879
Brutto – Indirektes Geschäft	0	119	0	0	97	322	538
Anteil der Rückversicherer	40.813	2.591	2.213	1.673	1.388	1.118	49.796
Netto	20.999	1.333	1.139	861	714	575	25.622
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	62.630	3.855	3.396	2.567	2.032	1.389	75.870
Brutto – Indirektes Geschäft	0	118	0	0	96	318	531
Anteil der Rückversicherer	41.432	2.628	2.247	1.698	1.408	1.129	50.542
Netto	21.198	1.345	1.150	869	720	578	25.859
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktes Geschäft	9.265	-54	1.120	168	161	436	11.096
Brutto – Indirektes Geschäft	0	88	0	-3	0	50	135
Anteil der Rückversicherer	6.029	25	728	107	105	317	7.310
Netto	3.236	10	392	58	56	169	3.922

⁹ Der Begriff „gebuchte Prämie“ ist gleichzusetzen mit „verrechnete Prämie“.

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31.12.2021 (in TEUR)	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	Österreich	Deutschland	Slowenien	Rumänien	Italien	Kroatien	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	52.547	3.401	2.179	1.802	1.478	889	62.295
Brutto – Indirektes Geschäft	0	40	0	0	14	416	470
Anteil der Rückversicherer	34.853	2.282	1.445	1.195	990	866	41.631
Netto	17.693	1.158	734	607	502	439	21.134
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktes Geschäft	53.310	3.450	2.211	1.828	1.500	902	63.200
Brutto – Indirektes Geschäft	0	39	0	0	13	409	461
Anteil der Rückversicherer	35.403	2.317	1.468	1.214	1.005	870	42.278
Netto	17.906	1.172	743	614	508	440	21.383
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktes Geschäft	-3.672	-828	443	780	-204	155	-3.326
Brutto – Indirektes Geschäft	0	-55	0	-6	0	-251	-311
Anteil der Rückversicherer	-2.802	-574	288	516	-133	-84	-2.879
Netto	-870	-310	155	259	-71	-12	-848

Die gebuchten Prämien der fünf wichtigsten Länder und des Herkunftslandes sind Teil der Position „Verrechnete Prämien“ der Gewinn- und Verlustrechnung, in welcher alle Länder betrachtet werden. Die dazugehörige verdiente Prämie¹⁰ ist Teil der Summe der Positionen „Verrechnete Prämien“ und „Veränderung durch Prämienabgrenzung“ der Gewinn- und Verlustrechnung von ACREDIA. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle entsprechen dem Teil der Position „Aufwendungen für Versicherungsfälle“ der Gewinn- und Verlustrechnung für die fünf wichtigsten Länder und das Herkunftsland, wobei im Gegensatz zur Position der Gewinn- und Verlustrechnung in obiger Tabelle keine Schadenregulierungsaufwendungen oder Bewegungen der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen betrachtet werden.

Der Anstieg der Prämien ist sowohl in Österreich als auch in den fünf wichtigsten Exportmärkten des Jahres 2022 sichtbar. Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Die relativ geringen Aufwendungen für Versicherungsfälle außerhalb Österreichs sorgen für eine besondere Volatilität.

¹⁰ Der Begriff „verdiente Prämie“ ist gleichzusetzen mit „abgegrenzte Prämie“.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien, Forderungen und Aufwendungen für das Herkunftsland Österreich im Vergleich zum Vorjahr.

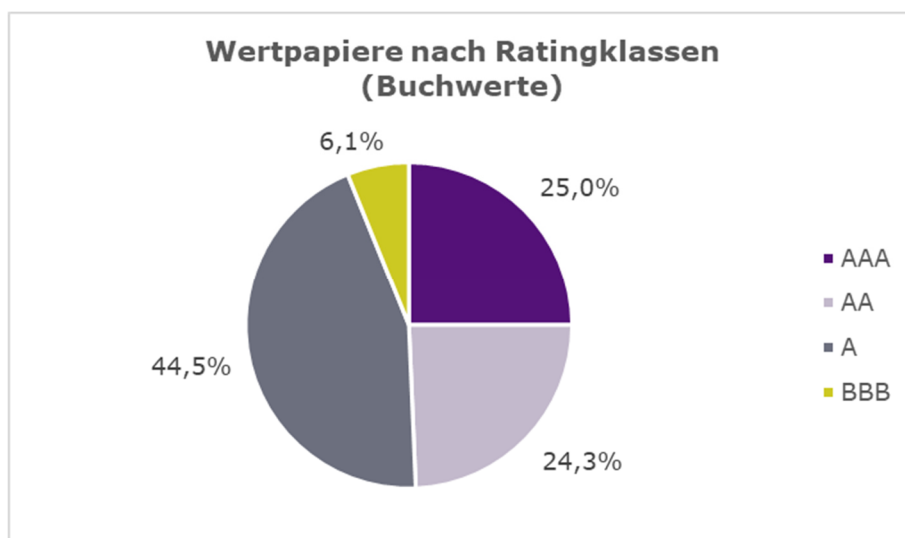
Österreich (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktes Geschäft	61.813	52.547	9.266
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	40.813	34.853	5.960
Netto	20.999	17.693	3.306
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktes Geschäft	62.630	53.310	9.320
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	41.432	35.403	6.029
Netto	21.198	17.906	3.292
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktes Geschäft	9.265	-3.672	12.937
Brutto – Indirektes Geschäft	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	6.029	-2.802	8.831
Netto	3.236	-870	4.106

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalveranlagung von ACREDIA erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens nach der dafür vorgesehenen Strategie in fix und variabel verzinsten Anleihen. Bei der Festsetzung der Volumina wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien und auf das Marktrisiko Rücksicht genommen.

Grundsätzlich erfolgt die gesamte Kapitalveranlagung des Unternehmens risikoarm. Sie findet im Rahmen von Veranlagungsrichtlinien statt, deren Einhaltung im Wege des regelmäßigen Berichtswesens, durch die laufende Überwachung und Analyse des Risikoprofils der Veranlagung sowie durch die Interne Revision überprüft wird. Zur Minimierung von Risiken werden Wertpapiere nur unter Berücksichtigung strenger Mindestratingvorgaben und unter Beachtung begrenzter Volumina pro Wertpapier angeschafft. Außerdem veranlagt ACREDIA weder in Aktien noch werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren von ACREDIA setzt sich hauptsächlich aus Papieren von Emittenten mit hervorragender Bonität (Investmentgrade nach Standard & Poor's zu 100 Prozent von AAA bis BBB-) zusammen (siehe nachfolgende Abbildung). Die Überwachung der Zinsbindung erfolgt sowohl hinsichtlich des Verhältnisses von fix verzinsten und variabel verzinsten Anleihen als auch hinsichtlich des aktuellen Durchschnittskupons.



Rating	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
AAA	25,0%	21,4 %	3,6%
AA	24,3%	23,0 %	1,3%
A	44,5%	47,9 %	-3,4%
BBB	6,1%	7,7 %	-1,6%
Länder	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Europäischer Wirtschaftsraum	88,6 %	88,5 %	0,1 %
Drittstaaten	11,4 %	11,5 %	-0,1 %
Zinstyp	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Fest	97,5 %	95,5 %	2,0 %
Variabel	2,5 %	4,5 %	-2,0 %
Assetklasse	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staatsanleihen	22,9 %	15,5 %	7,4 %
Unternehmensanleihen	77,1 %	84,5 %	-7,4 %

Im Berichtsjahr hat ACREDIA stärker in fix verzinsliche Anleihen und in Staatsanleihen investiert als im Vorjahr. Der Anteil der Staatsanleihen hat sich von 15,5 Prozent auf 22,9 Prozent erhöht. Im Gegenzug ist der Anteil der Unternehmensanleihen gesunken. Auch in der Zusammensetzung der Bonität der Anleihen gab es Änderungen. ACREDIA veranlagte zu einem großen Teil in Anleihen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (88,6 Prozent), wobei sich der Anteil der Drittstaaten 2022 geringfügig reduziert hat. 97,5 Prozent der Anleihen sind in fix verzinsliche Anleihen investiert, 2,5 Prozent der Anleihen sind variabel verzinst (alle Werte bezogen auf Buchwerte). Die Änderungen in den Verteilungen resultieren aus dem Auslaufen diverser Anleihen und den Neuveranlagungen im Jahr 2022.

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungserträgen von der Acredia Services GmbH und Zinsen für die Kapitalanlagen und Zahlungsmittel sowie realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung.

Die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte entsprechen den Positionen „Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge“ und „Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die aktuellen Erträge aus Kapitalanlagen werden in der folgenden Tabelle jenen aus dem Vorjahr gegenübergestellt. Die realisierten Gewinne und Verluste zeigen – sowohl bei den Staatsanleihen als auch bei den Unternehmensanleihen – einen leichten Anstieg. Insgesamt haben sich die Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht – insbesondere durch den höheren Beteiligungsertrag.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Staatsanleihen			
Laufende Erträge	128	130	-2
Realisierte Gewinne und Verluste	3	2	1
Zu- und Abschreibungen	-136	-4	-132
Unternehmensanleihen			
Laufende Erträge	478	499	-21
Realisierte Gewinne und Verluste	21	10	11
Zu- und Abschreibungen	-233	-108	-125
Beteiligungen			
Dividenden	5.402	2.315	3087
Realisierte Gewinne und Verluste	0	0	0
Einlagen (inklusive Zahlungsmittel und -äquivalente)			
Laufende Erträge und Aufwendungen	7	-86	93
Gesamt	5.670	2.758	2.912

Unter Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von Abschreibungen ergibt sich 2022 eine Gesamtrendite von 0,3 Prozent im Vergleich zu 0,4 Prozent zum 31. Dezember 2021.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1.1 Sonstige Einnahmen und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge resultieren im Wesentlichen aus einer Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen Einnahmen und Aufwendungen entsprechen den Positionen „Sonstige versicherungstechnische Erträge“ und „Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sonstige Einnahmen und Aufwendungen (in TEUR)	2022	2021	Veränderung
Sonstige versicherungstechnische Erträge	271	213	58
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0

A.4.1.2 Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen

Die Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen und Mietverträgen für die Folgejahre werden im Geschäftsbericht im Kapitel „Sonstige Angaben“ dargestellt und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

A.5 Sonstige Angaben

ACREDIA ist unter anderem Mitglied des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) und des Forums für Restrukturierung und Turnaround (ReTurn). ACREDIA ist Teil des Partnernetzwerks des Know-Centers und hat das Gütesiegel „equalitA“ vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verliehen bekommen.

B Governance-System

Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung des Governance-Systems von ACREDIA, insbesondere Informationen über die Struktur und die Funktionen der wichtigsten Organe und Schlüsselfunktionen sowie die Vergütungspolitik (Kapitel B.1), die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und der Personen, die das Unternehmen leiten (Kapitel B.2), das Risikomanagementsystem und die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Kapitel B.3), das Interne Kontrollsystem (Kapitel B.4), die Interne Revision (Kapitel B.5), die Versicherungsmathematische Funktion (Kapitel B.6) und das Outsourcing (Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System von ACREDIA gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung. ACREDIA verfügt über angemessene und transparente Organisationsstrukturen. Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Ablauforganisation umfassen klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einem bedarfsgerechten Informations- und Berichtswesen. Die mit einer Prozessmodellierungssoftware dokumentierten Prozesse bilden die Anforderungen und Bedürfnisse von ACREDIA ab. Dadurch wird sichergestellt, dass Verantwortlichkeiten und Berichtswege allen Mitarbeitern von ACREDIA bewusst sind. Die Prozesse werden, ebenso wie die internen Richtlinien, zumindest jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit geprüft und wenn erforderlich aktualisiert.

Der Vorstand von ACREDIA legt großen Wert auf eine angemessene Risiko- und Kontrollkultur. Ziele sind das frühzeitige Erkennen von Risiken und Risikopotenzialen sowie der transparente und systematische Umgang mit Risiken. Das setzt voraus, dass Risiken kontinuierlich beobachtet, aktiv gesteuert und überwacht werden. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt zu einem effektiven wie auch effizienten Risikomanagement bei. Transparente, nachvollziehbare Prozesse und Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenskultur. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

Die Kernelemente des Governance-Systems von ACREDIA sind nachfolgend grafisch dargestellt.



B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen von ACREDIA.

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand von ACREDIA leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich so, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand führt die Geschäfte und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich nach außen. Die Mitglieder des Vorstandes sind weisungsfrei. Sie unterliegen gegenüber der Gesellschaft den durch die Satzung, den Aufsichtsrat, die Hauptversammlung und die Geschäftsordnung festgesetzten Beschränkungen. Die Leitungsbefugnis des Vorstandes umfasst insbesondere die Festlegung und Überwachung der geschäftspolitischen Ziele und der für ihre Umsetzung erforderlichen Kapitalausstattung nach Rendite- und Risikogesichtspunkten. Zu diesem Zweck legt der Vorstand die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Governance-System. Die Schlüsselfunktionen und andere Führungskräfte sowie die vom Vorstand eingerichteten Komitees unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und Überwachung der geschäftlichen Risiken. Um ein funktionierendes Governance- und Risikomanagementsystem gewährleisten zu können, erlässt der Vorstand interne Richtlinien, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Der Vorstand berichtet regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Risikosituation an den Aufsichtsrat.

Die Verteilung der Geschäfte unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsverteilungsplan. Die Verteilung der Geschäfte befreit kein Mitglied

des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, zumindest alle 14 Tage, statt.

Der Vorstand von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern mit folgender Ressortverteilung zusammen:

Vorstand	
Michael Kolb Fachvorstand Commercial Underwriting, Customer & Shared Services, HR & Organisation, IT und Marketing & Sales	Gudrun Meierschitz, M.A. Fachvorstand Claims & Collections, Finance, Information & Grading, Risk Management und Risk Underwriting

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung durch den Vorstand sowie die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen. Dazu dienen ausführliche Berichte und Erörterungen in den Aufsichtsratssitzungen sowie vertiefende Besprechungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jederzeit Berichterstattung von den Governance-Funktionen verlangen. Die Interne Revision berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

In bestimmten, vom Gesetz oder durch die Satzung von ACREDIA zwingend vorgeschriebenen Fällen, ist vom Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen insbesondere die Errichtung oder Schließung von Zweigniederlassungen, die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik sowie die Festlegung von Grundsätzen über Pensionszusagen.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA hat im Geschäftsjahr 2022 fünf Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Er hat außer dem Präsidium keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat von ACREDIA setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus vier Mitgliedern der Kapitalvertreter und zwei vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmern zusammen. Die Kapitalvertreter werden durch die Hauptversammlung bestellt, die Arbeitnehmervertreter werden vom Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsräte gewählt.

Aufsichtsrat

Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichischen Kontrollbank AG
Vorsitzende

Dr. Gerd-Uwe Baden

stellvertretender Vorsitzender

Mag. Helmut Bernkopf

Mitglied des Vorstands der
Oesterreichischen Kontrollbank AG

Aemilius Wilhelmus Bogaerts

Vorsitzender des Vorstands der Euler
Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg

Vom Betriebsrat entsandt

Mag. Marcus Paseka

Mag. Christa Griemann

B.1.1.3 Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen

Schlüsselfunktionen sind in jedem Versicherungsunternehmen die vier im VAG 2016 definierten Governance-Funktionen sowie weitere vom Unternehmen definierte Funktionen. Der Vorstand von ACREDIA hat entschieden, neben den Governance-Funktionen auch den Auslagerungsbeauftragten für die Vermögensveranlagung als Schlüsselfunktion zu definieren.

B.1.1.3.1 Governance-Funktionen

Die vier Governance-Funktionen sind, wie nachfolgend dargestellt, die Risikomanagement Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Interne Revision.

Wesentliche Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Governance-Funktionen

<p>Risikomanagement Funktion Leitung (Chief Risk Officer): Mag. Marion Koinig, Akad. Vkkf.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems ▪ Erfassung und Evaluierung von Risiken und Eigenmitteln besonders im Hinblick auf Risikostrategie und Risikoappetit ▪ Überwachung des Risikoprofils ▪ Implementierung und Weiterentwicklung von Richtlinien und Dokumentationen ▪ Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins ▪ Durchführung von Schulungen und Tests
<p>Versicherungsmathematische Funktion Leitung: Thomas Moser Anerkannter Aktuar der AVÖ</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ▪ Gewährleistung der Angemessenheit der mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen ▪ Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten ▪ wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere zur Durchführung der Solvenzkapitalberechnungen ▪ Analyse der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik
<p>Compliance Funktion Leitung (Compliance Officer): Mag. Norbert Kasehs</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellen der Befolgung rechtlicher, regulatorischer und interner Vorgaben ▪ Kommunikation von compliance-relevanten Themen im Unternehmen ▪ Frühwarnfunktion bei relevanten rechtlichen Änderungen; Beratungsfunktion gegenüber dem Vorstand hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften ▪ Qualitätssicherung durch Schulungsmaßnahmen und Beratung sowie durch Dokumentation
<p>Interne Revision Leitung: Martin Pongratz, MA, M.A. Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe</p>	<p>Systematische und sachlich fundierte Prüfung und Bewertung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele ▪ der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung ▪ der Risikosituation ▪ der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel des Internen Kontrollsystems

Die Governance-Funktionen spiegeln im Risikomanagementsystem unterschiedliche Perspektiven des Versicherungsgeschäftes wider. Die Governance-Funktionen und ihre Berichtslinien sind in die Organisationsstruktur von ACREDIA auf eine Weise integriert, die sicherstellt, dass jede dieser Funktionen frei von Einflüssen ist, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen. Sie sind insbesondere unabhängig vom operativen Geschäft. Verantwortliche für den Aufbau von Risikopositionen dürfen in der ACREDIA nicht gleichzeitig für die Überwachung und Kontrolle der von ihnen eingegangenen Risiken zuständig sein.

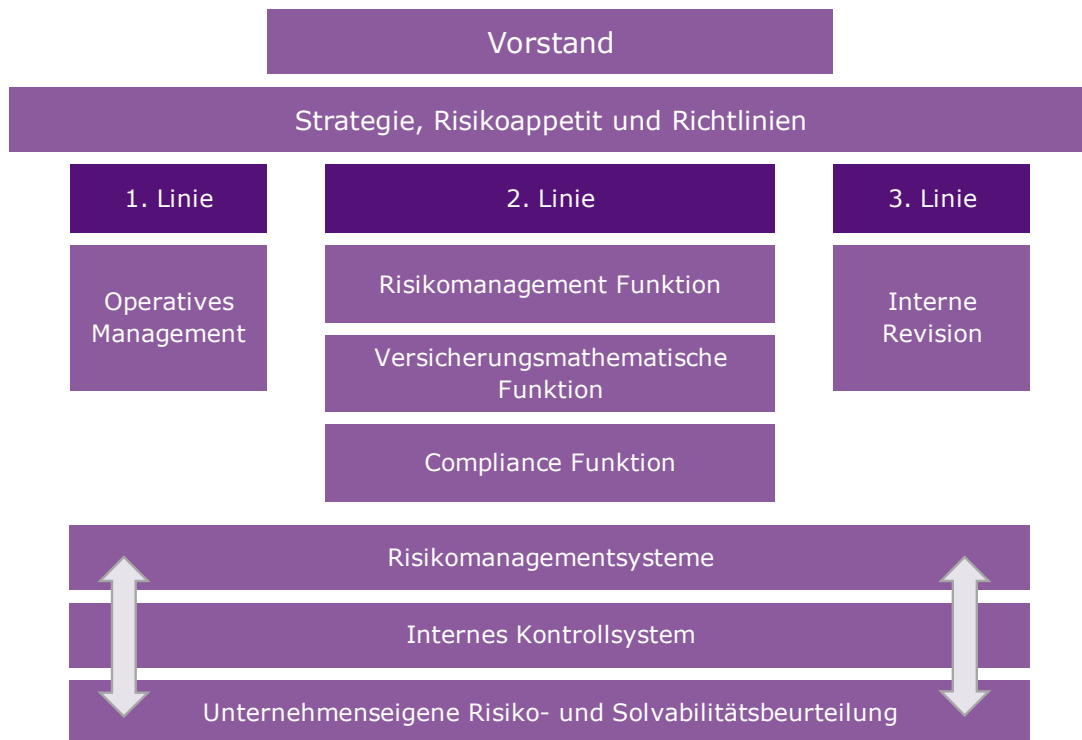
Die Governance-Funktionen besitzen die notwendige Qualifikation und Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen und die organisatorische Infrastruktur, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie haben auch umfassenden Zugang zu allen für ihre Aufgabenbereiche relevanten Informationen. Sie berichten regelmäßig, zumindest quartalsweise, sowie unverzüglich im Falle von kritischen Entwicklungen direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu gewährleisten, sind eine klare Aufgabentrennung, aber auch ein laufender Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen erforderlich. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Governance-Funktionen werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

B.1.1.3.2 Vermögensveranlagung

Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist an die OeKB ausgelagert. Die Abteilung Treasury der OeKB ist für die Durchführung der Veranlagungen zuständig, die Abteilung Finanzwesen & Planung für das Reporting und Monitoring der bestehenden Veranlagungen. Die Dienstleistungen der OeKB werden unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen, sonstiger versicherungsspezifischer Regelungen sowie der Veranlagungsrichtlinien von ACREDIA erbracht. Bei allen die Vermögensveranlagung und -verwaltung betreffenden ausgelagerten Tätigkeiten ist die jeweils damit verbundene Korrespondenz und Dokumentation eingeschlossen. Die Abteilung Finanzwesen & Planung der OeKB berichtet regelmäßig, monatlich und quartalsweise, sowie anlassbezogen an den Outsourcing-Beauftragten und den Vorstand von ACREDIA.

B.1.2 Three Lines of Defense



Die Schaffung eines im Unternehmen akzeptierten und gelebten Rahmens für die Corporate Governance ist für eine effektive wie auch effiziente, der Risikosituation angemessene Unternehmenssteuerung unverzichtbar. Das Modell „Three Lines of Defense“ oder „Modell der drei Verteidigungslinien“ ist eine Methode, die unterschiedlichen Rollen in der internen Steuerung eines Unternehmens und ihr Zusammenspiel darzustellen.

Erste Verteidigungslinie

Die Bereichsleiter aller Bereiche der ACREDIA mit Ausnahme von Risk Management¹¹ haben als Risikoeigentümer die Verantwortung für die Identifikation, die Beurteilung, die Steuerung, das Reporting und die Minderung von Risiken sowie deren Überwachung. Der Fokus liegt auf Einzelrisiken in den Fachbereichen.

Zweite Verteidigungslinie

Die Governance-Funktionen: Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion, und Versicherungsmathematische Funktion ermöglichen und überwachen als zweite Verteidigungslinie die Umsetzung effizienter Risikomanagementmethoden durch die Risikoeigentümer und unterstützen diese bei der Definition von Soll- und Ist-Risikosituation. Der Fokus liegt dabei auf dem Risikoprofil und der Unternehmenssicht. Die Governance-Funktionen werden bei diesen Aufgaben vom Chief Information Security Officer, dem Datenschutzbeauftragten sowie dem Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragten unterstützt.

¹¹ Das operative Management setzt sich aus allen Bereichsleitern mit Ausnahme von Risk Management zusammen.

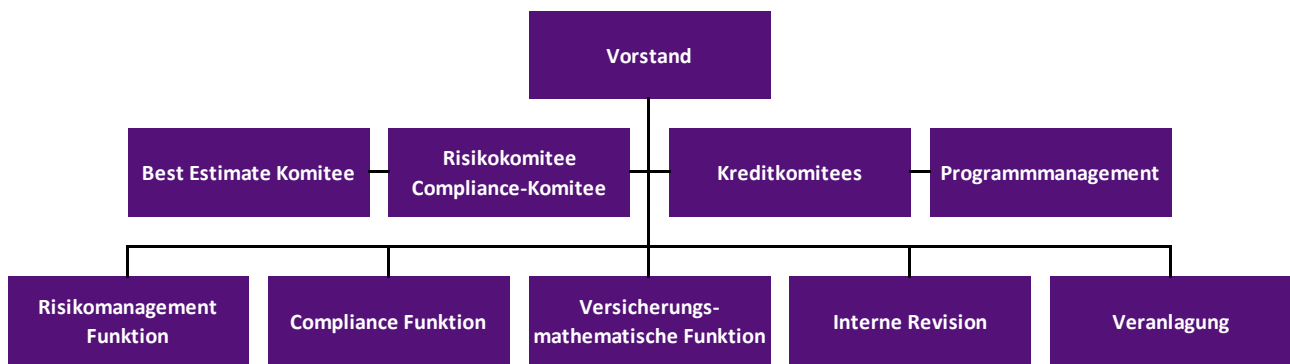
Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision prüft als dritte, prozessunabhängige Verteidigungslinie, wie wirksam das Unternehmen seine Risiken beurteilt und steuert und wie die erste und zweite Verteidigungslinie ihre Aufgaben erfüllen. Es geht darum, die Effizienz und die Angemessenheit des Risikomanagementsystems zu validieren.

B.1.3 Risikomanagementorganisation

Der Vorstand hat zur effektiven Steuerung des Unternehmens Komitees gebildet, in denen für das Unternehmen wesentliche Informationen in regelmäßigen Besprechungen, mindestens einmal im Quartal, ausgetauscht werden.

Die Risikomanagementorganisation von ACREDIA setzt sich wie folgt zusammen:



B.1.3.1 Komitees

B.1.3.1.1 Best Estimate-Komitee

Zentrale Aufgabe des Best Estimate-Komitees ist die Bewertung der aktuell besten Schätzung für die Prämien- und Schadenrückstellung und der diesbezüglichen zukünftig erwarteten diskontierten Zahlungsströme der Schäden. Besonderes Augenmerk kommt dabei auch der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle zu. Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert, analysiert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Ergebnisse werden im Komitee evaluiert und abgestimmt.

Die stimmberechtigten Mitglieder dieses Komitees sind der Vorstand, der Chief Risk Officer, die Versicherungsmathematische Funktion und der Bereichsleiter Claims & Collection.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, unter der Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion Sitzungen des Best Estimate-Komitees statt.

B.1.3.1.2 Risikokomitee

Das Risikokomitee unterstützt den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze – auf Basis der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie und Risikostrategie sowie der Risikoberichte aus sämtlichen Bereichen. Das Komitee befasst sich insbesondere mit organisatorischen Themen, mit der Analyse, der Steuerung und der Überwachung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation des Unternehmens sowie der Evaluierung von Methoden, die im Risikomanagementsystem verwendet werden, und dem Berichtswesen.

Zweck dieses Komitees ist in erster Linie Informationsaustausch und Beratung, aber es werden auch Entscheidungen getroffen und Maßnahmen beschlossen.

Themenschwerpunkte sind aktuelle und zukünftige Risiken der Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Finanzrisikomanagement, Solvency II, Internes Kontrollsystem, operationelles Risikomanagement, Compliance, ESG sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Mitglieder sind der Vorstand, der Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter (BL), der Compliance Officer (CO), die Versicherungsmathematische Funktion, der Operationelle Risikomanager (OR-Manager) und der Chief Information Security Officer.

Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des CRO statt.

B.1.3.1.3 Compliance-Komitee

Das Compliance-Komitee ist in das Risikokomitee integriert. Das Komitee setzt sich aus dem Vorstand, CRO, CO, OR-Manager und BL beziehungsweise Compliance-Beauftragten in den Bereichen zusammen. Die Sitzungen finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung statt. Die compliance-relevanten Themen werden unter der Leitung des CO behandelt.

Der Zweck dieses Komitees ist Informationsaustausch und Beratung. In diesem Komitee sollen compliance-relevante Themen diskutiert werden und, sofern erforderlich, die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt werden. Dadurch sollen notwendige Anpassungen der Compliance-Organisation an sich ändernde Bedürfnisse der Gesellschaft sichergestellt werden.

B.1.3.1.4 Kreditkomitees

B.1.3.1.4.1 ACREDIA Credit Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting, der Chief Risk Officer und das für diese Bereiche zuständige Vorstandsmitglied.

B.1.3.1.4.2 Risk, Information, Claims and Collection Committee

Die Mitglieder dieses Komitees sind die Bereichsleiter Information & Grading sowie Risk Underwriting, der Bereichsleiter Claims & Collection, der CRO und das für diese Bereiche zuständige Vorstandsmitglied.

Themenschwerpunkte sind ausgewählte Einzel- und Gesamtkumulrisiken, Verzugsfälle, Forderungsabbau-Fälle sowie berichtenswerte Schadenfälle. Außerdem werden anlassfallbezogen sensitive oder spezielle Risiken besprochen. Es finden regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, Sitzungen unter der Leitung des zuständigen Vorstandsmitglieds statt.

B.1.3.1.5 Programmmanagement

Die Governance zur Steuerung von Projekten wird durch das Programmmanagement (PGM) abgebildet. Strategische Vorgaben und Kennzahlen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Information Officer (CIO) und dem Chief Information Security Officer (CISO) festgelegt.

Das PGM verantwortet die Projektarbeit ganzheitlich bei Acredia. Dies beinhaltet die Verantwortung für die Einführung und Verbesserung von Projektmanagement-Methoden sowie für die Sicherstellung, dass diese Methoden korrekt angewendet werden. Das PGM ist weiters für die Weiterentwicklung der Projektkultur bei ACREDIA verantwortlich. Inhaltlich betreibt das PGM keine Projektarbeit, es koordiniert aber die Projekte in Bezug auf Abhängigkeiten oder bei inhaltlichen Ähnlichkeiten beziehungsweise Überlappungen.

Das PGM nimmt auch die Funktion des Projektportfoliomanagements wahr. Hierzu zählt insbesondere die Koordination und Priorisierung von Projekten, die regelmäßige Statuserhebung sowie die Berichterstattung an den Vorstand, die Compliance Funktion, die Risikomanagement Funktion, den Chief Information Security Officer und den Operationellen Risikomanager. Die genannten Funktionen bekommen so die Gelegenheit, frühzeitig auf Risiken in den laufenden Projekten hinzuweisen, beziehungsweise Beratungsbedarf mit den Projekten zu identifizieren.

Darüber hinaus ist das PGM die Eskalationsinstanz bei Problemen und Konflikten.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Personalpolitik von ACREDIA ist auf das Recruiting, Ausbilden und Halten von Talenten und Know-how-Trägern im Unternehmen ausgerichtet. Eine adäquate Vergütung der Mitarbeiter und des Managements ist neben Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Vergütungspolitik von ACREDIA soll nachhaltiges und wertorientiertes Handeln fördern. Überhöhte Risikobereitschaft soll vermieden werden. Nachhaltigkeitsziele sollen – basierend auf der ESG-Strategie – auch in der Vergütungspolitik und im Vergütungssystem der ACREDIA verankert werden.

Der Vorstand von ACREDIA definiert die Vergütungspolitik ausgehend von der Geschäftsstrategie im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoprofil. Dabei wird besonders auf ein solides und ausgewogenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung geachtet. Transparente, leistungsabhängige Vergütungskomponenten sollen die Angemessenheit der Vergütung im Unternehmen sicherstellen. Auch ESG-Kriterien werden in die Geschäfts- bzw. Risikostrategie der ACREDIA integriert.

Die Vergütungspolitik gilt für das Unternehmen als Ganzes und wird im Intranet allen Arbeitnehmern bekannt gemacht. Sie zielt darauf ab, die persönlichen Ziele des Managements und der Mitarbeiter mit den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens in Einklang zu bringen und sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bemessung der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten stellt daher sowohl auf den kurzfristigen als auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg ab. Dabei wird auch den eingegangenen inhärenten Risiken im Verhältnis zum Unternehmenserfolg Rechnung getragen.

Das Fixgehalt stellt bei ACREDIA den wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung dar, sodass hinsichtlich der variablen Vergütung eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik möglich ist und gegebenenfalls die Zahlung des variablen Anteils auch zur Gänze unterbleiben kann. Es gibt bei ACREDIA keine garantierte variable Vergütung.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich und bewegt sich in einer Spanne von 5 bis 40 Prozent der Gesamtvergütung. Mit dem geringen Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist auch sichergestellt, dass im Sinne eines soliden und wirksamen Risikomanagements niemand zur Übernahme von Risiken ermutigt wird, die über den gewollten Risikoappetit beziehungsweise das tolerierte Maß hinausgehen. In Geschäftsbereichen, in denen es Provisionseinkünfte gibt, wird durch eine Aufteilung der Verantwortung gewährleistet, dass keine Interessenkollisionen vorliegen.

ACREDIA gewährt allen Beschäftigten kraft einer allgemeinen, ermessensunabhängigen Regelung eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersvorsorge in Form einer Pensionskassenlösung. Die Pensionsverpflichtungen von ACREDIA umfassen zusätzlich Vorsorgepläne für einzelne ehemalige Mitglieder des Vorstandes.

Abfertigungsansprüche sind gesetzlich und vertraglich geregelt. Abfindungszahlungen an vorzeitig ausscheidende Beschäftigte entsprechen ihrer während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung.

Die Leistungsmessung erfolgt bei ACREDIA im Wesentlichen auf zwei Ebenen:

- Auf der Unternehmensebene findet die Leistungs- und Erfolgsmessung auf Basis der von der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten Kennzahlen statt. Diese spiegeln die Risiko- und Ertragsstrategie des Unternehmens wider und tragen den spezifischen Parametern der Kreditversicherung Rechnung.

Die Prämie des Vorstandes orientiert sich primär an dem aus seiner Tätigkeit resultierenden nachhaltigen Geschäftserfolg, gemessen an der Geschäftsentwicklung und der Entwicklung der Risikosituation des Gesamtunternehmens.

- Die Leistungsmessung des Einzelnen erfolgt auf der Basis individueller quantitativer und qualitativer Ziele. Alle Ergebnisse aus Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung fließen ebenso wie das individuelle Risikoverhalten in die diskretionäre Prämienvergabe ein. Ein gewisser Anteil der Prämie kann auch durch Sonderfaktoren bestimmt sein.

Bei der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter wird berücksichtigt, dass die Bewertung nicht mit der Pflicht der Mitarbeiter kollidiert, im bestmöglichen Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu handeln. Insbesondere dürfen auch keine Verkaufsziele oder in anderer Weise keine Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, einem Versicherungsnehmer ein bestimmtes Versicherungsprodukt zu empfehlen oder anzubieten, obwohl sie ein anderes, den Bedürfnissen des Versicherungsnehmers besser entsprechendes Versicherungsprodukt empfehlen oder anbieten können.

Der variable Teil der Vergütung der in Governance-Funktionen beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme der Internen Revision ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche. Die Interne Revision ist ausgelagert (siehe Kapitel B.1.1.3 und B.7).

Die Erfolgskomponenten für die Berechnung der variablen Vergütung – auf Unternehmensebene auch „Basisprämientopf“ genannt – sind kurz- und mittelfristige Unternehmenskennzahlen, die bestimmen, ob und in welcher Höhe eine variable Vergütung ausbezahlt wird: Umsatz, Jahresüberschuss und Combined Ratio. Darüber hinaus wird berücksichtigt, ob die Kennzahlen maßgeblich von dem durch den Aufsichtsrat genehmigten Budget abweichen. Für ein Unter- oder Überschreiten gibt es Ab- oder Zuschläge auf den Basisprämientopf.

Durch die Auswahl und Zusammenstellung der Kennzahlen sowie die Gesamtsystematik ist sichergestellt, dass in Hinblick auf eine individuelle Prämienmaximierung keine Interessenkonflikte entstehen können. Caps zwischen 25 und 40 Prozent sowie Floors sorgen für ein ausgewogenes Gesamtkonzept. Darüber hinaus können auch Sonderfaktoren für die Bemessung des Prämientopfs herangezogen werden.

Der berechnete Prämientopf für den Vorstand wird dem Aufsichtsratspräsidium vorgelegt, das über die Vorstandsprämie entscheidet. Über die Prämien der Führungskräfte und über den Prämientopf für die Mitarbeiter entscheidet der Vorstand von ACREDIA, über Individualprämien der Mitarbeiter inklusive der Fachbereichsleiter entscheiden die Führungskräfte.

Es kommt folgende Deferral-Regelung zur Anwendung, wenn der Anteil der variablen Vergütung (ausgenommen Provisionen) an der Gesamtvergütung 25 Prozent oder 30 TEUR brutto überschreitet: 40 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt; bei Beträgen von über 150 TEUR werden 60 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt. Bis zur tatsächlichen Auszahlung hat der Begünstigte lediglich eine unverbindliche Anwartschaft auf den rückgestellten Betrag. Der jährlich fällige Teil der Anwartschaft auf die einbehaltene Prämie wird in jedem Jahr neu bewertet. Der Aufsichtsrat beziehungsweise der Vorstand behält sich eine Kürzung der aufgeschobenen Prämienzahlungen bei ungünstiger oder negativer Finanz- und Ertragslage vor, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben auch einen kompletten Entfall bedeuten kann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates können neben dem Ersatz ihrer baren Auslagen Taggelder und Tantiemen gewährt werden, die durch die ordentliche Hauptversammlung festgesetzt werden. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung hat in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Mitglieder und der Lage der Gesellschaft zu stehen.

B.1.5 Wesentliche Änderungen

B.1.5.1 Innovative technologische Entwicklungen

ACREDIA verfolgt das Ziel, die digitale Transformation als zentrale Anforderung für uns als modernes Versicherungsunternehmen sukzessive weiterzuentwickeln.

Wir haben die Analyse und Steuerung der operativen Geschäftsprozesse auf Basis des Business Process Managements im Berichtsjahr konsequent ausgebaut. Die Funktion des Process Managements wurde zentralisiert. Wir haben auch laufend an der Optimierung unserer Prozesse gearbeitet. Weiters wurde für einige Prozesse eine Robotic Process Automation Potenzialanalyse durchgeführt. Sämtliche Geschäftsprozesse werden unter Berücksichtigung von potenziellen Risiken und Kontrollen regelmäßig beurteilt und folgen den Prinzipien Operational Excellence und Customer Centricity. Dadurch sollen nicht nur die Flexibilität und Marktanpassungsfähigkeit erhöht, sondern auch ein verbessertes IT Business Alignment erreicht werden – ein entscheidender Vorteil für die Implementierung unseres neuen, agilen IT-Systems. Dabei stehen auch Maßnahmen im Fokus, um den massiv steigenden Bedrohungen durch Cyberangriffe und den sich schnell verändernden Angriffsszenarien auf IT-Systeme und auf die Organisation Rechnung zu tragen. Es ist ein besonderes Anliegen der ACREDIA, durch regelmäßige Security Awareness Schulungen und laufende News über aktuelle Bedrohungen höchste Sensibilisierung für diese Themen bei den Mitarbeitern zu erreichen.

Nach dem Kernprozess „Schadenabwicklung“ soll nun der Kernprozess „Angebots-/Vertragsbearbeitung“ auf das neue IT-System „ACS“ umgestellt werden. Damit werden bald zwei von drei Kernprozessen auf modernen, webbasierten Anwendungen laufen. Die Umstellung des dritten Kernprozesses – Kreditprüfung – wird anschließend gestartet. So bleiben wir am Puls der Zeit, sind fit für die Herausforderungen der Zukunft und können unsere Kunden weiterhin bestens – und vor allem auch digital – betreuen.

Für unseren Unternehmenserfolg ist das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und anderer Geschäftspartner in die Leistung und Integrität der ACREDIA von besonderer Bedeutung. Ein wichtiger Baustein für die Erfüllung von Business- und Compliance-Anforderungen sind Informationen und deren Sicherheit. ACREDIA misst dem Thema Informationssicherheit einen hohen Stellenwert bei. Im Zuge der Vorbereitung des IT-Carve Out und Cloud Transformation (siehe Kapitel B.1.5.2) wurde deshalb die Funktion des Chief Information Security Officers an einen Experten für Informationssicherheit, die TÜV TRUST IT TÜV Austria GmbH, Wien, ausgelagert.

Um neue Impulse ins Unternehmen hineinzubringen, ist ACREDIA auch Teil des Partnernetzwerks des Know-Centers¹², eines führenden europäischen Innovations- und Forschungszentrums für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz und Data Science.

B.1.5.2 IT-Carve Out und Cloud Transformation

Eine der wichtigsten Unternehmensentscheidungen in der mehr als 30 jährigen Firmengeschichte war die Umsetzung des IT-Carve Outs aus der OeKB und die damit einhergehende Cloud-Transformation. Innerhalb von acht Monaten wurde ein kompletter IT-Infrastruktur Carve Out, eine Cloud-Migration und eine M365-Vollintegration inkl. M365-Governance erfolgreich umgesetzt – inklusive der notwendigen FMA-Genehmigung für das Outsourcing.

Als Grundlage dafür diente eine neue IT-Strategie und eine Cloud-Strategie. Die Cloud-Strategie, eine Cloud-Richtlinie und neue Prozesse wurden im Rahmen eines umfassenden Cloud-Compliance Projektes beschlossen und die Operationalisierung findet im nächsten Jahr durch ein Cloud-Management Projekt statt.

Gleichzeitig mit dieser Umstellung der IT-Systeme wurden alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks ausgestattet und mit umfangreichen MS Teams Trainingsmaßnahmen auf den Einsatz im Büroalltag vorbereitet.

Dieser Schritt eröffnet uns völlig neue Perspektiven für die Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung und Produktentwicklung und trägt wesentlich dazu bei, unseren Kundenservice weiter zu verbessern und mit modernen Werkzeugen abzuwickeln.

B.1.5.3 Themenführerschaft

ACREDIA hat sich in den letzten Jahren als kompetenter Gesprächspartner für die heimischen Medien etabliert. Vor allem bei Themen wie Insolvenzgeschehen und -prognose, Entwicklungen in einzelnen Branchen und Risiken für Unternehmen wird die Expertise von ACREDIA geschätzt.

¹² <https://www.know-center.at/>.

Diese positive Entwicklung in der Medienpräsenz schlägt sich auch in Zahlen nieder. 2022 stieg die Anzahl der Presseberichte um 4 Prozent und erreichte mit 305 Berichten einen neuen Höchstwert. Besonders erfreulich ist der hohe Anteil an Berichten in reichweitenstarken Qualitätsmedien wie Tageszeitungen und Radio. ACREDIA erzielte somit über die Pressearbeit eine Netto-Reichweite von über 13 Millionen einzelne Kontakte zu Personen.

B.1.5.4 Neue Produkte

Neben der persönlichen Betreuung unserer Kunden und innovativen technologischen Entwicklungen legen wir großen Wert auf die Entwicklung neuer Produkte, die den Anforderungen moderner Unternehmen in der digitalen Welt gerecht werden, wie zum Beispiel eine Onlineversicherung und eine Vertrauensschadenversicherung. Dazu haben wir ein eigenes Innovation-Lab gegründet und mit drei Mitarbeitern ausgestattet, wo in enger Zusammenarbeit mit Kunden innovative Produkte entstehen.

Im Jahr 2022 haben wir unser neues Versicherungsprodukt „ACREDIA Trust“ auf den Markt gebracht. Dieses Produkt soll Unternehmen helfen, etwaige Schutzlücken, die durch kriminelle Handlungen von Vertrauenspersonen oder Dritten entstehen, zu schließen.

Neben wirtschaftlichen Risiken sehen sich Unternehmen zunehmend durch Wirtschaftskriminalität bedroht. Das ergab unsere Umfrage vom Sommer 2022, bei der 86 Prozent der befragten Unternehmen angaben, eine Bedrohung durch Wirtschaftskriminelle zu sehen.

Die Methoden der Kriminellen werden dabei immer kreativer und neue Technologien wie Deepfake Videos und Machine Learning verschärfen die Situation. Vor allem KMU gelten als gefährdet, da sie das ideale Einfallstor für Kriminelle sind, deren Angriffe auf große Unternehmen abzielen.

Allerdings sind laut einer Umfrage der ACREDIA nur 33 Prozent der Unternehmen gegen etwaige Vermögensschäden durch Betrug versichert. Unternehmen können sich mit ACREDIA Trust zuverlässig und umfassend gegen Vermögensschäden durch Bestellerbetrug, Fake President Betrug, Phishing, umgeleitete Zahlungsströme, Unterschlagung und andere Delikte durch interne oder externe Tätergruppen absichern.

Ebenso übernehmen wir mit der Kautionsversicherung ACREDIA Bond für unsere Kunden in deren Auftrag sogenannte Avale (z.B.: Garantien, Bürgschaften), zur Sicherstellung von deren Verpflichtungen gegenüber Dritten. Dadurch wird der Kreditrahmen unserer Kunden bei deren Hausbank nicht belastet und sie erreichen dadurch mehr Flexibilität, einen größeren Finanzierungsspielraum und eine Verbesserung der Kreditlinie.

B.1.5.5 Direkter Marktauftritt in Kroatien

ACREDIA ist auch in Süd-Ost-Europa tätig, einerseits in der Risikobewertung, andererseits auch mit der Vertriebsverantwortung innerhalb der Allianz Trade Gruppe. Seit 2013 sind wir in Slowenien aktiv und zählen dort mittlerweile zu den wichtigsten Kreditversicherern. Auch in Kroatien sind wir seit etlichen Jahren am Markt. Im Jahr 2022 wurde die bisherige Fronting-Lösung einvernehmlich beendet und durch unseren direkten Marktauftritt im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit ersetzt. In Serbien, Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien agieren wir seit 2016 über eine Fronting-Partnerschaft.

B.1.5.6 Auswirkungen der aktuellen Krisen

B.1.5.6.1 Corona-Pandemie

Die Herausforderungen durch COVID-19 an ACREDIA sind 2022 weiter hoch geblieben. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter steht ebenso wie die Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Aktionären und anderen Geschäftspartnern für ACREDIA an oberster Stelle.

Alle Vorkehrungen, die ACREDIA seit Beginn der Coronakrise getroffen hat, um ihre Leistungen ohne Unterbrechungen und wesentliche Einschränkungen weiterführen zu können und eine möglichst flexible Reaktion auf die aktuellen Geschehnisse zu gewährleisten, wurden fortgeführt. Das Krisenteam („Coronateam“) beobachtete laufend die aktuellen Entwicklungen, evaluierte sie und leitete daraus Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs und zur Kommunikation ab.

Wichtige Maßnahmen, die von uns getroffen wurden, die nach dem Fade-out der Coronamaßnahmen in einer auch für andere Krisensituationen adäquaten Form beibehalten werden, sind insbesondere

- die Möglichkeit für alle Mitarbeiter, im work@home auf firmeneigenen Laptops mit modernen IT-Lösungen und flexiblen Kommunikationsmöglichkeiten effizient und kundenorientiert zu arbeiten. ACREDIA bekennt sich durch eine großzügige Homeoffice Regelung zum hybriden Arbeiten und möchte auch nach der Pandemie die Vorteile beider Arbeitsmodelle – Präsenzarbeit und Homeoffice – nutzen.
- die Umsetzungen von Schutzmaßnahmen nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.
- die regelmäßige Bewertung von verschiedenen Risikoszenarien und deren Auswirkungen sowie die laufende Analyse des Versicherungsportfolios und der Geschäftsentwicklung, um wenn erforderlich notwendige Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem ORSA als Planungsinstrument zu.
- die umfassende Information unserer Kunden über aktuelle Entwicklungen, insbesondere über mögliche mikro- und makroökonomische Auswirkungen.

In Übereinstimmung mit der Einschätzung namhafter Fachleute und den Handlungsempfehlungen der österreichischen Bundesregierung wurde im Laufe des zweiten Halbjahres sukzessive ein Fade-out der Coronamaßnahmen vorgenommen. Mit Wirkung zum 31.12.2022 wurde das Coronateam schließlich aufgelöst und der Normalbetrieb zur Gänze wieder aufgenommen.

B.1.5.6.2 Russland-Ukraine-Krieg

Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine am 24.02.2022 hat ACREDIA eine Analyse über die damit zusammenhängenden Auswirkungen und die Betroffenheit des Unternehmens und des Versicherungsgeschäftes durchgeführt.

Im Zuge dieser Analyse haben wir unsere Risikoposition in den Ländern Russland, Ukraine und Weißrussland sowohl aus Sicht von Risk Underwriting als auch von Commercial Underwriting eingehend geprüft. In der Folge haben wir die Versicherungssummen in enger Abstimmung mit unseren Kunden kontinuierlich reduziert oder aufgehoben. Die meisten unserer Kunden haben ihr Exportgeschäft in diese Länder bereits kurzfristig nach Ausbruch des Krieges eingestellt.

ACREDIA versichert weder Neugeschäft mit Unternehmen in Russland oder Weißrussland, noch zeichnet sie Versicherungssummen auf Unternehmen in diesen Ländern.

Auch die Sicherstellung der Einhaltung von europäischen und internationalen Wirtschaftssanktionen und Embargos, die schon sehr lange ein wichtiger Bestandteil unseres Risikomanagements und der Compliance ist, war im vergangenen Jahr ein besonders zentrales Thema für uns.

B.1.5.6.3 Resumee

Das Jahr 2022 stand im Zeichen von zwei gleichzeitig stattfindenden Krisen: Corona und Russland-Ukraine-Krieg – mit Auswirkungen auf vielen Ebenen. Die Corona-Pandemie war insbesondere ein massiver Schock für Geschäftsmodelle von Unternehmen, der aufgrund von unterbrochenen Lieferketten zu großen Lieferengpässen und beträchtlicher Materialknappheit führte und hohe Preissteigerungen bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren zur Folge hatte. Der Russland-Ukraine-Krieg löste wirtschaftlich, abgesehen von Liefer- und Rohstoffengpässen, eine dramatische Energiepreiskrise, insbesondere in Europa, aus, was die Inflation in Rekordhöhe steigen ließ.

Wesentliche ökonomische Trigger sind für ACREDIA, wie unsere Szenariorechnungen zeigen, eine risikoorientierte, selektive Zeichnungspolitik, intensives Monitoring von Versicherungssummen sowie die Vereinbarung von risikoadäquaten Vertragskonditionen. Genauso wichtig ist jedoch eine kontinuierliche und transparente Kommunikation mit unseren Kunden.

So ist es ACREDIA auch im Jahr 2022 gelungen, den gewohnten Service aufrecht zu erhalten und unsere Kunden als zuverlässiger Partner auch in der aktuellen Krisensituation zu unterstützen. Das bestätigt auch das für uns sehr erfreuliche Ergebnis der Befragung unserer Versicherungsnehmer zur Erhebung des Net Promotor Score (NPS) im Herbst 2022.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022 haben wieder bestätigt: Als Versicherer von Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen im B2B-Geschäft im In- und Ausland können wir unsere Kunden auch in Krisenzeiten im Debitorenmanagement umfassend unterstützen und dadurch maßgeblich zur Stabilisierung der Wirtschaft beitragen.

Die Solvenzkapitalberechnungen von ACREDIA gemäß Solvency II Standardformel zeigen auch in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit, die von vielen, gleichzeitig auftretenden Krisen geprägt ist, dass das Unternehmen sehr gut kapitalisiert ist – gemessen an seinen internen wie auch den aufsichtsrechtlichen Solvabilitätszielen. ACREDIA verfolgt das Ziel, selbst in sehr starken Stresssituationen immer die in der Kapitalmanagement-Richtlinie definierte Zielgröße der Management-Solvenzquote zu erreichen. ACREDIA strebt an, möglichst frühzeitig zu erkennen und zu reagieren, wenn sich die Kapitalausstattung in eine unerwünschte Richtung entwickelt. Daher wurden Schwellenwerte mit dem Zweck eingerichtet, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, sofern die Solvenzquote diese Schwellenwerte erreicht. Die Berichterstattung über die Entwicklung der Solvenzkapitalberechnungen erfolgt regelmäßig im Quartalsbericht bzw. ad hoc im Fall von ungewöhnlichen Entwicklungen. Die starke finanzielle Stabilität bedeutet Sicherheit für die Versicherungsnehmer von ACREDIA, da das Unternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Situationen seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Der aktuelle Härte-test für das Governance- und Risikomanagementsystem hat somit gezeigt, dass die vorhandenen Strukturen es ermöglichen, auch in Extremsituationen vorausschauend, angemessen und zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen zu reagieren.

B.1.5.7 Nachhaltigkeit

ESG – die Abkürzung für die nachhaltigkeitsbezogenen Aufgabenbereiche

- Environment (E – Umwelt),
- Social (S – Soziales),
- Governance (G – Unternehmensführung)

kristallisiert sich immer mehr als eines der zentralen Zukunftsthemen heraus.

Nachhaltige Unternehmensführung hat sich in den letzten Jahren in vielen Unternehmen zu einem zentralen Thema und einem wichtigen Erfolgsfaktor entwickelt. Durch Veränderungen des Klimas und der Umwelt entstehen nicht zu vernachlässigende Nachhaltigkeitsrisiken, denen nur durch Maßnahmen im Bereich Environmental, Social und Governance gegengesteuert werden kann. Das spiegelt sich auch in der stetig wachsenden internationalen Regulatorik wider.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung ist seit langem ein Kernziel der ACREDIA, wie auch in unserem Code of Conduct festgelegt ist. Für ACREDIA ist es aber auch aus Sicht ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung als Versicherungsunternehmen ein besonderes Anliegen, den größtmöglichen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und dem Erhalt unserer Umwelt und Lebensgrundlagen zu leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen langfristig nur erfolgreich sein können, wenn sie neben den wirtschaftlichen Anforderungen auch ihre gesellschaftliche Verantwortung erfüllen. Daher ist die Auseinandersetzung mit ESG für uns kein Selbstzweck, sondern vielmehr eine zukunftsweisende Notwendigkeit. Schon jetzt, noch bevor ACREDIA gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig wird, nimmt das Thema einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen ein. Neben dem gewissenhaften Umgang mit den Interessen unserer Stakeholder, liegt unser Fokus auf nachhaltigen Investments, schonender Nutzung von Ressourcen und sozialem Engagement.

Für uns ist es sehr wichtig, dass unsere Mitarbeiter mit den verschiedenen Aspekten der ESG-Thematik inhaltlich gut vertraut sind und fundierte Gesprächspartner für unsere Kunden sein können. Im Sommer 2022 wurde in Zusammenarbeit mit dem Controller Institut ein Inhouse Lehrgang mit dem Thema „Certified ESG & Sustainability Professional“ durchgeführt. Alle Teilnehmer haben den Lehrgang mit Zertifizierung abgeschlossen. Um das Know-how im Unternehmen fortlaufend zu vertiefen und an alle Mitarbeiter weiterzugeben, wurden außerdem personelle und organisatorische Maßnahmen gesetzt, wie die Schaffung der neuen Position „ESG Specialist“ im Bereich Risk Management. Im Jahr 2023 wird eine umfassende unternehmensinterne und verpflichtende Schulungsreihe abgehalten. Zur Visualisierung der Sustainable Development Goals (SDGs) wurde der Wiener Standort mit entsprechenden, großflächigen Tafeln ausgestattet. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiter mit den SDGs vertraut sind und diese Ziele bestmöglich in den Arbeitsalltag integriert werden.

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Jahres 2022 eine Ausschreibung für die Entwicklung einer ESG Strategie der ACREDIA durchgeführt und die PwC Österreich GmbH, Wien, mit der Begleitung der Strategieentwicklung beauftragt.

Im Zuge der Erarbeitung der ESG Strategie der ACREDIA fanden bis zum Ende des Jahres 2022 eine Reihe von Workshops mit Vertretern aller Bereiche und Hierarchieebenen statt, in denen es vor allem um die folgenden Fokusthemen ging: Abschluss und Betreuung von Verträgen, Kreditprüfung, Vermögensveranlagung und Human Resources. Ein weiterer Workshop zum Thema Human Resources sowie Workshops zu Umweltmaßnahmen und der Treibhausgas-Bilanzierung werden diese Reihe Anfang 2023 abschließen. Mit diesen Fokusthemen wird ACREDIA nicht nur interne ESG Maßnahmen weiter pushen, sondern wir setzen uns auch zum Ziel, nachhaltiges Wirtschaften im Unternehmen auf allen Ebenen zu verankern und damit eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Die Veranlagungsrichtlinie der ACREDIA schreibt eine konsistente Steigerung der ESG Bonds bis 2025 vor. Auch hier zeigen sich die internen Bestrebungen zu mehr Nachhaltigkeit. Bereits im Juni 2022 wurde der aktuelle Richtwert überschritten. Der Anteil der nachhaltigen Veranlagung soll auch in Zukunft weiterhin ausgebaut werden. Bereits jetzt werden Anleihen von Unternehmen, die in der Produktion oder dem Handel von militärischen Waffen bzw. Rüstungsgütern oder im Kohleabbau tätig sind, ausgeschlossen, da sich diese Branchen nicht mit unseren ESG Werten vereinbaren lassen.

Im Zusammenhang mit der Schonung und dem sparsamen Einsatz von Ressourcen wurden 2022 eine Vielzahl an Umweltmaßnahmen umgesetzt, die zu einer bemerkenswerten Ersparnis von Wasser und Energie bei ACREDIA führten. Durch die Kombination von Homeoffice und Prozessverbesserungen konnte eine deutliche Reduktion des Papierverbrauchs erzielt werden.

Als attraktive Arbeitgeberin unterstützt ACREDIA ihre Mitarbeiter durch vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeiten, eine sehr großzügige Option zu „work at home“ und eine betriebliche Altersvorsorge. ACREDIA wurde auch das Gütesiegel „equalitA“ vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verliehen. Das Gütesiegel zeichnet Unternehmen aus

1. die Frauen innerbetrieblich fördern,
2. die für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebs sorgen sowie jene,
3. die Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung der Geschlechter unterstützen.

Ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag ist für ACREDIA auch die regelmäßige Unterstützung von gemeinnützigen Einrichtungen durch Spenden.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

ACREDIA hat ein effektives Governance-System eingerichtet, das eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist.

Die Organisationsstruktur von ACREDIA ist angemessen und transparent. ACREDIA wendet das „Three Lines of Defense“-Modell an. Komitees und Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand bei Entscheidungen über geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Umsetzung der risikopolitischen Ziele und Grundsätze. ACREDIA hat klar definierte Prozesse mit einer eindeutigen Zuweisung und zweckmäßigen Trennung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Leitungs- und Aufsichtsorgan und die Inhaber von Schlüsselfunktionen sind fit und proper.

Die Regelungen der Richtlinie zur Vergütungspolitik von ACREDIA werden – insbesondere bei der Vergütung des Managements – streng angewandt.

ACREDIA hat die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, die Governance-Funktionen, das Outsourcing, das Notfallmanagement und die Eignungsanforderungen an alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, in schriftlichen Richtlinien dokumentiert, die regelmäßig, zumindest einmal jährlich, überprüft und aktualisiert werden. Weiters werden die Themenbereiche Risikozeichnung und Rückstellungsbildung, Asset-Liability-Management, Veranlagung, Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement, operationelles Risikomanagement sowie Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken, die das Risikomanagementsystem abdeckt, in schriftlichen Richtlinien geregelt.

ACREDIA führt zumindest einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch, in deren Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen von ACREDIA unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie, des Risikoprofils und der Risikotoleranzschwellen ermittelt und daraus Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

ACREDIA hat ein wirksames System zur Berichterstattung und Informationsübermittlung für eine effiziente Kommunikation von risikorelevanten Informationen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

ACREDIA überprüft ihr Governance-System regelmäßig. Im Rahmen der Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1) werden regelmäßig bei der Berichterstattung über Risiken, Kontrollen, dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen auch die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems und seiner Prozesse beleuchtet und gegebenenfalls Maßnahmen zur Anpassung initiiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollmechanismen werden auch durch laufende Prüfungen im Zuge von Prüfungen der Internen Revision sichergestellt. Ebenso obliegt dem Abschlussprüfer eine Prüfpflicht zum Governance-System.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Es gelten für den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der Gesellschaft spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen („Fit und Proper“). Diese Anforderungen sind in der Fit und Proper Richtlinie geregelt. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person stellen im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an das Unternehmen und seine Gremien sicher, dass auf der Basis eines guten Verständnisses der Geschäftstätigkeit, der Risiken und der Governance-Struktur sowie der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen fundierte und kompetente Entscheidungen für ACREDIA getroffen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit- und Proper-Anforderungen liegt beim Vorstand beziehungsweise beim Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

B.2.1 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung eines Kandidaten sind fachliche Kriterien, das sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisse, zu berücksichtigen. Die fachlichen Anforderungen sind je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

- **Vorstandsmitglieder**

Der Vorstand als Organ des Unternehmens muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Unternehmensorganisation und Governance-System,
- Finanzen,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Diese Anforderung umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

- **Aufsichtsratsmitglieder**

Der Aufsichtsrat als Organ des Unternehmens muss jederzeit über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Das Versicherungsaufsichtssystem Solvency II, das im VAG 2016 umgesetzt wurde, erfordert auch von Aufsichtsratsmitgliedern, sich im Rahmen ihrer spezifischen Pflichten mit diesem Regelwerk vertraut zu machen.

- **Governance-Funktionen**

Die Governance-Funktionen müssen funktionspezifisch die erforderlichen Qualifikationen und Kenntnisse, die in Funktionsbeschreibungen und Stellenbeschreibungen definiert sind, sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Qualifikation sind die persönliche Zuverlässigkeit und ein guter Ruf unabdingbare Eignungsanforderungen. Ein Kandidat verfügt über einen guten Ruf, wenn es keinen Grund gibt, das Gegenteil anzunehmen. Anhaltspunkte, die begründete Zweifel an der Fähigkeit des Kandidaten aufkommen lassen, eine zuverlässige und umsichtige Führung der Gesellschaft zu gewährleisten, sind dem guten Ruf abträglich. Es sind Anhaltspunkte aus folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

- relevante gerichtliche und verwaltungsrechtliche Strafverfahren,
- Erfüllung von professionellen Standards,
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

B.2.2.1 Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung

Der Prozess zur Beurteilung der fachlichen und persönlichen Eignung eines Kandidaten und die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Eignungsbeurteilung sind bei ACREDIA je nach der zu besetzenden Position unterschiedlich.

Im Rahmen des Recruitings müssen die Kandidaten Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (Lebenslauf, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug). Bei der Besetzung von Vorstands- und Schlüsselfunktionen sind mehrere persönliche Gespräche mit dem Aufsichtsrat/Kapitalvertreter (bei Vorstandsbesetzung) beziehungsweise mit dem Fachvorstand (bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen) zu absolvieren – bei zumindest einem Gespräch nimmt ein Experte aus dem Bereich Human Resources & Organisation teil. Außerdem wird eine Selbsteinschätzung des Kandidaten zu relevanten Themenfeldern eingeholt.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie von Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung über die Besetzung der Position zugrunde gelegt werden kann. Kann die Eignungsbeurteilung aus besonderen Gründen nicht vor der Bestellung abgeschlossen werden, ist sie unverzüglich nach der Aufnahme der Tätigkeiten abzuschließen. Nach der Durchführung des Entscheidungsprozesses wird der Kandidat über die Einschätzung informiert und wenn notwendig werden Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen festgelegt.

Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Schlüsselfunktionen ist der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) anzuzeigen.

Durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Eignung laufend sichergestellt. Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen haben persönlich für ihre Schulung und Weiterbildung Sorge zu tragen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Grundsätze

Als Kreditversicherer versteht ACREDIA das Risikomanagement als Kernkompetenz. Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von ACREDIA. Ein effizientes Management der Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist, stellt auch die Voraussetzung dafür dar, dass wir unsere Kunden im Umgang mit ihren Risiken unterstützen können.

Das Risikomanagementsystem von ACREDIA umfasst Strategien, Prozesse, Richtlinien und Meldeverfahren für einen systematischen und transparenten Umgang mit Risiken, von der frühzeitigen und vollständigen Identifikation und Bewertung der Risiken über die adäquate Steuerung und Überwachung dieser Risiken bis hin zur entsprechenden Kommunikation. Ziel ist, quantitative und qualitative Risiken, denen ACREDIA ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, vorausschauend, angemessen und zeitnah zu erkennen, zu bewerten, zu steuern, zu kommunizieren und zu überwachen. Der Fokus liegt auf den wesentlichen Risiken,

welche die weitere Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können.

Der Vorstand von ACREDIA hat das Kriterium der Wesentlichkeit von Risiken quantifiziert. Das Risikodeckungspotenzial, das ist das zur Risikoabsicherung verfügbare Kapital, wurde als Bezugsgröße gewählt. Aus Sicht der Standardformel nach Solvency II entspricht das Risikodeckungspotenzial den anrechenbaren Eigenmitteln.

B.3.1.2 Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und Einbindung in die Geschäftsstrategie

Der Vorstand von ACREDIA versteht effizientes und vorausschauendes Risikomanagement als eine wichtige und Werte schaffende Aufgabe der Unternehmensführung. Eine zentrale Grundlage für das Risikomanagement von ACREDIA ist die Risikostrategie. Der Vorstand definiert die Risikostrategie auf Basis der Geschäftsstrategie, überprüft sie jährlich und passt sie bei Bedarf an. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Der Risikoappetit ist das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

ACREDIA strebt eine nachhaltig stabile Eigenkapitalverzinsung, profitables Wachstum und eine stetige Kapitalstärkung auf Basis von organischem Wachstum sowohl aus den Kernkompetenzen als auch aus neuen Produkten und neuen Geschäftsfeldern an. Es soll sichergestellt werden, dass ACREDIA auch in Krisensituationen mit deutlich spürbaren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, wie Finanzmarktkrisen, der COVID-19-Pandemie oder dem Russland-Ukraine-Krieg, ausreichend kapitalisiert ist und ihre Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann.

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik von ACREDIA ist der konservative Umgang mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Gemäß dem in Solvency II verankerten „Going Concern“-Prinzip wird nach einem dem jeweiligen Risiko angepassten, sehr hohen Sicherheitsniveau gesteuert. Das darauf aufbauende Risikotragfähigkeitskonzept zielt darauf ab, dass mögliche unerwartet eintretende Risiken in einem Maße finanziell abgedeckt werden, das den Fortbestand des Unternehmens gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überwacht, um zu gewährleisten, dass ACREDIA vorausschauend, angemessen und zeitnah auf Veränderungen im Unternehmensumfeld reagieren kann.

Der Vorstand von ACREDIA hat die Risikotoleranz, das ist das maximal tolerierbare Maß an Risiko, durch Vorgabe einer Mindest-Solvenzkapitalquote¹³ von 130 Prozent, sowie einer Unteren Solvenzkapitalquote¹⁴ von 160 Prozent¹⁵ festgelegt, die nicht unterschritten werden darf. Weiters wird für die wesentlichen Risikokategorien, das sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko, sowie für das Ausfallrisiko ein Limitsystem als Messgröße herangezogen.

Risiken sollen nur in einem derart geringen Ausmaß eingegangen werden, dass eine Bestandsgefährdung äußerst unwahrscheinlich ist. Der Risikoappetit, das Maß an Risiko, welches das Unternehmen bereit ist einzugehen, wird mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie

¹³ Kapitaluntergrenze für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Dividenden-Erfordernisse.

¹⁴ Kapitaluntergrenze, die erforderlich ist, um alle aufsichtsrechtlichen und sonstigen strategischen Aspekte zu erfüllen.

¹⁵ Aufgrund einer Änderung der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 in der aktuellen Fassung angepasst.

angestrebten Ertrags- und Kapitalziele sowie auf das Risikoprofil und das Solvenzkapital definiert. Eine weitere Messgröße ist die Liquiditätsreserve.

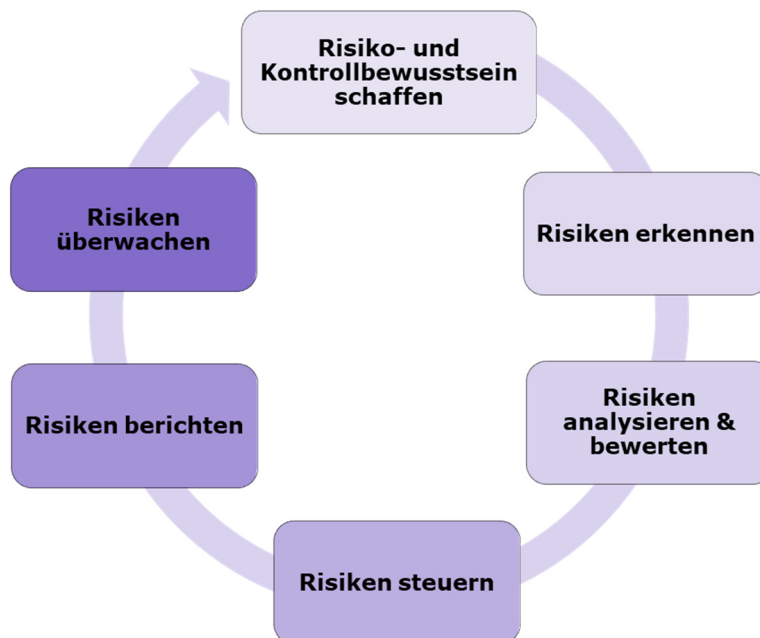
Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass eine Auslastung der Risikotoleranz von 0 bis 70 Prozent als angemessen anzusehen ist, von 70 Prozent bis zu 90 Prozent wird von einer hohen, von 90 Prozent bis 100 Prozent von einer extremen Auslastung gesprochen. Eine Limitüberschreitung ist bei einer Auslastung von über 100 Prozent gegeben.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse für den Fall einer Limitüberschreitung stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise die Reduktion der Risikoposition, die Stärkung des Kontrollumfeldes oder die Anpassung des Risikoappetits, getroffen werden. Die Risikomanagement Funktion berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, und wenn notwendig ad hoc an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation.

Die bewusste kontinuierliche Überprüfung von Geschäftsentscheidungen auf ihre Risiken wie auch die laufende Prüfung der Auswirkungen von Veränderungen im Geschäftsumfeld auf die Risikosituation sind zentrale Elemente der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftspolitik von ACREDIA.

B.3.1.3 Risikomanagementprozess

Eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation des Unternehmens. Der Risikomanagementprozess von ACREDIA setzt sich aus folgenden Elementen zusammen, die aufeinander aufbauen und einander beeinflussen:



Die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses ist die Risikoidentifikation. Es werden kontinuierlich alle wesentlichen Risiken systematisch nach den von Solvency II vorgegebenen Risikokategorien auf einzelner und aggregierter Basis und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfasst und dokumentiert.

Im nächsten Schritt werden die identifizierten Risiken nach quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Methoden werden herangezogen, wenn ausreichende Daten für mathematische Berechnungen oder eine statistische Analyse zur Verfügung stehen, wie beispielsweise für versicherungstechnische Risiken oder Marktrisiken. Qualitative Methoden, wie eine Expertenmeinung oder eine Bewertung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den möglichen finanziellen Auswirkungen, werden für Risiken verwendet, für die es keine ausreichend zuverlässigen quantitativen Daten gibt, wie beispielsweise für operationelle Risiken, strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das Design von Maßnahmen und Kontrollen soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Rendite aus dem Geschäft, Kosten der Kontrolltätigkeit und möglichem Schadenpotenzial gestaltet werden. Die Bewertung von Risiken erfolgt in der Regel einmal jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikoeinschätzung wesentlich verändert. Ziel der Risikobewertung ist nicht nur, die Entwicklung der Risiken zu analysieren, sondern auch einen Anstoß für die Prüfung von weiteren Schritten zu geben.

Risiken zu steuern bedeutet, geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Bewältigung des Gefährdungspotenzials unter Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzregeln zu definieren und umzusetzen. Die Risikobewältigung kann in einer Akzeptanz, Reduzierung, Diversifikation, Übertragung oder Vermeidung von Risiken bestehen. Der Rahmen für die Risikobewältigung wird bei ACREDIA durch Richtlinien und Limitsysteme vorgegeben. Wird die Maßnahme zur Risikobewältigung in Form eines Projektes aufgesetzt, erfolgt die Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit dieser Maßnahme durch das unternehmensweite Projektmanagement.

Die identifizierten Risiken, das Risikoprofil und die Umsetzung der Risikostrategie werden regelmäßig, zumindest jährlich, überprüft. Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden von der Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion in regelmäßigen Abständen, zumindest quartalsweise, das Kapitalerfordernis und die Risikotragfähigkeit ermittelt und daraus die Solvenzquote abgeleitet. Die Ermittlung des Solvenzkapitals, das zum Schutz gegen extrem hohe, unerwartete wirtschaftliche Verluste erforderlich ist, erfolgt mittels Standardformel nach Solvency II sowie auf der Basis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert und eskaliert, bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und ihre Wirksamkeit kontrolliert. Ziel ist, die dauerhafte Wirksamkeit des eingerichteten Risikomanagementsystems und seine Anpassung an sich laufend ändernde Gegebenheiten zu gewährleisten.

Auswahl, Umfang und Häufigkeit der Überwachungsmaßnahmen sind durch den jeweiligen Risikoeigentümer, die Risikomanagement Funktion und, wenn compliance-relevante Risiken betroffen sind, auch den Compliance Officer festzulegen. Die prozessunabhängige Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision sowie zusätzlich durch den Abschlussprüfer.

Um die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zu gewährleisten und die Prozessabläufe nachvollziehbar zu machen, werden Dokumentationen in geeigneter Form erstellt und risikorelevante Informationen bereichsübergreifend kommuniziert. Alle Mitarbeiter werden über die Komponenten des Risikomanagementsystems informiert, die für sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Das Reporting über einzelne Risiken oder die Gesamtrisikosituation baut auf den dokumentierten Ergebnissen der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung

auf. Berichte über die aktuelle Risikosituation beinhalten auch die Meldung und Bewertung von neuen Risiken und die Neubewertung von bestehenden Risiken.

Auf der Grundlage der aktuellen Unternehmenskennzahlen, Geschäftsentwicklung und Risikosituation findet in regelmäßigen Sitzungen, zumindest quartalsweise, ein Austausch zwischen Vorstand, Management und Governance-Funktionen über bestehendes, mögliches oder zu erwartendes Risikopotenzial statt. Darüber hinaus findet mindestens einmal im Quartal ein institutionalisierter Informationsaustausch zwischen Schlüsselfunktionen zu Governance-Themen sowie zum Programmmanagement statt.

Die Risikoeigentümer unterstützen die Governance-Funktionen aktiv. Sie informieren sie regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in ihrem Verantwortungsbereich. Signifikante Veränderungen werden umgehend berichtet.

Die Governance-Funktionen berichten quartalsweise umfassend und fachbereichsübergreifend über die aktuelle Risikosituation, durchgeführte Maßnahmen und die dabei getroffenen Feststellungen und unterbreiten gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat.

Die Risikomanagement Funktion berichtet insbesondere über das Interne Kontrollsystem, das operationelle Risikomanagement und die Entwicklung der finanziellen Risiken, die Versicherungsmathematische Funktion vor allem über die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate), die Compliance Funktion über das Management der Compliance Risiken und die Interne Revision über die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit von Prozessen und Kontrollen. Weiters berichten die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion über die Ergebnisse der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel von Solvency II, einschließlich der Informationen zur Risikotragfähigkeit. Außerdem erstattet die Risikomanagement Funktion in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematische Funktion die quantitativen Meldungen (QRT) an die Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, eine vorausschauende Beurteilung der Risiken und der Eigenmittel, welche ACREDIA in Anbetracht ihrer Risiken und Geschäftsziele vorzuhalten hat, durchgeführt (siehe Kapitel B.3.2). Die Risikomanagement Funktion erstellt in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion einen umfassenden Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht), der vom Vorstand geprüft und genehmigt wird. Ziel des ORSA-Berichtes ist es, das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und bei der Steuerung des Unternehmens zu unterstützen.

Sollte sich die Risikolage entscheidend ändern, wie beispielsweise bedingt durch die Coronakrise, informieren die Governance-Funktionen den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls die FMA und auch die Öffentlichkeit über signifikante Veränderungen mithilfe eines ad-hoc-Berichtes.

Weiters haben die Risikomanagement Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion eine zentrale Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes (RSR), der zusätzliche, detailliertere Informationen gegenüber dem SFCR erfordert.

B.3.1.4 Risikomanagement Funktion

Die Risikomanagement Funktion der ACREDIA (Leiter ist der Chief Risk Officer, CRO) untersteht direkt dem ressortzuständigen Vorstandsmitglied. Sie ist ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Risikomanagement Funktion ist für die Umsetzung und Überwachung sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und der -prozesse sowie des Internen Kontrollsystems verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe ist die Implementierung und Weiterentwicklung von Strategien, Methoden und Prozessen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken und zu deren Reporting.

Ein weiterer Schwerpunkt des Tätigkeitsbereiches liegt in der Erfassung und vorausschauenden Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln, die das Unternehmen in Anbetracht der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des vom Vorstand festgelegten Risikoappetits vorzuhalten hat – auch im Vergleich zu den Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel von Solvency II. Damit eng verbunden ist die Aufgabe der Überwachung des Risikoprofils von ACREDIA entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich der Abstimmung und Weiterentwicklung des Limitsystems für die Risikotragfähigkeit. Die Risikomanagement Funktion unterstützt den Vorstand bei der Entscheidung über geeignete Maßnahmen zu einer wert- und risikoorientierten Steuerung des Unternehmens – in enger Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Controlling, dem Finance, der Compliance Funktion, dem Chief Information Security Officer, dem Datenschutzbeauftragten, dem Insiderschutz- und Sanktionsbeauftragten sowie der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben der Risikomanagement Funktion sind auch die Implementierung und Weiterentwicklung von Dokumentationen und Richtlinien sowie die Schärfung des Risiko- und Kontrollbewusstseins im Unternehmen und die Durchführung von Schulungen und Tests.

Die Risikomanagement Funktion leitet das Risikokomitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied im Best Estimate-Komitee, im Compliance-Komitee und in den Kreditkomitees.

Details zur Berichterstattung durch die Risikomanagement Funktion sind in Kapitel B.3.1.3 dargestellt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA¹⁶)

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein internes Instrument, welches das Management von ACREDIA bei der strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens unterstützen soll. Sie zielt auf eine intensive Auseinandersetzung mit allen Risiken – unabhängig von ihrer Quantifizierbarkeit – und auf eine ganzheitliche Sicht der Risiken und des Risikomanagementsystems ab. Sie soll ein umfassendes Bild der Risiken vermitteln, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Dabei wird nicht nur das aktuelle Geschäftsjahr, sondern der Planungshorizont von ACREDIA von drei Jahren berücksichtigt.

Bei der Beurteilung der Risiken und der Solvabilität sind jedenfalls Auswirkungen aktueller lokaler oder globaler Situationen (z.B. COVID-19-Pandemie oder Russland-Ukraine-Krieg) zu betrachten und im ORSA-Bericht in geeigneter Art und Weise zu beleuchten. Wenn bereits ein ad-hoc ORSA

¹⁶ Own Risk and Solvency Assessment.

erstellt wurde, reicht ein Verweis beziehungsweise eine Stellungnahme, inwieweit die dort gemachten Betrachtungen noch aktuell sind.

Der Vorstand von ACREDIA hat festgelegt, dass die vorausschauende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem engen Zusammenhang mit der operativen Planung, mit der die Vorgaben der strategischen Planung auf das operative Geschäft übertragen werden, durchgeführt werden soll. Zur Unterstützung bei risikoadäquaten strategischen oder anderen wesentlichen Entscheidungen steht dieses Steuerungsinstrument dem Vorstand jedoch auch unterjährig zur Verfügung, wie beispielsweise im Frühjahr 2020 nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie.

Die Durchführung des ORSA ist ein bereichsübergreifender Prozess. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des Berichtes über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verantwortlich. In regelmäßigen Jour fixes, zumindest einmal im Quartal, setzt sich das Management von ACREDIA mit den wesentlichen Risiken auseinander. Es wird die aktuelle Risikosituation analysiert, es werden Stresstests, Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen definiert, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und der Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung diskutiert sowie Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken festgelegt. Die Risikomanagement Funktion ist für die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie für die Erstellung des Berichtes verantwortlich – sie arbeitet bei der Erfüllung dieser Aufgabe eng mit der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Der ORSA-Prozess von ACREDIA ist iterativ – er beginnt mit einer Risikoinventur und gibt mit Analysen und zukunftsorientierten Projektionen, die in die Unternehmenssteuerung einfließen, wieder einen Anstoß für eine neue Beurteilung der Risiken.

Es wird im ersten Schritt – zusätzlich zu den quartalsweise durchgeführten Berechnungen, des Solvenzkapitals nach der Standardformel – ein umfassendes Risikoprofil aus unternehmenseigener Sicht erstellt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils, der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie der Risikotoleranzschwellen wird in der Folge der Kapitalbedarf festgestellt, der notwendig ist, um die Solvabilitätsanforderungen von ACREDIA jederzeit zu erfüllen (Gesamtsolvabilitätsbedarf).

In einem zweiten Schritt wird mithilfe von Projektionen auf der Basis der Standardformel nach Solvency II die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Planungszeitraum von ACREDIA überprüft. Die Annahmen und Ergebnisse der integrierten Strategie- und Planungsprozesse bilden die Grundlage für die Projektionen.

Auf der Basis der Ergebnisse aus den ersten beiden Elementen des ORSA-Prozesses werden Managemententscheidungen getroffen und Maßnahmen zur strategischen Planung und der Steuerung des Unternehmens beschlossen. Weiters werden die Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen gemäß der Standardformel nach Solvency II analysiert. Zu diesem Zweck wird zunächst eine qualitative Analyse durchgeführt. Ergeben sich daraus Hinweise, dass die Abweichung signifikant ist, erfolgt zusätzlich eine quantitative Bewertung.

Im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Stresstests, Szenariorechnungen, Sensitivitätsanalysen und Reverse-Stresstests durchgeführt. Aufgrund der Kapitalausstattung und der Ergebnisse der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen der letzten Jahre erscheint dem Proportionalitätsprinzip entsprechend, eine jährliche Berechnung angemessen. Ergeben zukünftige Berechnungen eine höhere Sensibilität beziehungsweise einen geringeren Kapitalpolster, ist die Häufigkeit entsprechend zu adaptieren. Die Durchführung eines

ad-hoc-ORSA ist erforderlich, wenn sich das Risikoprofil von ACREDIA durch unterjährige Ereignisse wesentlich verändert.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von ACREDIA ist Bestandteil ihres Risikomanagementsystems. Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Analysen, Maßnahmen und Kontrollen, die sich auf den führenden internationalen Standard „COSO“ beziehen.

COSO¹⁷ gliedert die Bestandteile des Internen Kontrollsystems in einzelne Komponenten, deren Zusammenwirken gewährleisten soll, dass die Ziele erreicht werden. Die Komponenten – Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung – werden mit den Unternehmenszielen und der Unternehmenseinheit verknüpft.

Das Interne Kontrollsystem von ACREDIA verfolgt drei Arten von Zielen:

- Leistungsziele: Unternehmensziele effektiver und effizienter erreichen.
- Informationsziele: zuverlässige Finanzberichterstattung sicherstellen.
- Compliance-Ziele: Gesetze und andere rechtliche Vorschriften einhalten.

ACREDIA bildet folgende Risiken in ihrem Internen Kontrollsystem ab:

- ökonomische Risiken, welche die Unternehmensentwicklung und den Fortbestand von ACREDIA beeinflussen können
- finanzielle Risiken, die Auswirkungen auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses haben können (sogenannte jahresabschlussbezogene Risiken)
- operationelle Risiken
- Compliance-Risiken

B.4.1 Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand.

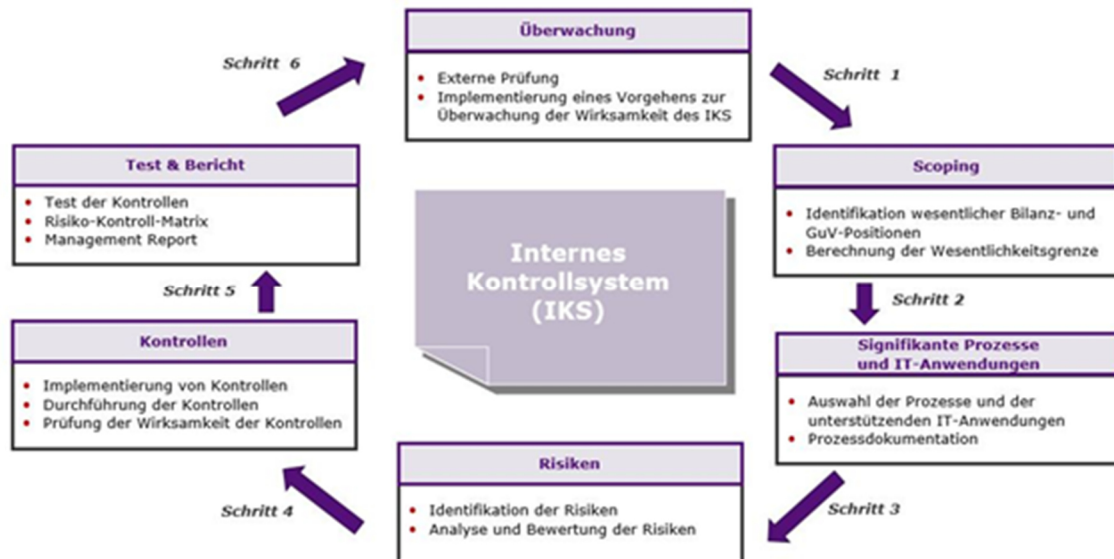
Die Bereichsleiter sind für die Einrichtung und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems in ihrem Bereich verantwortlich. Unterstützung erhalten die Bereichsleiter und der Vorstand vom Compliance Officer, der für die Identifikation und Bewertung der rechtlichen Risiken und deren Kontrollen innerhalb des Internen Kontrollsystems verantwortlich ist, sowie vom IKS-Verantwortlichen. Der Vorstand hat der Risikomanagement Funktion die Rolle des IKS-Verantwortlichen übertragen.

Die Interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

¹⁷ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

B.4.2 Prozessablauf

Der Prozessablauf im Internen Kontrollsystem stellt sich wie folgt dar:



B.4.2.1 Scoping

Ziel des Scopings ist die Identifikation der wesentlichen Prozesse von ACREDIA. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien herangezogen und gewichtet. Die Basis für die Ermittlung der IKS-relevanten Prozesse bilden Bilanzpositionen und Buchhaltungskonten.

B.4.2.2 Signifikante Prozesse und IT-Anwendungen

Die im Scoping als relevant identifizierten Prozesse werden vom zuständigen Bereich auch im Prozessmodellierungstool grafisch dargestellt und im Detail beschrieben.

Ein detailliertes Verständnis der wichtigen Geschäftsprozesse von ACREDIA ist die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Risiken. In diesem Zusammenhang kommt der Prozessdokumentation als transparenter und nachvollziehbarer Darstellung der Abläufe und der Verantwortlichkeiten im Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Die Prozessdokumentation zeigt auch auf, welche IT-Systeme die Abläufe unterstützen. Diese Faktoren stellen die Grundlage für die Identifikation und die Beurteilung der Risiken und Kontrollen in der IT-Landschaft dar.

B.4.2.3 Risiken

Im nächsten Schritt werden von den Bereichen in Zusammenarbeit mit dem IKS-Verantwortlichen und dem Compliance Officer die wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei werden sowohl die inhärenten Risiken¹⁸ als auch die Risikosituation nach der Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen untersucht.

¹⁸ Inhärente Risiken stellen die Risikosituation vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen dar.

Im Jahr 2021 wurden die Informations- und Kommunikations-(IKT)-Risiken gemäß EBA- Leitlinien neu in den Risikokatalog aufgenommen, um eine State of the Art- Risikobewertung der IT Risiken zu ermöglichen.

B.4.2.4 Kontrollen

Den identifizierten Risiken werden Maßnahmen und Kontrollen zugeordnet, welche die Risiken vermeiden oder zumindest verringern sollen. Sie werden ebenfalls bewertet und dokumentiert und falls nötig wird ein Verbesserungspotenzial identifiziert.

Der Umfang und die Art der im Unternehmen notwendigen internen Kontrollen sind nicht durch Standards festgelegt, sondern werden individuell bestimmt. Hierbei werden Kontrollen auf unterschiedlichen Ebenen berücksichtigt, wobei eine Trennung zwischen internen Kontrollen auf Unternehmens-, Prozess- und IT-Ebene erfolgt.

B.4.2.5 Test und Bericht

Die wesentlichen Prozesse von ACREDIA, wie auch Risiken und Kontrollen, müssen zur Überwachung der Wirksamkeit der Kontrollen nach bestimmten Kriterien ausgewertet werden. In der Risiko-Kontroll-Matrix werden für jeden einzelnen Prozess die wesentlichen Risiken aufgelistet und den entsprechenden Kontrollen gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung gibt einen raschen Überblick und hilft Kontrolllücken und Redundanzen aufzuzeigen. Darüber hinaus ermöglicht sie eine Plausibilisierung der erfassten Informationen.

Der IKS-Verantwortliche erhält regelmäßig sowie ad hoc bei wesentlichen Veränderungen oder Schadenfällen von den Bereichsleitern für ihren Bereich eine Information über die Richtigkeit, Vollständigkeit und die Wirksamkeit der IKS-Kontrollen sowie Änderungen von Prozessen, Risiken, Maßnahmen oder Kontrollen. Der IKS-Verantwortliche berichtet quartalsweise an den Vorstand, das Risikokomitee, den Aufsichtsrat und alle anderen relevanten Mitarbeiter, vor allem an alle Schlüsselfunktionen.

B.4.2.6 Überwachung

ACREDIA setzt regelmäßig Maßnahmen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Das sind insbesondere Kontrollmaßnahmen auf Unternehmens- und auf Prozessebene, Maßnahmen in den Bereichen, um neu auftretende Risiken und die Notwendigkeit zur Implementierung von Kontrollen zu erkennen, sowie die laufende Prüfung und Beurteilung durch die Interne Revision. Darüber hinaus prüft auch der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung das rechnungslegungsrelevante Interne Kontrollsystem.

B.4.3 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion (Compliance Officer) untersteht direkt dem Vorstand. In der Ausübung seiner Funktion ist der Compliance Officer ausschließlich dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Compliance-Organisation ist dezentral eingerichtet. Jeder einzelne risikorelevante Unternehmensbereich hat einen Compliance-Beauftragten zu nominieren. In der Regel übt die Funktion des Compliance-Beauftragten der jeweilige Bereichsleiter aus. Die Compliance-Beauftragten arbeiten dem Compliance Officer zu und berichten ihm zumindest quartalsweise

(beispielsweise im Rahmen des Compliance-Komitees) über compliance-relevante Themen aus ihren Verantwortlichkeitsbereichen.

Der Compliance Officer trägt dafür Sorge, dass im Unternehmen Prozesse existieren, welche die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Im Rahmen einer Risikoanalyse identifiziert, beobachtet und bewertet er die Compliance-Risiken, entwickelt ein Kontrollsystem und setzt ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance. Er erstellt unternehmensinterne Richtlinien und sorgt dafür, dass Mitarbeiter laufend über compliance-relevante Themen und wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert und geschult werden.

Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Im Rahmen seiner Frühwarnfunktion stellt er sicher, dass rechtzeitig mögliche Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens und seine Organisation erkannt und beurteilt werden.

Er überwacht die Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen und zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und beurteilt sie.

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig, zumindest quartalsweise, an den Vorstand, das Compliance-Komitee und den Aufsichtsrat. Er legt dem Vorstand jährlich einen schriftlichen Bericht vor, der die im Rahmen der Compliance-Organisation durchgeführten Maßnahmen, Feststellungen und gegebenenfalls Vorschläge für notwendige Anpassungen und Verbesserungen enthält. Bei Feststellung akuter Compliance-Mängel besteht eine ad-hoc-Berichtspflicht an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Compliance-Plans werden die für das folgende Jahr geplanten Aktivitäten festgelegt.

Der Compliance Officer leitet das Compliance-Komitee. Darüber hinaus ist er auch Mitglied des Risikokomitees.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert. Der Leiter der Internen Revision ist Martin Pongratz, MA, M.A..

Abgesehen von der Funktion der Internen Revision übt die Revision der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe keine andere Tätigkeit bei ACREDIA aus und ist somit weder in operative Aufgaben des Unternehmens noch in die Implementierung oder Durchführung von internen Kontrollmaßnahmen involviert. Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bestimmt die Interne Revision ihre Verfahren und Methoden selbst. Während der Ausübung der Tätigkeit ist die Interne Revision weisungsfrei. Sie arbeitet unabhängig von sämtlichen Einflüssen und Äußerungen auch bei der Berichterstattung.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele,
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- der Risikosituation und
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen, wie zum Beispiel dem Internen Kontrollsystem.

Die Prüfungspflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle dauerhaft ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die essenziell für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität und Effizienz der Prozesse und die Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Überprüfungen der einzelnen Bereiche erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Die Interne Revision aktualisiert jährlich die Prüfungslandkarte, in der alle Prüfbereiche erfasst sind.

Der nach einer durchgeführten Prüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die von der Revision empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Vorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-ups werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Außerdem berichtet die Interne Revision quartalsweise schriftlich an den Aufsichtsrat – wenn in diesem Zeitraum kein Bericht erstellt wurde, wird eine Leermeldung erstattet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch in den Bereich Risk Management eingegliedert. Sie ist dem Chief Risk Officer sowie anlassbezogen, insbesondere zum Zweck der Wahrung der fachlichen Unabhängigkeit, direkt dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

Die Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist die Erfüllung der in Art. 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 (Solvabilität II) und daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften erwähnten Aufgaben.

Die Versicherungsmathematische Funktion leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere hinsichtlich der Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel und der Risikomodelle für die unternehmenseigene Beurteilung von Risiken und Eigenmitteln. Weiters koordiniert und überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten mathematischen Methoden und Modelle sowie der herangezogenen Annahmen. Einen speziellen Fokus bildet auch die Prüfung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Weitere Aufgaben sind die Analyse der Zeichnungs- und Annahmepolitik und die Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet quartalsweise und einmal jährlich zum Jahresende sowie bei wesentlichen Veränderungen ad hoc über die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (einschließlich der Veränderungen und deren Ursachen in den Annahmen) im Best Estimate Komitee.

Weiters erstellt die Versicherungsmathematische Funktion einmal jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, mit der Darstellung der Ergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Stellungnahme zur Zeichnungspolitik sowie der Stellungnahme zur Rückversicherung.

Darüber hinaus erstellt die Versicherungsmathematische Funktion in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement Funktion zumindest einmal jährlich einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, der an den Vorstand, das Risikokomitee und den Aufsichtsrat kommuniziert wird.

Außerdem unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage sowie des regelmäßigen aufsichtlichen Berichtes.

Die Versicherungsmathematische Funktion leitet das Best Estimate-Komitee. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Risikokomitees.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Allgemeine Angaben zum Outsourcing

Outsourcing oder Auslagerung ist jede Vereinbarung zwischen ACREDIA und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die andernfalls von ACREDIA selbst erbracht würde.

Neben den Vorteilen, die Auslagerungen für ein Unternehmen bedeuten, wie beispielsweise Konzentration auf das Kerngeschäft, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssteigerung, erhöht sie auch die Abhängigkeit von anderen Unternehmen. Die Konsequenz könnte eine Anpassung des Risikoprofils sein. Der Vorstand von ACREDIA hat eine entsprechende Auslagerungspolitik in Form einer Unternehmensrichtlinie („Outsourcing Richtlinie“) formuliert, für deren Umsetzung und Überwachung die Risikomanagement Funktion zuständig ist.

Die Vorgaben von Solvency II betreffen nicht jede Auslagerung, sondern nur Tätigkeiten und Funktionen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben – aber auch Auslagerungen, die nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Vorschriften fallen, müssen allgemeine rechtliche Anforderungen erfüllen. ACREDIA wählt jeden Dienstleister sorgfältig aus und überwacht in angemessener Weise die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung, um eine solide und vorsichtige Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Die rechtlichen Anforderungen an Auslagerungen sind bei ACREDIA je nach Bedeutung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit für den Geschäftsbetrieb oder die Erbringung der Leistungen von ACREDIA an ihre Versicherungsnehmer unterschiedlich.

Durch eine Auslagerung darf es nicht zu Beeinträchtigungen in der Qualität des Governance-Systems kommen. ACREDIA muss ihren Versicherungsnehmern eine konstante Dienstleistung anbieten und der Versicherungsaufsichtsbehörde die Möglichkeit gewährleisten, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu überwachen. ACREDIA ist auch bei ausgelagerten Geschäftstätigkeiten und Funktionen für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit ist der Versicherungsaufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist. Außerdem muss der Dienstleister vertraglich unter anderem weitreichende Prüfungs- und Kontrollrechte zugunsten der Versicherungsaufsichtsbehörde einräumen.

Jede Auslagerung setzt eine angemessene Risikoanalyse voraus – zusätzliche Risikofaktoren sind beispielsweise ein Ausfallrisiko, ein Reputationsrisiko oder ein Rechtsrisiko. ACREDIA prüft insbesondere die wirtschaftliche Stabilität des Dienstleisters, ob er über ausreichende fachliche Kompetenz sowie ausreichende personelle Kapazitäten verfügt und wichtige Anforderungen, beispielsweise an den Datenschutz oder seine Notfallplanung, erfüllen kann. Der Umfang der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Risikomanagement bestimmt sich nach der Verhältnismäßigkeit. Ein zentrales Kriterium ist, ob es sich um eine Auslagerung handelt, die wichtig oder kritisch für den Geschäftsbetrieb von ACREDIA oder die Leistungserbringung des Unternehmens an seine Versicherungsnehmer ist. Alle Auslagerungen werden in das Risikomanagementsystem von ACREDIA einbezogen, wodurch eine entsprechende Steuerung und Überwachung sichergestellt ist. Darüber hinaus wird für jede wichtige oder kritische Auslagerung bei ACREDIA ein fachkundiger Outsourcing-Beauftragter bestellt.

Die Outsourcing-Beauftragten berichten zumindest einmal jährlich sowie ad hoc bei wesentlichen Vorkommnissen oder Veränderungen an den Operationellen Risikomanager. Der Operationelle Risikomanager berichtet regelmäßig an die Risikomanagement Funktion und informiert zumindest einmal jährlich das Risikokomitee über den aktuellen Stand von Auslagerungen, und zwar über die Einhaltung der Vereinbarungen sowie die aktuelle Risikoeinschätzung. Ad hoc auftretende, wesentliche Vorkommnisse oder Veränderungen werden vom Operationellen Risikomanager unverzüglich an den Vorstand und die Risikomanagement Funktion sowie in der nächsten darauf folgenden Sitzung an das Risikokomitee berichtet.

B.7.2 Outsourcing durch Cloud Services

Mit dem zunehmenden Einsatz von Cloud Services sind technische, organisatorische und rechtliche Besonderheiten verbunden, die ACREDIA in einer eigenen Richtlinie („Cloud Richtlinie“) regelt. Die Cloud Richtlinie ergänzt die Outsourcing Richtlinie der ACREDIA um wesentliche Cloud-spezifische Themen und Aspekte und ist vorrangig anzuwenden („Lex specialis“), wenn eine Auslagerung durch die Anwendung eines Cloud Services vorliegt oder die Vermutung besteht, dass eine derartige Auslagerung vorliegen könnte.

Gemäß der Leitlinien von EIOPA zum Outsourcing an Cloud Anbieter, EIOPA-BoS-20-002, ist davon auszugehen, dass Auslagerungen durch die Anwendung eines Cloud Services grundsätzlich kritische oder wichtige Auslagerungen sind, es sei denn, dass überhaupt kein Zusammenhang mit einer versicherungstypischen Leistung besteht.

B.7.3 Kritische oder wichtige Auslagerungen

ACREDIA hat folgende kritische oder wichtige Funktionen und Geschäftstätigkeiten an Dienstleister ausgelagert:

- Die Vermögensveranlagung und -verwaltung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Assistent Veranlagung im Bereich Finance.

- Die Personalverrechnung ist mit Genehmigung der FMA vom 15. Jänner 2015 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter Human Resources & Organisation.
- IT-Leistungen sind mit Genehmigung der FMA vom 30. März 2016 an die Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter IT.
- Die Interne Revision ist mit Genehmigung der FMA vom 19. Mai 2016 an die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Legal Counsel.
- Die Funktion des Chief Information Security Officers ist mit Genehmigung der FMA vom 04. August 2022 an die TÜV TRUST IT TÜV Austria GmbH, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Fachbereichsleiter Organisation.
- „Managed Services für Netzwerk & Firewall“ sind mit Genehmigung der FMA vom 04. Oktober 2022 an die K-Businesscom AG, Wien, ausgelagert – Outsourcing-Beauftragter bei ACREDIA ist der Bereichsleiter IT.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

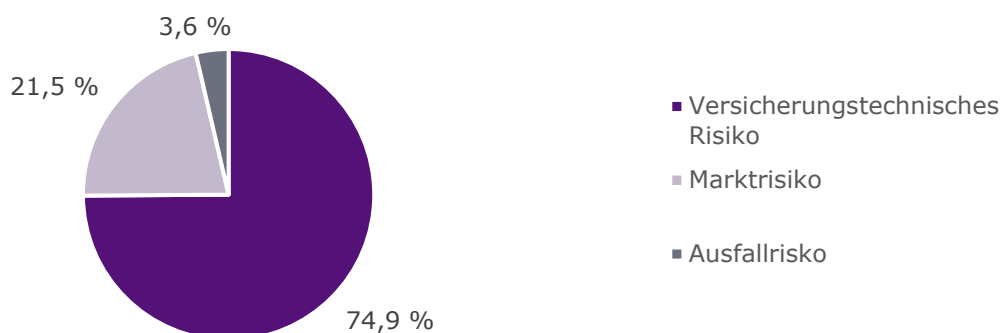
C Risikoprofil

Dieses Kapitel erläutert das Risikoprofil von ACREDIA nach folgenden Risikokategorien:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko – wird bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
- andere wesentliche Risiken

Jede Risikokategorie enthält eine Beschreibung der Risikoexposition, der Risikokonzentration, der Risikominderung und der Risikosensitivität.

ACREDIA führt die Solvenzkapitalberechnungen gemäß Solvency II nach der Standardformel durch. Die wesentlichen Risikokategorien von ACREDIA sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko dominiert mit 74,9 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation die Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2022. Das Marktrisiko stellt die zweitgrößte Risikokategorie von ACREDIA dar, ist jedoch mit einem Anteil von 21,5 Prozent der Basissolvvenzkapitalanforderung vor Diversifikation deutlich geringer als das versicherungstechnische Risiko.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikokategorien aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	39.250	33.737	5.512
Marktrisiko	11.252	11.826	-574
Ausfallrisiko	1.896	2.275	-380
Diversifikation	-7.938	-8.178	240
Basissolvenzkapitalanforderung	44.459	39.661	4.799
Operationelles Risiko	2.499	2.101	398
Adjustments	-988	-1.820	832
Solvenzkapitalanforderung	45.970	39.941	6.029

Im Vergleich zu den Solvenzkapitalberechnungen nach der Standardformel erfolgt die unternehmenseigene Beurteilung der Risiken und der Solvabilität nach quantitativen und qualitativen Methoden. Die quantitativen Methoden umfassen insbesondere die Validierung der Standardformel, die Quantifizierung zusätzlicher Risiken, die Durchführung von Stresstests, Sensitivitätsanalysen und Szenariorechnungen sowie die Projektion von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Nicht quantifizierbare, materielle Risiken werden mithilfe einer Einschätzung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher finanzieller Auswirkungen durch Experten qualitativ beschrieben.

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat ACREDIA sich im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs, verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils und damit auch die Angemessenheit des Risikoappetits von ACREDIA. Selbst in den betrachteten Extremszenarien würde das Solvenzkapitalerfordernis nicht unterschritten werden und die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wäre gewährleistet. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Berechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen kontinuierlich wieder erholen. Der wesentliche Risikotreiber ist das versicherungstechnische Risiko, für Ergebnisse im Detail siehe daher Kapitel C.1.4.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

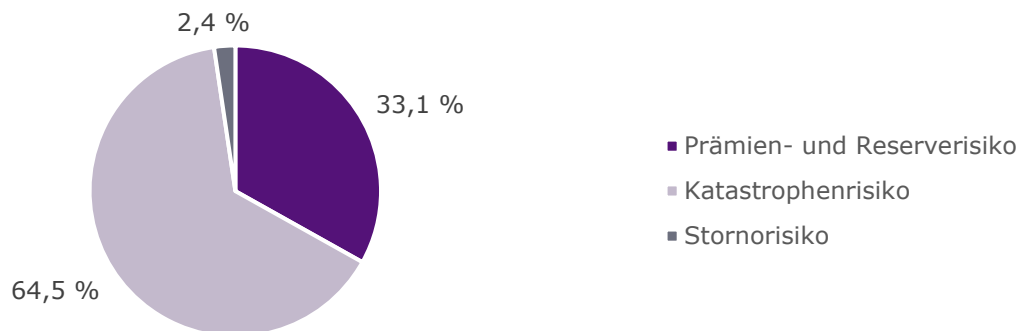
Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen, und setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko, dem Katastrophenrisiko und dem Stornorisiko zusammen.

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich zukünftige Prämien als unzureichend für die Deckung zukünftiger Schäden und Kosten erweisen.
- Das Reserverisiko umfasst das Risiko, dass die Schadenzahlungen von den Rückstellungen, die für eingetretene, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet wurden, abweichen.

- Das Katastrophenrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch eine signifikante Ungewissheit bei der Prämienfestlegung oder der Annahme bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.
- Das Stornorisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Änderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten durch Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolizzen.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Katastrophenrisiko ist mit einem Anteil von 64,5 Prozent des versicherungstechnischen Risikos vor Diversifikation die größte Risikoposition in dieser Risikokategorie. Das Prämien- und Reserverisiko hat einen Anteil von 33,1 Prozent am versicherungstechnischen Risiko vor Diversifikation, das Stornorisiko nur einen Anteil von 2,4 Prozent.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Versicherungstechnisches Risiko (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	16.337	14.198	2.139
Katastrophenrisiko	31.818	27.247	4.571
Stornorisiko	1.159	898	261
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-10.065	-8.606	-1.459
Versicherungstechnisches Risiko	39.250	33.737	5.512

Das versicherungstechnische Risiko hat sich aufgrund des höheren Katastrophenrisikos, das aus dem Prämienanstieg resultiert, erhöht. Auch im gestiegenen Prämien- und Reserverisiko spiegelt sich der Prämienanstieg wider.

C.1.2 Risikokonzentration

Im Vertragsbestand oder bei der Entscheidung über Versicherungssummen besteht das Risiko einer Konzentration von Unternehmen, Branchen oder Regionen. Die regelmäßige Überwachung von vorhandenen Konzentrationen sowie Berechnungen des Probable Maximum Loss (PML)

begrenzen dieses Risiko. Hinsichtlich der Kunden der versicherten Unternehmen achtet ACREDIA auch auf eine breite Streuung, insbesondere nach Branchen und Ländern. Konzentrationen in Branchen und Regionen werden in spezifischen Szenarien in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung eingeschätzt.

C.1.3 Risikominderung

Eine grundlegende Maßnahme von ACREDIA, um die versicherungstechnischen Risiken zu mindern, ist die Rückversicherung. ACREDIA ist bei der Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen („EH Re“), rückversichert. Die EH Re hat weitere Rückversicherungsverträge mit international tätigen Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen. Außerdem verfügt sie über ein eigenständiges Standard & Poor's Rating von „AA“.

Die Allianz Trade Gruppe gehört zu Europas größtem Versicherer, dem Allianz-Konzern. Mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor's) beziehungsweise „Aa3“ (Moody's) verfügt die Allianz Trade Gruppe über eine hervorragende finanzielle Stabilität.

Eine weitere Risikominderungstechnik von ACREDIA stellt die Kreditprüfung mit einer differenzierten, professionellen Risikobeurteilung und einer selektiven Zeichnungspolitik dar. Der Umgang mit dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden steht im Zentrum der Geschäftstätigkeit einer Kreditversicherung. ACREDIA arbeitet in diesem Bereich eng mit der Allianz Trade Gruppe zusammen und greift auf ein weltweites Informationsnetz sowie fundierte Risikobewertungssysteme zurück. Im Zuge der Bonitätsprüfung von Unternehmen, für die ein Versicherungsnehmer Versicherungsschutz beantragt, wird für österreichische Unternehmen sowie Unternehmen in Südosteuropa von der Acredia Services GmbH, Wien, und für Unternehmen in anderen Ländern von der jeweils zuständigen Allianz Trade Business Unit ein internes Rating vergeben. Auf der Basis des internen Ratingmodells wird jedes Unternehmen in eine von zehn Ratingklassen eingeordnet. Jede Ratingklasse weist eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Rating von 1 hat die geringste Ausfallwahrscheinlichkeit (sehr hohe Kreditwürdigkeit), ein Rating von 10 spiegelt einen Ausfall (Insolvenz) wider. Das Rating zeigt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit des Unternehmens innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Die Kundenbetreuer im Bereich Commercial Underwriting steuern ihre Risiken durch strenge Kalkulationsvorschriften mit risikoorientierten Prämienkonditionen sowie strikten Kompetenz- und Unterschriftenregeln. Neben der Prämienkalkulation stellt die laufende Analyse der Tarifsysteme einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements dar. Ergänzt wird dies durch eine frühzeitige Kontrolle der Risikoeinstufung vor Vertragsverlängerung.

Die Schadenreserven von ACREDIA werden unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten nach strengen Richtlinien mit umfangreichen Kontrollmechanismen gebildet. Die Angemessenheit der Schadenreserven wird regelmäßig mittels aktuarieller Methoden überprüft. Außerdem wird die Abwicklung dieser Rückstellungen ständig überwacht. Auch aufsichtsrechtliche Vorgaben gewährleisten eine adäquate Bereitstellung von Reserven.

C.1.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Jahr 2022 wurden verschiedene Szenariorechnungen und Stresstests durchgeführt. Hierbei hat sich ACREDIA im Wesentlichen an den beiden Krisenjahren 2001 und 2009 sowie an einer Betrachtung des Länder- und Branchenrisikos orientiert. Zusätzlich wurden auch das Risiko des Prämienabriebs,

verbunden mit einer negativen Entwicklung des Neugeschäfts und der Vertragsbeendigungen, sowie das Stornorisiko betrachtet. Diese Szenarien wurden darüber hinaus als Reverse-Stresstests bis zu einer Unterschreitung der vom Vorstand definierten Unteren Solvenzkapitalquote von 160 Prozent verschärft.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen bestätigen die Stressresistenz des Risikoprofils von ACREDIA. Selbst wenn Extremszenarien auftreten sollten, würde die Solvenzquote erst bei Eintritt eines Reverse-Stresstestszenarios (das ist eine äußerst unwahrscheinliche Kombination mehrerer Extremereignisse) unter die Mindest-Solvvenzkapitalquote von 130 Prozent sinken. Das Geschäftsergebnis von ACREDIA würde sich, wie die Szenariorechnungen zeigen, in den darauffolgenden Jahren durch Gegensteuerungsmaßnahmen jedoch kontinuierlich wieder erholen.

Die Eigenmittel beziehungsweise die Solvenzquote sinken – wie erwartet – umso stärker, je stärker der Stress durch die Schadenzahlungen ausfällt. Steigt der Schadenaufwand auf das 2,3-(4,6-/6,3-)Fache, so reduziert sich die Solvenzquote um circa 35 (75/120) Prozentpunkte¹⁹. Diese Auswirkungen auf die Solvenzquote resultieren im Wesentlichen aus einer Reduktion der Eigenmittel, bedingt durch die höheren Schadenzahlungen, und nicht aus einem Anstieg des Solvenzkapitalerfordernisses.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gliedert sich bei ACREDIA in das Zins(änderungs)risiko, das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

- Das Zins(änderungs)risiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze.
- ACREDIA hat in den letzten Jahren nicht in Aktien veranlagt, das Aktienrisiko resultiert daher ausschließlich aus der Unternehmensbeteiligung von ACREDIA (siehe Kapitel A.1.3). Diese Risikoposition umfasst das Risiko eines unerwarteten Verlustes durch Wertminderung oder Ausfall der Tochtergesellschaft von ACREDIA, der Acredia Services GmbH.

Die Acredia Services GmbH ist als Teil des Underwriting-Prozesses ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells und auch des Risikomanagementsystems von ACREDIA. Jeder Versicherungsnehmer von ACREDIA muss die Bonität der versicherten Abnehmer durch Experten der Acredia Services GmbH prüfen lassen – ausgenommen Selbstprüfungskunden.

Darüber hinaus hat die Acredia Services GmbH einen Kooperationsvertrag mit Allianz Trade abgeschlossen, wodurch sie Teil des „Allianz Trade Credit Intelligence Business Model“ ist. In der Allianz Trade Gruppe gilt der Grundsatz „Credit is local“: Basisinformationen werden direkt in dem Land recherchiert, in dem der Abnehmer des Versicherungsnehmers seinen Sitz hat. Die Acredia Services GmbH ist zuständig für Österreich und Südosteuropa.

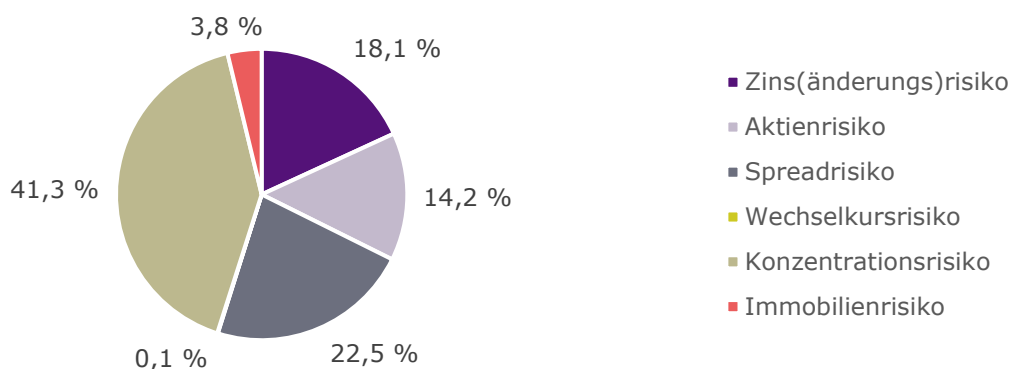
¹⁹ Auf 5 Prozentpunkte gerundete Werte, Daten aus dem ORSA 2022

Es gibt keine wesentlichen Risikoexponierungen, die auf die Acredia Services GmbH übertragen wurden.

- Das Spreadrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.
- Das Wechselkursrisiko umfasst das Risiko von Schwankungen der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten bei Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse.
- Das Konzentrationsrisiko umfasst das Risiko der mangelnden Diversifikation des Kapitalanlagenportfolios.

C.2.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoposition im Marktrisiko bildet das Konzentrationsrisiko. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Unternehmensbeteiligung von ACREDIA zurückzuführen. Sein Anteil am Marktrisiko vor Diversifikation macht 41,3 Prozent aus. Das Aktienrisiko, das nur aus der Unternehmensbeteiligung der ACREDIA resultiert, ist mit einem Anteil von 14,2 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation hinter dem Spreadrisiko mit einem Anteil von 22,5 Prozent des Marktrisikos vor Diversifikation am drittgrößten.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Marktrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Marktrisiko (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Zins(änderungs)risiko	3.497	2.163	1.334
Aktienrisiko	2.738	2.670	68
Immobilienrisiko	731	906	-175
Spreadrisiko	4.345	5.956	-1.610
Wechselkursrisiko	15	26	-11
Konzentrationsrisiko	7.960	7.663	296
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-8.034	-7.558	-476
Marktrisiko	11.252	11.826	-574

Das Zins(änderungs)risiko und das Spreadrisiko werden durch eine leicht geringere Duration und das gesunkene Volumen (geringere Marktwerte) beeinflusst. Beim Zins(änderungs)risiko wirkt sich zusätzlich die allgemeine Entwicklung des Zinsniveaus aus.

Da die Kapitalveranlagung von ACREDIA ausschließlich in Euro erfolgt, gibt es in der Kapitalveranlagung kein Fremdwährungsrisiko.

C.2.2 Risikokonzentration

Sowohl das Aktienrisiko als auch das Konzentrationsrisiko resultiert im Wesentlichen aus der Beteiligung, die seitens ACREDIA als strategische und unterstützende Beteiligung eingestuft wird.

C.2.3 Risikominderung

Versicherungsunternehmen dürfen lediglich in Vermögenswerte und Finanzinstrumente investieren, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können. Zudem müssen sie angemessen über diese Risiken berichten können. Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios müssen gewährleistet sein. Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im besten Interesse aller Versicherungsnehmer und unter Berücksichtigung jeglicher offengelegten strategischen Ziele anzulegen.

Darüber hinaus wird gefordert, dass sich Versicherungsunternehmen bei Risikobewertungen nicht ausschließlich oder automatisch auf die von Dritten, insbesondere Ratingagenturen, Finanzinstituten und Vermögensverwaltern, zur Verfügung gestellten Informationen stützen, sondern eigene wichtige Risikoindikatoren entwickeln, die mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang stehen.

Die Veranlagungsstrategie von ACREDIA zielt auf eine sehr hohe Ausfallsicherheit und eine möglichst risikoarme Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen ab.

Die Kriterien Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit definieren sich im Anlageportfolio von ACREDIA über die Diversifikation der Vermögensanlagen, die Bonitätseinstufung der Emittenten, die Liquidität und die Anlageformen, wie beispielsweise Zinsstruktur und Fälligkeit, Besicherung, Währung, Land des Emittenten, Veräußerbarkeit und Übertragbarkeit der Wertpapiere.

Gemäß der Veranlagungsrichtlinie ist bei Vorliegen mehrerer externer Ratings das schlechtere der beiden besten vorhandenen Ratings ausschlaggebend. Sollte ein Emittent kein externes Rating besitzen, so ist für die Einstufung gemäß Veranlagungsrichtlinie eine eigene Einstufung (internes Rating) durch die OeKB vorzunehmen. Das Rating aller Wertpapiere ist laufend zu überwachen und bei einem internen Rating mindestens einmal jährlich neu zu überprüfen.

Sollten versicherungstechnische Schadenzahlungen nicht in Euro erfolgen, unterliegt die Gesellschaft für den Zeitraum der Reservierung eines Schadens dem Fremdwährungsrisiko. ACREDIA wendet die Bestimmung aus dem VAG 1978, dass Schadenreserven währungskongruent bedeckt werden müssen, sobald die Währung 7 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen übersteigt, unter Solvency II weiterhin an.

C.2.4 Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist in der Standardformel, wie erwähnt, im Wesentlichen durch die Beteiligung getrieben, deren Unternehmenszweck ausschließlich den Versicherungsbetrieb unterstützende Dienstleistungen umfasst. Ein Ausfall dieser Beteiligung scheint daher nicht wahrscheinlich.

Hinsichtlich des Zins(änderungs)risikos für die Kapitalanlagen von ACREDIA in der Höhe von 94.731 TEUR ergibt sich die Sensitivität aus der nach Marktwerten gewichteten modifizierten Duration, die bei 3,0 Jahren liegt.

Darüber hinaus entfallen 22,9 Prozent der Kapitalanlagen von ACREDIA auf Staatsanleihen, die gemäß Standardformel nicht mit Risikokapital zu unterlegen sind. Müssten diese Anleihen analog zu den Unternehmensanleihen auch mit Risikokapital unterlegt werden, wären die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung im Spreadrisiko ca. 302 TEUR, bezogen auf die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung wären das ca. 0,19 Prozent.

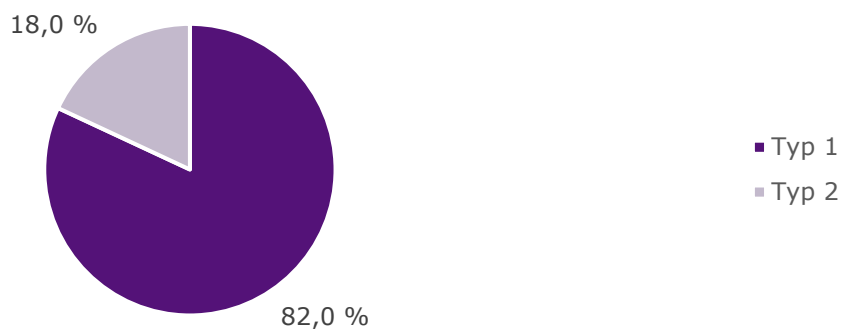
Für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurden hinsichtlich des Spreadrisikos unterschiedliche Szenarien betrachtet. Im Unterschied zur Standardformel wurden Downgradings bei allen Gegenparteien um zwei beziehungsweise drei Stufen durchgeführt. Es wurde angenommen, dass diese Downgradings einmalig beziehungsweise in bis zu drei aufeinanderfolgenden Jahren jedes Jahr vorgenommen werden. Die Auswirkungen in Bezug auf den Rückversicherer sind dabei im Vergleich zu den anderen Gegenparteien, das sind Banken und Anleihen, gering, wobei der überwiegende Teil auf die Anleihen entfällt. Insgesamt liegen die Auswirkungen zwischen 663 TEUR bei Annahme eines einmaligen Downgradings um zwei Stufen und 10.971 TEUR bei Annahme eines Downgradings um jeweils drei Stufen in drei aufeinanderfolgenden Jahren.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, das bei ACREDIA (Gegenpartei-)Ausfallrisiko genannt wird, umfasst den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern, wie insbesondere Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern oder Banken, gegenüber denen ACREDIA Forderungen hat.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko der Forderungen von ACREDIA gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (Typ 2) ist gering und macht nur 18,0 Prozent des Ausfallrisikos vor Diversifikation aus. Ein etwas größeres Risikopotenzial resultiert aus dem Ausfallrisiko der Banken und Rückversicherer (Typ 1), das jedoch aufgrund von deren guter Bonität im Vergleich zu den anderen Risikokategorien von ACREDIA niedrig ist. Das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls hat einen Anteil von 82,0 Prozent am Ausfallrisiko vor Diversifikation.



In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Ausfallrisikos aus den Solvenzkapitalberechnungen zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Ausfallrisiko (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Typ 1	1.614	2.089	-475
Typ 2	355	241	115
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-74	-55	-20
Ausfallrisiko	1.896	2.275	-380

Im Vergleich zu 2021 hat sich das Ausfallrisiko Typ1 aufgrund der gesunkenen Bankguthaben reduziert.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Positionen in der Risikokonzentration sind die Bankguthaben.

C.3.3 Risikominderung

Die Beurteilung und laufende Überwachung der Bonität von Unternehmen ist das Kerngeschäft von ACREDIA. Die daraus resultierenden Informationen tragen entscheidend dazu bei, das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern zu begrenzen (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus wird das Debitorenmanagement von ACREDIA durch ein effizientes Mahnwesen unterstützt. Da das Kreditrisiko überwiegend auf das Risiko des Banken- und Rückversicherungsausfalls entfällt, wird seitens ACREDIA spezielles Augenmerk auf die Auswahl der diesbezüglichen Geschäftspartner gelegt. Im Bereich der Rückversicherung handelt es sich – wie im Kapitel C.1.3 beschrieben – um die Allianz Trade Gruppe mit einem Rating von „AA“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa3“ (Moody’s). Im Bereich der Banken ist der überwiegende Geschäftspartner (siehe Kapitel C.3.4) die OeKB mit einem Rating von „AA+“ (Standard & Poor’s) beziehungsweise „Aa1“ (Moody’s).

C.3.4 Risikosensitivität

Für die Beurteilung der Sensitivität beim Ausfallrisiko wurde für die Veranlagung in Anleihen zu Marktwerten, für die Bankguthaben und für die Außenstände von Rückversicherungsunternehmen der Gini-Koeffizient²⁰ berechnet. Hierbei wurde auch ein „Look-through“ der Tochtergesellschaft Acredia Services GmbH durchgeführt. Der Gini-Koeffizient von ACREDIA beträgt 47,1 Prozent. Die größte Risikokonzentration besteht gegenüber der OeKB.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Es umfasst zusätzlich das Risiko, im Fall einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Zinssätzen beschaffen oder Kapitalanlagen nur mit Abschlägen liquidieren zu können. Das Liquiditätsrisiko ist ein Sekundärrisiko, also die Folge eines anderen Risikos, wie der Eintritt eines außergewöhnlich großen Schadenereignisses.

C.4.1 Risikoexponierung

Für laufende Kosten und Schadenzahlungen wurden zum 31. Dezember 2022 liquide Mittel²¹, die jederzeit verfügbar sind, in Höhe von 27.952 TEUR gehalten. Diesem Betrag stehen Reserven im Eigenbehalt, die zahlungswirksam werden können, und Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen in Höhe von 6.528 TEUR gegenüber. Die Reserven werden laut VAG 2016 auch durch die Veranlagungen gedeckt.

C.4.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko.

²⁰ Der Gini-Koeffizient ist eine Maßzahl, die angibt, wie sehr Forderungen (un-)gleichmäßig verteilt sind. Ein Gini-Koeffizient von 0 Prozent bedeutet, dass alle Forderungen gegenüber Geschäftspartnern gleichmäßig verteilt sind. Liegt hingegen eine Risikokonzentration vor, bei der alle Forderungen gegenüber einem einzigen Geschäftspartner bestehen, liegt der Gini-Koeffizient bei 100 Prozent.

²¹ Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand laut UGB-Bilanz.

C.4.3 Risikominderung

Die Rückversicherung trägt zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos bei (siehe Kapitel C.1.3). Darüber hinaus begegnet ACREDIA dem Liquiditätsrisiko mit einer standardisierten Liquiditätsplanung im Rahmen des Asset-Liability-Managements, die sich an den vorhandenen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens orientiert, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Basis einer qualitativen Erhebung mittels der Mindestliquiditätsreserve quantifiziert. Laut Veranlagungsstrategie von ACREDIA ist zur Deckung von unerwartet auftretenden Schwankungen der im Geschäftsjahr benötigten Liquidität ein Betrag von 20 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellung in Gesamtrechnung in Form von Geldäquivalenten zu halten.

Der in den zukünftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 8.434 TEUR (2021: 6.661 TEUR). Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien aus dem Bestandsgeschäft aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.4.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko von ACREDIA ergibt sich

- durch Mitarbeiter,
- aus unzulänglichen oder fehlerhaften Geschäftsprozessen und Projekten,
- aus unzureichenden Kontrollen, technischen Fehlern in IT und Infrastruktur sowie
- durch externe Faktoren oder
- durch Compliance-Risiken.

C.5.1 Risikoexponierung

Zusätzlich zu einer qualitativen Beurteilung wird das operationelle Risiko nach der Solvency II-Standardformel quantifiziert und beträgt 2.499 TEUR zum 31. Dezember 2022 (2021: 2.101 TEUR).

Es gab keine methodische Veränderung zu 2021, der Risikoanstieg folgt dem Anstieg der Prämien.

C.5.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen im operationellen Risiko.

C.5.3 Risikominderung

Diesen Risiken wird durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen, wie beispielsweise Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Workflow-Systeme sowie Abstimmungs- und Prüfsysteme mit gegenseitigen Kontrollfunktionen, begegnet. Berechtigungen und Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters sind im Detail geregelt. Für alle wesentlichen Geschäftsabläufe ist das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen. Die internen Richtlinien sowie das Notfall- und das Krisenmanagement-Handbuch, die eine Fortführung des Unternehmens oder eine zeitnahe Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes auch bei größeren technischen Störungen gewährleistet, werden kontinuierlich aktualisiert.

Im Sinne eines effizienten Frühwarnsystems werden Risiken aus Geschäftsprozessen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer finanziellen Auswirkungen regelmäßig auch unterjährig überwacht. Ergänzend wird eine Datenbank über Schadenereignisse geführt. Schadenfälle werden analysiert und bei Bedarf werden Anpassungen in den Geschäftsprozessen vorgenommen.

C.5.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko zurzeit nur nach der Solvency II-Standardformel. Es werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken von ACREDIA sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko umfasst das Risiko von negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch falsche geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das Reputationsrisiko umfasst das Risiko von negativen Folgen, wenn sich das Ansehen von ACREDIA in der Öffentlichkeit verschlechtern sollte.

C.6.1 Risikoexponierung

ACREDIA quantifiziert diese Risiken derzeit nicht. Diese Risiken werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung qualitativ bewertet.

C.6.2 Risikokonzentration

ACREDIA hat keine wesentlichen Risikokonzentrationen in den anderen wesentlichen Risiken.

C.6.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen für die anderen wesentlichen Risiken sind in den vorangegangenen Kapiteln zum Risikoprofil dargestellt.

C.6.4 Risikosensitivität

ACREDIA quantifiziert dieses Risiko nicht, deshalb wurden auch keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 ESG-Risiken

Die Analyse der Risiken der ACREDIA auf allfällige ESG-Abhängigkeiten ergibt zum aktuellen Zeitpunkt folgendes Bild:

- **Marktrisiko:**
Wir untersuchen die ESG-Risiken im Veranlagungsportfolio seit längerem durch die Bewertung des Risikoprofils mittels „Battiston“-Ansatzes²². Die Entwicklung dieser Risiken wird kontinuierlich beobachtet. Im Jahr 2022 wurden auch Analysen auf die zukünftig zu berichtende „green investment ratio“ vorgenommen. Aufgrund der noch nicht überall verpflichtenden Berichterstattung für die Emittenten sind diese Untersuchungen aktuell nur bedingt aussagekräftig. Unabhängig davon sehen wir eine ESG-Abhängigkeit bei diesen Risiken nur sehr indirekt und in einem moderaten Umfang.
- **Versicherungstechnisches Risiko:**
Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der in der Regel kurzfristigen Vertragslaufzeiten wird auch im versicherungstechnischen Risiko die ESG-Abhängigkeit eher moderat eingeschätzt. An einem Monitoring für Versicherungsnehmer und deren versicherte Abnehmer wird gearbeitet.
- **Operationelles Risiko und sonstige Risiken:**
Die für ACREDIA besonders relevanten Einflüsse von ESG werden im operationellen und in den sonstigen Risiken, insbesondere im Reputationsrisiko, gesehen. Hierzu zählen vor allem soziale Faktoren, wie Menschenrechte und Interessenskonflikte sowie Governance Faktoren. Bei Letzteren, besonders bei den Themenbereichen Korruption und Terrorismus bzw. Wirtschaftssanktionen, wird die Auswirkung auf das Reputationsrisiko als wesentlich eingestuft.

C.8 Sonstige Angaben

Bei der Position „Adjustments“, welche die Solvenzkapitalanforderung von ACREDIA um 988 TEUR verringert, handelt es sich um einen in der Standardformel nach Solvency II definierten rechnerischen Ansatz, um den risikomindernden Effekt latenter Steuern in der Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

²² Bei diesem Ansatz wird für relevante Assets die Risikoexponierung gegenüber Transitionsrisiken mittels Wirtschaftszweig des Emittenten erhoben. Siehe dazu im Detail:

- Battiston, S., Mandel, A., Monasterolo, I., Schütze, F., & Visentin, G. (2017). A Climate stress-test of the financial system. *Nature Climate Change*, 7(4), 283–288. <https://doi.org/doi:10.1038/nclimate3255>
- Battiston S., Monasterolo I., van Ruijven B., Krey V. Mapping economic activities into climate scenarios and transition risk classes: the NACE-CPRS-IAM classification, NGFS Technical notes, 2022.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden wesentliche Informationen über die Bewertung der Vermögenswerte (Kapitel D.1), der versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und der sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) dargestellt. Neben dem Wert der Bilanzpositionen werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung erläutert und einerseits die wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung gemäß UGB, die im Detail im Geschäftsbericht von ACREDIA dargestellt wird, sowie andererseits Veränderungen zum Vorjahr veranschaulicht.

D.1 Vermögenswerte

Die vorhandenen Vermögenswerte von ACREDIA werden in diesem Kapitel quantitativ und qualitativ erläutert. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden in der Folge in der UGB-Darstellung Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen als Forderungen auf der Aktivseite dargestellt. Einzelne Positionen sowie die Bilanzsumme weichen daher von der Darstellung im Geschäftsbericht ab.

Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2022.

Vermögenswerte zum 31.12.2022 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.001	-3.001
Latente Steueransprüche	0	3.901	-3.901
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.592	668	2.924
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	107.177	106.810	367
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.446	5.552	6.894
Anleihen	94.731	101.258	-6.527
Staatsanleihen	21.820	23.213	-1.393
Unternehmensanleihen	72.911	78.045	-5.135
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-9.636	7.887	-17.523
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-9.636	7.887	-17.523
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.071	2.119	-48
Forderungen gegenüber Rückversicherern	809	809	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.480	1.480	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.952	27.952	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	506	7.956	-7.450
Vermögenswerte gesamt	133.950	162.583	-28.633

Die Veränderung der Vermögenswerte der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle Vermögenswerte von ACREDIA gesondert erläutert.

Vermögenswerte der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.592	4.372	-780
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	107.177	115.043	-7.867
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	12.446	12.138	308
Anleihen	94.731	102.906	-8.175
Staatsanleihen	21.820	16.041	5.779
Unternehmensanleihen	72.911	86.865	-13.954
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-9.636	-6.128	-3.508
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-9.636	-6.128	-3.508
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.071	1.523	548
Forderungen gegenüber Rückversicherern	809	543	266
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.480	1.110	370
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.952	36.083	-8.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	506	404	102
Vermögenswerte der Solvenzbilanz gesamt	133.950	152.951	-19.001

Vermögenswerte der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	3.001	2.840	161
Latente Steueransprüche	3.901	3.956	-55
Sachanlagen für den Eigenbedarf	668	749	-81
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	106.810	103.644	3.166
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.552	2.465	3.087
Anleihen	101.258	101.179	79
Staatsanleihen	23.213	15.695	7.517
Unternehmensanleihen	78.045	85.483	-7.438
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	7.887	9.779	-1.892
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	7.887	9.779	-1.892
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.119	1.575	544
Forderungen gegenüber Rückversicherern	809	543	266
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.480	1.110	370
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.952	36.083	-8.131
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.956	7.104	852
Vermögenswerte der UGB-Bilanz gesamt	162.583	167.383	-4.800

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	3.001	2.840	161

Definition: Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar, also vom Unternehmen trennbar und veräußerbar sind oder aus vertraglichen oder gesetzlichen Rechten entstehen, unabhängig davon, ob diese separierbar sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ umfasst bei ACREDIA derzeit ausschließlich Softwarelizenzen. Da es keinen aktiven liquiden Markt für diese Lizenzen gibt, wird dieser Wert mit null bewertet.

Bewertung nach UGB: Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 12,5 beziehungsweise 25 Prozent, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt gemäß der Bewertung nach Solvency II keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	0	0	0
Wert der UGB-Bilanz	3.901	3.956	-55

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden in der Solvenzbilanz, analog zur UGB-Bilanz, saldiert. Da sich zum 31. Dezember 2022 in Summe latente Steuerschulden ergeben, werden die Details dazu in Kapitel D.3.3 erläutert.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	3.592	4.372	-780
Wert der UGB-Bilanz	668	749	-81

Definition: Die Sachanlagen betreffen bei ACREDIA Investitionen in gemieteten Räumen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie das nach IFRS 16 bewertete Nutzungsrecht („Right of use“) für die gemieteten Büroräumlichkeiten.

Bewertung nach Solvency II: Diese Bilanzposition setzt sich aus einer Vielzahl von Sachanlagen zusammen, die auf die einzelne Sachanlage gesehen, aber auch in der Gesamtsumme, nicht materiell sind, sowie dem „Right-of-Use“ für laufende Mietverträge. Für die nicht wesentlichen Sachanlagen wird der Marktwert als Nennwert angesetzt, der Wert des „Right-of-Use“ in Höhe von 2.924 TEUR wird nach IFRS 16 ermittelt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort zur Gänze abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den um ein Jahr kürzeren, für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für die Mietverträge.

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	12.446	12.138	308
Wert der UGB-Bilanz	5.552	2.465	3.087

Definition: Die Anteile an den verbundenen Unternehmen von ACREDIA werden in den Kapiteln A.1.3, C.1.3 und C.2 erläutert.

Bewertung nach Solvency II: Da eine Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 13 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht praktikabel ist, werden diese Beteiligungen, wie nach International Financial Reporting Standards, mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Das verbundene Unternehmen, die Acredia Services GmbH, bildet keine versicherungstechnischen Rückstellungen und die Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden auf dieselbe Art und Weise wie bei ACREDIA berechnet. Im Solvency II-Wert der Beteiligung ist der Beteiligungsertrag bereits enthalten.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Beteiligung von ACREDIA erfolgt zu Anschaffungskosten. Der Beteiligungsertrag ist in dieser Position ebenfalls inkludiert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Ansatz der Beteiligung nach Solvency II an der Acredia Services GmbH hat sich nicht wesentlich verändert.

D.1.5 Anleihen

Anleihen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	94.731	102.906	-8.175
Wert der UGB-Bilanz	101.258	101.179	79

Definition: Diese Bilanzposition umfasst Staats- und Unternehmensanleihen. Staatsanleihen werden von der öffentlichen Hand, wie beispielsweise staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen, ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten (Mark-to-Market-Methode). Die abgegrenzten Zinsen werden den Wertpapieren zugeordnet und nicht, wie in der UGB-Bilanz, in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit mit der Solvency II-Bilanz zu gewährleisten, werden die anteiligen Zinsen in obiger Gegenüberstellung auch in der UGB-Bilanz auf die jeweiligen Anlagen aufgeteilt.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zuschreibungen werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung beziehungsweise bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Entwicklung der Kapitalanlagen von ACREDIA, insbesondere der Anleihen, wird im Kapitel A.3 erläutert, sie ist insbesondere von der Zinsentwicklung im Jahr 2022 geprägt.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	-9.636	-6.128	-3.508
Wert der UGB-Bilanz	7.887	9.779	-1.892

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um den Rückversicherungsanteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese werden in Kapitel D.2 erläutert.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	2.071	1.523	548
Wert der UGB-Bilanz	2.119	1.575	544

Definition: Diese Bilanzposition umfasst bei ACREDIA insbesondere Forderungen aus der Prämienverrechnung an Versicherungsnehmer und Forderungen aus der Provisionsverrechnung gegenüber Versicherungsvermittlern.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt aufgrund der Kurzfristigkeit zum Nennwert unter Berücksichtigung der Stornorückstellung (welche abgezogen wird), da sie in der Solvenzbilanz kein Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern werden nach den jeweiligen Vertragsbedingungen angesetzt. Der UGB-Wert entspricht dem Nennwert.

Für nicht einzelwertberichtigte Forderungen an Versicherungsnehmer wird zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 Prozent gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung werden in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen und im Gegensatz zum Solvency II-Wert in der Solvenzbilanzdarstellung der Position „versicherungstechnische Rückstellung“ zugeordnet.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 548 TEUR verändert.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherungen

Forderungen gegenüber Rückversicherungen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	809	543	266
Wert der UGB-Bilanz	809	543	266

Definition: Forderungen gegenüber Rückversicherungen entstehen aus Periodenverschiebungen in der Leistungsverrechnung gegenüber den Rückversicherungen.

Bewertung nach Solvency II: Zur Bewertung dieser Position wird der Marktwert der Forderungen aufgrund deren Kurzfristigkeit und der gegenrechenbaren Verbindlichkeitspositionen mit dem Nennwert angenommen.

Bewertung nach UGB: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Forderungen gegenüber Rückversicherungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	1.480	1.110	370
Wert der UGB-Bilanz	1.480	1.110	370

Definition: In dieser Position sind Forderungen an Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, sofern sie nicht versicherungsbezogen sind, ausgewiesen. Weiters werden in dieser Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die durch periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen entstehen.

Bewertung nach Solvency II: Für die Bewertung dieser Position wird auf Grund der Kurzfristigkeit als Marktwert der Nennwert herangezogen.

Bewertung nach UGB: Die „Sonstigen Forderungen“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ werden mit dem Nennwert angesetzt und um den Beteiligungsertrag korrigiert, welcher in die Solvenzbilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ umgliedert wird.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	27.952	36.083	-8.131
Wert der UGB-Bilanz	27.952	36.083	-8.131

Definition: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen allgemein anerkannte Zahlungsmittel, wie Banknoten und Münzen und täglich fällige Guthaben bei Bankinstituten.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt, der Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 Abs. 2 DV (EU) 2015/35 folgend, zu Marktwerten mittels Nennwert, welche in diesem Fall mit den UGB-Werten übereinstimmen.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung der laufenden Guthaben erfolgt mit dem Kontostand.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Aufgrund der höheren Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2022 wurde im Jahr davor ein höherer Anteil liquider Zahlungsmittel gehalten.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	506	404	102
Wert der UGB-Bilanz	7.956	7.104	852

Definition: Diese Bilanzposition besteht aus dem Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und noch nicht verrechnete Rückversicherungsprovisionen für vergangene Zeichnungsjahre. Die entsprechenden Passivposten für die Rückversicherungsprämien und zu zahlende Provisionen abzüglich zu erhaltender Rückversicherungsprovisionen sind in den „Sonstigen Rückstellungen“ der UGB-Bilanz beziehungsweise in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ der Solvenzbilanz enthalten.

Bewertung nach Solvency II: Ab 31.12.2021 wird das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Die Bewertung der noch nicht verrechneten Rückversicherungsprovisionen erfolgt analog zur Bewertung nach UGB, da diese aufgrund der Kurzfristigkeit als dem Marktwert entsprechend angenommen wird.

Bewertung nach UGB: Die Bewertung erfolgt mittels Abgrenzung von noch nicht verrechneten Prämien.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien wird in der Solvenzbilanz nicht mehr in dieser Position ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Kapitel werden die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2022 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	-962	-1.970	1.008
Prämienrückstellungen	-11.315	-7.667	-3.648
Bester Schätzwert gesamt	-12.277	-9.636	-2.640
Risikomarge	2.137	0	2.137
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	-10.140	-9.636	-504
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	40.721	7.887	32.834
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-50.861	-17.523	-33.337

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021 (in TEUR)	Brutto (Passiva)	Zediert (Aktiva)	Netto
Schadenrückstellungen	3.746	908	2.838
Prämienrückstellungen	-10.214	-7.036	-3.177
Bester Schätzwert gesamt	-6.468	-6.128	-340
Risikomarge	1.916	0	1.916
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Solvenzbilanz	-4.552	-6.128	1.576
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - UGB-Bilanz	37.888	9.779	28.110
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt - Unterschiedsbeträge	-42.440	-15.906	-26.534

Die wesentliche Änderung bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine geringere Schadenrückstellung aufgrund der Schadenabwicklung älterer Schäden und einer geringen Anzahl von Neuschäden.

D.2.1 Bester Schätzwert

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (exklusive Risikomarge) nach Solvency II (auch „bester Schätzwert“ oder englisch „Best Estimate“ genannt) definieren sich gemäß Art. 77 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG wie folgt: „Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.“

Die Diskontierung der Best Estimate-Zahlungsströme erfolgt mittels der EIOPA-Zinskurve zum Monatsultimo. ACREDIA wendet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung an. ACREDIA macht auch weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch. Der beste Schätzwert wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung gilt für bereits vor dem Berechnungsstichtag eingetretene Schadenfälle, unabhängig davon, ob die aus den betreffenden Schadenfällen resultierenden Ansprüche vom Versicherungsnehmer an ACREDIA gemeldet wurden oder nicht.

D.2.2.1 Methoden zur Berechnung der Best Estimate-Schadenreserve

Zur Berechnung des Best Estimate werden unterschiedliche Methoden, wie beispielsweise Standard Chain-Ladder, Munich Chain-Ladder, Bornhuetter Ferguson oder das Cape-Cod-Verfahren, miteinander verglichen, um die geeignetste Methode zu finden. Für die Analyse werden Zahlungs-, Reserve-, Aufwands- und Schadenanzahldreiecke in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr verwendet. Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Datendreiecke herangezogen. Die Dreiecke enthalten jeweils die Daten zum Jahresende.

Im Allgemeinen ist die Entscheidung, ob Zahlungen oder Aufwände herangezogen werden, von der Homogenität der Daten abhängig. Zeigen die Entwicklungsfaktoren ein multiplikatives Verhalten, wird die Chain-Ladder-Methode angewandt, andernfalls wird hauptsächlich die Bornhuetter-Ferguson-Methode gewählt.

Mit Bezug auf das Abwicklungsverhalten, das sich von einem Jahr auf das nächste nicht maßgeblich ändern sollte, bleiben die gewählten Methoden größtenteils dieselben. Nichtsdestotrotz wird jedes Jahr die Angemessenheit der Methoden je Sparte überprüft.

D.2.2.2 Chain-Ladder-Methode (CL)

Die Chain-Ladder-Methode ist ein multiplikatives Verfahren, bei dem die zukünftige Entwicklung in einem proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Vergangenheit steht. Es ist vermutlich das meistverbreitete Verfahren. Es werden im Wesentlichen zwei Ausprägungen der Methode betrachtet, Chain-Ladder-Paid sowie Chain-Ladder-Incurred. Im ersten Fall werden für die Schadenstände die historischen Zahlungsstände angesetzt, im anderen Fall die historischen Schadenaufwände (Zahlungsstände plus Reserve nach den im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen).

D.2.2.3 Bornhuetter Ferguson-Methode (BF)

Bornhuetter Ferguson ist eine Kombination aus Chain-Ladder und der Expected Loss-Methode (Berechnung der Endschaadenquote). Die zukünftige Entwicklung ist in diesem Fall proportional zur Prämie oder anderen A-priori-Endschaden-Indikatoren. Die Information über die Prämie wird einbezogen.

D.2.2.4 Schätzung zukünftiger Zahlungsströme (Cashflows)

Wird das Chain-Ladder-Verfahren auf der Basis der Zahlungsstände verwendet, ergeben sich die Cashflows direkt aus dem Verfahren. Sofern aber Chain-Ladder auf der Basis der Aufwandsstände angewandt wird, müssen Aufwandsstände in Zahlungsstände umgerechnet werden, um auf die zukünftigen Zahlungen (Best Estimate-Cashflows) schließen zu können.

Falls Expertenschätzungen bei der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung vorgenommen wurden, werden sie in den Cashflows entsprechend berücksichtigt.

Bei einer weiteren Verwendung der zukünftigen Zahlungen (beispielsweise für die Berechnung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen) erfolgt die Diskontierung pro Rechnungsjahr.

D.2.2.5 Parameter und Annahmen

Das Chain-Ladder-Verfahren ist in der Praxis ohne Durchführung individueller Anpassungen kaum anwendbar, da sich üblicherweise Trends und Kalenderjahreffekte sowie einzelne Ausreißer in den beobachteten Abwicklungsfaktoren niederschlagen. Die Parameter müssen daher für jedes Abwicklungsjahr sorgfältig ausgewählt werden.

Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:

- Ausschluss einzelner Schadenstände, welche für die zukünftige Abwicklung unwahrscheinlich wirken. Dieses Vorgehen entspricht einer Veränderung der Schadenstands-Gewichtung bei der Mittelung der historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren („Age-to-Age Faktoren“).
- Plausibilisierung des errechneten Chain-Ladder-Faktors durch Vergleich mit den historisch beobachteten Abwicklungsfaktoren der vergangenen 3 – 5 Jahre.
- Manuelle Anpassungen aufgrund von Zusatzanalysen und Expertenschätzungen. Beispielsweise kann ein untypisch hohes Reserve-/Zahlungsverhältnis auf einen höheren Zahlungsfaktor schließen lassen. Besonders bei inhomogenen Zahlungsmustern wird so versucht die Erkenntnisse aus den Expertengesprächen einzubringen.

D.2.2.6 Ergebnisbestimmung

Nach der Wahl des entsprechenden Verfahrens und der dazugehörigen Entwicklungsfaktoren wird das Ergebnis errechnet.

Manchmal wird dieses Ergebnis noch korrigiert, nämlich

- für Schadenjahre, für die kein verlässlicher Schätzwert ermittelt werden kann,
- in Fällen, in denen aufgrund der aktuellen Reservesituation ein deutlich höherer Reservebedarf vermutet wird, oder
- in Schadenjahren, für welche die errechnete Schadenquote einen unplausiblen Wert erreicht.

Für derartige Korrekturen stehen mehrere Methoden zur Verfügung, wobei in vielen Fällen der Korrekturbedarf schon im Vorfeld durch die Wahl der Parameter abgefangen wird:

- Ersetzen der Best Estimate-Schadenrückstellung durch die Ergebnisse, wie sie im Jahresabschluss nach UGB verwendet werden.
- Mittelung der errechneten Schadenrückstellung mit dem Ergebnis aus einem anderen Verfahren, so könnten beispielsweise die Ergebnisse aus Chain-Ladder-Paid und Chain-Ladder-Incurred miteinfließen – auch unterschiedliche Gewichtungen sind dabei möglich. Diese Art der Reservierung sollte allerdings bereits zu Beginn der Bewertung als geeignete Methode erkannt und als nachträgliche Korrektur eher vermieden werden.
- Inter- beziehungsweise Extrapolation der errechneten Best Estimate-Schadenrückstellung in die Vergangenheit.

D.2.2.7 Modellausgestaltung

Grundsätzlich wird die Best Estimate-Schadenrückstellung im Rahmen der in den vorherigen Kapiteln definierten Grundsätze ermittelt. Einmal jährlich – in der Regel vor der ersten Quartalsberechnung – werden anhand des aktuellsten Wissensstandes unterschiedliche Parametrisierungen dieser Grundsätze untersucht und insbesondere historischen Backtests unterworfen. Anhand dieser Analysen wird dann im Rahmen des Best Estimate-Komitees (siehe Kapitel B.1.3.1.1) die weitere Vorgangsweise besprochen und die konkrete, für die Bewertungen des Geschäftsjahres anzuwendende Parametrisierung beschlossen.

D.2.2.8 Sensitivität der Schadenrückstellung

Die wesentlichste Sensitivität der Schadenrückstellung besteht gegenüber der Schätzung der Best Estimate-Schadenrückstellung des aktuellen Schadenjahres. In den letzten zehn Jahren lag der Anteil der im Schadenjahr bereits ausbezahlten Reserven zwischen knapp 40 Prozent und etwas über 65 Prozent (bei einer Standardabweichung von knapp 10 Prozent). Die Unsicherheit in der Schadenrückstellung resultiert daher im Wesentlichen aus der Einschätzung, inwieweit Schwankungen in der aktuellen Auszahlungsquote bezogen auf den zu erwartenden Endschaden statistischer Natur sind oder auf Trendänderungen zurückzuführen sind. Für ältere Schadenjahre sind die jeweiligen Schadenrückstellungen in Relation zur gesamten Schadenrückstellung nicht materiell beziehungsweise die dazugehörigen Sensitivitäten von geringer Ausprägung.

D.2.2.9 Daten

Datenqualität und Kontrollen

Nach dem Erhalt der Daten werden diese einer Qualitätsprüfung unterzogen. Hierzu ist vor allem die Prüfung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von äußerster Wichtigkeit. Grundsätzlich erfolgt die Kontrolle der Daten durch Abgleich mit den für den jeweiligen Abschluss (Quartal, Jahr) verwendeten UGB-Werten. Es wird davon ausgegangen, dass im Zuge der UGB-Abschlüsse ausreichende Qualitätsprüfungen erfolgt sind.

Datenanpassungen

Die Daten werden nicht angepasst, weder durch Inflationsindizes noch durch Kalenderjahreffekte.

Datenhistorie

Die Daten der Vorläufergesellschaften PRISMA und OeKBV sind ab dem Schadenjahr 1990 (Gründung der PRISMA Kreditversicherungs-AG im Jahr 1989) und ab dem Schadenjahr 2005 (Gründung der OeKBV Versicherung AG im Jahr 2005) verfügbar.

D.2.2.10 Segmentierung der Sparten

Die Art der Segmentierung des Datenbestandes ist Bestandteil der jährlichen Parametrisierung/Validierung des Modelles.

Grundsätzlich ist jedoch zu vermuten, dass aufgrund der Einheitlichkeit des Geschäftsmodells beziehungsweise der geringen Anzahl an Datenpunkten in jenen Produkten, bei denen man ein eventuell anderes Abwicklungsverhalten untersuchen könnte, eine Segmentierung und getrennte Modellierung keine (qualitativ) verbesserten Ergebnisse liefern wird.

D.2.2.11 Zuordnung zu Solvency II

Im Zuge der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses wurden die homogenen Risikogruppen auf die Sparteneinteilung nach Solvency II übergeführt. Die Ergebnisse werden der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung zugeordnet.

D.2.2.12 Schadendreieckstypen

Nachdem alle Tests und Überprüfungen der Daten erfolgreich durchgeführt sind, werden diese zu Schadendreiecken zusammengefasst.

Für die Analyse werden verschiedene Typen von Schadendreiecken herangezogen. Man unterscheidet den Datentyp (Zahlungen, Reserven, Aufwand, Rückfluss, Rückflusserwartung, Anzahl an Schäden) in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr.

Zusätzlich werden zur Analyse sowohl kumulierte als auch inkrementelle Daten/Dreiecke verwendet. Die Dreiecke enthalten Daten zum Jahresende und werden in jedem Modell als Zahlungs- und Aufwandsdreieck geführt, da sich verschiedene versicherungsmathematische Methoden diesbezüglich unterscheiden.

Für die Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung von ACREDIA werden folgende Dreiecke sowohl brutto als auch netto (nach Rückversicherung), pro Sparte, inkrementell und kumuliert sowie in der Dimension Schadenjahr/Rechnungsjahr betrachtet:

- Datendreieck der Zahlungsstände
- Datendreieck der Reservestände
- Datendreieck der Aufwandsdreiecke (Zahlungsstände plus Reservestände)

D.2.3 Prämienrückstellung

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schadenfälle aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Die Best Estimate-Prämienrückstellung ergibt sich aus den zukünftigen Prämien-, Schaden- und Kostencashflows, die mit der von EIOPA zur Verfügung gestellten risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.

Der zukünftige Prämiencashflow wird mithilfe von Expertenschätzungen zu den zukünftigen Prämien aus dem aktuellen Versicherungsbestand ermittelt. Der aktuelle Versicherungsbestand besteht zum größten Teil aus Verträgen mit einer Vertragsrestlaufzeit von weniger als einem Jahr und es gibt nur wenige Verträge mit einer Vertragsrestlaufzeit von zwei Jahren oder länger.

Die Möglichkeit von ACREDIA, Versicherungssummen für Warenlieferungen und Dienstleistungen einseitig zuzuerkennen oder aufzuheben, wird ab der Berechnung zum 31. Dezember 2017 als Vertragsgrenze interpretiert. Diese Änderung hat zur Folge, dass die rechnerische Vertragslaufzeit für die Berechnung der Prämienrückstellung im Vergleich zur tatsächlichen Vertragslaufzeit deutlich kürzer ist.

Im Zuge der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurde die Berücksichtigung der erfolgsunabhängigen Prämienrückgewähr geändert und der UGB-Ansatz erstmals auch in voller Höhe in der Solvenzbilanz berücksichtigt.

Ab 31. Dezember 2021 wird das „Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien“ in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Für die Ermittlung der zukünftigen Schadencashflows werden die Ergebnisse aus der Berechnung der Best Estimate-Schadenrückstellung herangezogen. Die erwartete Schadenquote und das Abwicklungsmuster, das die Entwicklung der Schäden beschreibt, sind für die Bestimmung des Schadencashflows ausschlaggebend.

Der Kostencashflow berechnet sich aus einer geschätzten Kostenquote, die auf der Basis der Versicherungsbetriebskosten berechnet wird.

Der Prämien-cashflow wird dem Schaden- und Kostencashflow gegenübergestellt.

Die Berechnung der Best Estimate-Prämienrückstellung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Risikominderungstechnik der Rückversicherung wird in Kapitel C.1.3 erläutert.

D.2.3.1 Sensitivität der Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung (brutto: -11.315 TEUR, netto -3.648 TEUR) unterliegt hinsichtlich der Schaden- beziehungsweise Kostenquote folgender Sensitivität:

Eine um 5 Prozentpunkte bessere Kostenquote verringert die Prämienrückstellung brutto um 955 TEUR beziehungsweise netto um 320 TEUR. Verbessert sich die Schadenquote im selben Ausmaß, so verringert sich die Prämienrückstellung mit ca. 83 Prozent dieser Werte. Verschlechtert sich die Kosten- oder Schadenquote im selben Ausmaß, erhöht sich die Prämienrückstellung analog.

D.2.4 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ergeben sich aus den ermittelten Bruttowerten unter Berücksichtigung des Quotenrückversicherungsvertrages. Der zusätzlich abgeschlossene Excess-of-Loss-Rückversicherungsvertrag hat derzeit keine Auswirkung auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.5 Risikomarge

Bei der Berechnung der Risikomarge wird von einer theoretischen Übertragung des gesamten Versicherungsbestandes einschließlich sämtlicher Verpflichtungen von ACREDIA auf ein anderes Versicherungsunternehmen (Referenzunternehmen) ausgegangen. Die Übertragung der Verpflichtungen erfordert auch die Übertragung entsprechender, risikobedeckender Vermögenswerte, das sind auf der Passivseite der Solvenzbilanz die versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und die Risikomarge.

Die Risikomarge stellt jene Kapitalkosten dar, die das Referenzunternehmen zu tragen hat, um seinerseits die durch die Übernahme des Versicherungsbestandes und aller damit verbundenen Risiken erforderliche Solvenzkapitalanforderung zu erfüllen.

Diese Kosten werden im Falle der Übertragung von ACREDIA zusätzlich an das Referenzunternehmen gezahlt. Es wird gemäß Solvency II-Standardformel von einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ausgegangen.

Bei der Berechnung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung wird das Marktrisiko so weit wie möglich reduziert („unvermeidbares Marktrisiko“) und lediglich das mit dem übertragenen Geschäft verbundene versicherungstechnische Risiko erfasst. Das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko bleiben im Vergleich zu üblichen Solvenzkapitalberechnungen unverändert. Auch die Risikominderungstechniken von ACREDIA werden unverändert angenommen.

Abschließend wird eine Projektion der Solvenzkapitalanforderung des übertragenen Portfolios für die Folgejahre durchgeführt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Kapitel werden die vorhandenen sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA quantitativ und qualitativ erläutert. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und UGB-Bilanz einschließlich der Unterschiedsbeträge zum 31. Dezember 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 (in TEUR)	Solvenzbilanz	UGB-Bilanz	Unterschieds- beträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.035	6.926	-4.891
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.748	7.748	0
Latente Steuerschulden	988	0	988
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	379	379	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.488	6.488	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.456	6.456	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.871	4	2.867
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	26.966	28.002	-1.036

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten der Solvenz- und der UGB-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr wird in den zwei nachfolgenden Tabellen dargestellt. Anschließend werden alle sonstigen Verbindlichkeiten von ACREDIA gesondert erläutert.

Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.035	2.277	-242
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.748	9.141	-1.393
Latente Steuerschulden	988	1.820	-832
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	379	347	32
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.488	7.618	-1.130
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.456	5.753	703
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.871	3.602	-731
Sonstige Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz gesamt	26.966	30.559	-3.593

Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.926	6.686	240
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.748	9.141	-1.393
Latente Steuerschulden	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	379	347	32
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6.488	7.618	-1.130
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.456	5.753	703
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	7	-3
Sonstige Verbindlichkeiten der UGB-Bilanz gesamt	28.002	29.553	-1.550

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	2.035	2.277	-242
Wert der UGB-Bilanz	6.926	6.686	240

Definition: Diese Bilanzposition setzt sich vorwiegend aus den Passivposten zu der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zusammen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt. Hinsichtlich des Rückversicherungsanteiles des Aktivums für noch nicht verrechnete Prämien gilt die Änderung analog.

Bewertung nach UGB: In den „Sonstigen Rückstellungen“ werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken (sofern sie nicht schon in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung finden) und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Passivposten im Hinblick auf das Aktivum für noch nicht verrechnete Prämien und der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube zusammen. Der Nennwert der Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) bewertet und entspricht ebenfalls dem Marktwert.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die wesentlichste Änderung dieser Bilanzposition erfolgt analog der Veränderung zu Kapitel D.1.11.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	7.748	9.141	-1.393
Wert der UGB-Bilanz	7.748	9.141	-1.393

Definition: Die beiden UGB-Bilanzpositionen „Rückstellungen für Abfertigungen“ und „Rückstellungen für Pensionen“ werden in der Solvenzbilanz unter der Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ zusammengefasst.

Bewertung nach Solvency II: Die Marktwertermittlung dieser Position erfolgt nach Grundsätzen des IAS 19 und stimmt mit dem UGB-Wert überein.

Bewertung nach UGB: Den Rückstellungen für Abfertigungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode gemäß IAS 19. Die aktuellen Regelungen für das schrittweise Anheben des Pensionsantrittsalters auf 65 Jahre für Frauen und Männer, ein Rechnungszinssatz von 3,75 Prozent (2021: 1 Prozent) sowie geplante Gehaltserhöhungen von 3,7 Prozent (2021: 2,5 Prozent) wurden berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Den Rückstellungen für Pensionen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Verwendung der AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen nach IAS 19 zugrunde.

Die Berechnung wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) durchgeführt. Sie erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method nach IAS 19) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,75 Prozent (2021: 1 Prozent) sowie geplanter Rentensteigerungen von 3,2 Prozent (2021: 2,0 Prozent). Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Der Rechnungszinssatz für alle Sozialkapitalrückstellungen ist ein Stichtagszinssatz, basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Rentenzahlungsverpflichtungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Erhöhung des Zinssatzes reduziert.

Langfristige Personalrückstellungen (in TEUR) Entwicklung/Aufgliederung²³	Pension	Abfertigung	Summe 2022	Summe 2021
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) = Personalrückstellungen zum 01.01.2022	2.869	6.273	9.141	9.800
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	0	112	112	308
Zinsaufwand (Interest Cost)	28	63	91	52
Zahlungen	-181	-338	-519	-317
Versicherungs- mathematisches Ergebnis	-304	-773	-1.077	-703
DBO zum 31.12.2022	2.412	5.336	7.748	9.141
Personalrückstellungen zum 31.12.2022	2.412	5.336	7.748	9.141

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	988	1.820	-832
Wert der UGB-Bilanz	0	0	0

Definition: Latente Steuern sind zukünftige Steuerlasten oder -vorteile, die sich durch unterschiedliche Bewertungsvorschriften beziehungsweise Bewertungsansätze von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten ergeben.

Bewertung nach Solvency II: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Solvenz- und der Steuerbilanz auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent gebildet. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und die passiven latenten Steuern wie nach UGB saldiert. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2022 passive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertung nach UGB: Latente Steuern werden auf Unterschiede zwischen Wertansätzen der Unternehmens- und Steuerbilanz ohne Abzinsung auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent gebildet, soweit dies nach § 198 Abs. 9 und 10 UGB zulässig ist. In Summe ergeben sich zum 31. Dezember 2022 aktive latente Steuern. Diese resultieren im Wesentlichen

²³ Aufgrund der Rundung der einzelnen Positionen auf TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

aus den Bewertungsunterschieden hinsichtlich der Schwankungsrückstellung und der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die latenten Steuerschulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert, das ist vor allem auf die Kursentwicklung der Anleihen zurückzuführen.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	379	347	32
Wert der UGB-Bilanz	379	347	32

Definition: Diese Position enthält die „Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“, insbesondere Prämienvorauszahlungen, die in der UGB-Bilanz unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Es gibt keine wesentliche Veränderung.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	6.488	7.618	-1.130
Wert der UGB-Bilanz	6.488	7.618	-1.130

Definition: Diese Verbindlichkeiten entstehen aus noch nicht beglichenen Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Der UGB-Wert entspricht den Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	6.456	5.753	703
Wert der UGB-Bilanz	6.456	5.753	703

Definition: Diese Position umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (laut Offene-Posten-Liste) auch Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Bewertung nach Solvency II: Die Bewertung dieser Position erfolgt zum Marktwert gemäß Solvency II, wobei dieser aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeit als Nennwert angesetzt wird und damit mit dem UGB-Wert übereinstimmt.

Bewertung nach UGB: Die Bilanzposition „Andere Verbindlichkeiten“, die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird, wird mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Der Solvency II-Wert folgt aufgrund der Bewertungsrichtlinien dem UGB-Wert.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wert der Solvenzbilanz	2.871	3.602	-731
Wert der UGB-Bilanz	4	7	-3

Definition: Diese Bilanzposition ist die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht bereits unter anderen Bilanzposten ausgewiesen sind. Es werden aktuell nur die Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Bewertung nach Solvency II: Es werden an dieser Stelle die nach IFRS 16 bewerteten Verbindlichkeiten für Mietverträge (Büroräumlichkeiten) ausgewiesen.

Bewertung nach UGB: Leasingverträge werden im UGB mit dem jährlichen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, eine bilanzielle Berücksichtigung des zukünftigen Nutzungsrechtes (wie im IFRS 16) beziehungsweise der zukünftigen Leasingverpflichtungen erfolgt dabei nicht.

Wesentliche Veränderung zum Vorjahr: Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus den um ein Jahr kürzeren, für die Bewertung nach IFRS 16 maßgeblichen Vertragslaufzeiten für die Mietverträge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

ACREDIA verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

E Kapitalmanagement

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur, dem Betrag und der Qualität der Eigenmittel (Kapitel E.1) sowie den regulatorischen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen von ACREDIA (Kapitel E.2 und E.5).

E.1 Eigenmittel

Die langfristige Eigenmittelstrategie von ACREDIA ist, eine jederzeit ausreichende, risikoadäquate Kapitalisierung und Liquidität zu gewährleisten, die einerseits den regulatorischen Vorschriften entspricht und sicherstellt, dass ACREDIA die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllen kann, sowie andererseits die Risikobereitschaft des Unternehmens widerspiegelt. Zu diesem Zweck ist sicherzustellen, dass die Bestandteile der anrechenbaren Eigenmittel die für die Anrechenbarkeit erforderlichen Kriterien jederzeit erfüllen und eine eindeutige Zuordnung zu den Qualitätsklassen (Tiers) jederzeit möglich ist.

Mithilfe des Kapitalmanagements soll ein zusätzlicher ökonomischer Wert generiert werden, der höher ist als die Kapitalkosten. Grundsätzlich wird eine konstante jährliche Dividende an die Aktionäre angestrebt. Neben der Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen wird dieses Ziel durch Ausschüttung des Bilanzgewinns bis zur Höhe der geplanten Dividendenrücklage und Thesaurierung aller restlichen Bestandteile erreicht – sowie dadurch, dass eine solide Kapitalausstattung von 6.000 TEUR im Grundkapital gehalten wird.

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

In der Bilanz nach Solvency II ergibt sich damit zum 31. Dezember 2022 ein Überschuss der Vermögenswerte (siehe Kapitel D.1) über die Verbindlichkeiten (siehe Kapitel D.2 und D.3) von 117.124 TEUR. Die Unterschiede zu den Eigenmitteln im Jahresabschluss nach UGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Vermögenswerte und der latenten Steuern.

Solvenzbilanz (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Vermögenswerte	133.950	152.951	-19.001
Verbindlichkeiten	16.827	26.008	-9.181
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.124	126.944	-9.820

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ist im Vergleich zu 2021 deutlich gesunken. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung im Jahr 2022.

Nach Abzug einer geplanten Dividende von 9.000 TEUR stehen somit anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 108.124 TEUR zur Bedeckung des Solvenzkapital- und Mindestkapitalerfordernisses zur Verfügung. Die Eigenmittel von ACREDIA sind ausschließlich Tier 1 Kapital und somit sowohl zur Bedeckung des Solvenzkapitalerfordernisses als auch zur Bedeckung des Mindestkapitalerfordernisses anrechenbar. Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt nach den Qualitätsstandards von EIOPA, wobei das Tier 1 Kapital das Eigenkapital mit der höchsten Qualität darstellt. ACREDIA hat weder gebundenes Tier 1, noch Tier 2 oder Tier 3 Kapital.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage.

Eigenmittel in TEUR (ausschließlich Tier 1 – nicht gebunden)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.124	126.944	-9.820
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	9.000	19.694	-10.694
Anrechenbare Eigenmittel insgesamt	108.124	107.249	874
Grundkapital	6.000	6.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	899	899	0
Ausgleichsrücklage	101.225	100.350	874

Das Grundkapital setzt sich aus 6.000 auf Namen lautenden Stückaktien zusammen und wird zur Gänze von der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, gehalten.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio ist eine gebundene Kapitalrücklage, die von den Gesellschaftern anlässlich der Gründung der Gesellschaft bar einbezahlt und der Rücklage nach § 229 UGB zugeführt wurde.

Die Ausgleichsrücklage wird im nächsten Kapitel (E.1.1.1) erläutert.

E.1.1.1 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Umbewertung der Bilanzpositionen der UGB-Bilanz (ohne Eigenkapital) in die Solvenzbilanz, wobei bei ACREDIA vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die Dividende sowie das eingezahlte Grundkapital und das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio abgezogen werden.

Ausgleichsrücklage (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.124	126.944	-9.820
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	9.000	19.694	-10.694
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	6.899	6.899	0
Ausgleichsrücklage insgesamt	101.225	100.350	874

Die Ausgleichsrücklage ist im Vergleich zu 2021 leicht gestiegen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ermittlung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Bei der Berechnung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es findet keine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung statt und es wird weder bei der risikofreien Zinskurve noch bei den versicherungstechnischen Rückstellungen von Übergangsmaßnahmen Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl das Ergebnis der Basis- und Solvenzkapitalanforderung als auch die Ergebnisse der jeweiligen Risikomodule der Solvency II-Standardformel dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Versicherungstechnisches Risiko	39.250	33.737	5.512
Prämien- und Reserverisiko	16.337	14.198	2.139
Katastrophenrisiko	31.818	27.247	4.571
Stornorisiko	1.159	898	261
Diversifikation innerhalb des vt. Risikomoduls	-10.065	-8.606	-1.459
Marktrisiko	11.252	11.826	-574
Zins(änderungs)risiko	3.497	2.163	1.334
Aktienrisiko	2.738	2.670	68
Immobilienrisiko	731	906	-175
Spreadrisiko	4.345	5.956	-1.610
Wechselkursrisiko	15	26	-11
Konzentrationsrisiko	7.960	7.663	296
Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls	-8.034	-7.558	-476
Ausfallrisiko	1.896	2.275	-380
Typ 1	1.614	2.089	-475
Typ 2	355	241	115
Diversifikation innerhalb des Ausfallrisikomoduls	-74	-55	-20
Diversifikation	-7.938	-8.178	240
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	44.459	39.661	4.799
Operationelles Risiko	2.499	2.101	398
Adjustments	-988	-1.820	832
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	45.970	39.941	6.029

Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen. Die Veränderungen des Marktrisikos und des Ausfallrisikos sind – relativ zur Solvenzkapitalanforderung – gering, so dass der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zum Großteil aus dem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos resultiert.

Das Mindestkapitalerfordernis und seine Eingangsgrößen sowie die von EIOPA vorgegebene absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mindestkapitalerfordernis (in TEUR)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Lineare MCR	3.700	2.624	1.075
SCR	45.970	39.941	6.029
MCR-Obergrenze	20.687	17.974	2.713
MCR-Untergrenze	11.493	9.985	1.507
Kombinierte MCR	11.493	9.985	1.507
Absolute Untergrenze der MCR	4.000	3.700	300
Mindestkapitalanforderung (MCR)	11.493	9.985	1.507

Infolge des Anstiegs der Solvenzkapitalanforderung steigt die Mindestkapitalanforderung in analoger Weise.

Aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der Eigenkapitalermittlung und der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung ergibt sich eine Solvenzquote von 235,2 Prozent. Dieses Ergebnis zeigt, dass ACREDIA sehr gut kapitalisiert ist. Durch die starke finanzielle Stabilität kann ACREDIA allen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und anderen Geschäftspartnern sehr gut nachkommen.

Solvenzquote (in TEUR und Prozent)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anrechenbare Eigenmittel	108.124	107.249	874
Solvenzkapitalerfordernis (SCR)	45.970	39.941	6.029
Solvenzquote	235,2 %	268,5 %	-33,3 %
Mindestkapitalerfordernis (MCR)	11.493	9.985	1.507
Mindestsolvenzquote	940,8 %	1.074,1 %	-133,3 %

Die Reduktion der anrechenbaren Eigenmittel bei gleichzeitiger Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung bewirkt eine Reduktion der Solvenzquote.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

ACREDIA verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

ACREDIA hat die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. In den Ergebnissen zum 31. Dezember 2022 gibt es keine Anzeichen, die eine drohende oder erwartbare Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen oder der Mindestkapitalanforderungen vermuten lassen.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben sind in den vorangehenden Kapiteln enthalten.

Glossar

ACREDIA	Acredia Versicherung AG
Adjustments	Verlustrückstellungen und der latenten Steuern
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement (Basissolvvenzkapitalanforderung)
B2B	Business-to-Business
Cashflows	Zahlungsströme
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
DBO	Defined Benefit Obligation (leistungsorientierte Verpflichtungen)
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
ESG	Nachhaltigkeit (Environment - Social - Governance)
EU	Europäische Union
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung gemäß UGB
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
Inhärentes Risiko	Ausgangsrisiko (vor Berücksichtigung der risikomindernden oder -vermeidenden Wirkung von Maßnahmen und Kontrollen)
IT	Informationstechnologie
LoB	Line of Business (Sparte)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung oder Mindestkapitalerfordernis)
MVBS	Market Value Balance Sheet (Marktwertbilanz, ökonomische Bilanz, Bilanz gemäß Solvency II)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeKBV	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: OeKB Versicherung AG)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
PML	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)
PRISMA	frühere Produktmarke von ACREDIA (davor: PRISMA Kreditversicherungs-AG)

Prämie, verdient	Prämie, abgegrenzt
Prämie, verrechnet	Prämie, gebucht
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung oder Solvenzkapitalerfordernis)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
Solvenzquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung
Tiers	Qualitätsklassen der Eigenmittel
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz

Anhang – Meldebögen

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.592
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	107.177
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	12.446
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	94.731
Staatsanleihen	R0140	21.820
Unternehmensanleihen	R0150	72.911
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-9.636
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-9.636
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-9.636
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.071
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	809
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.480
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.952
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	506
Vermögenswerte insgesamt	R0500	133.950

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II- Wert C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-10.140
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-10.140
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-12.277
Risikomarge	R0550	2.137
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.035
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.748
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	988
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	379
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	6.488
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.456
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.871
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	16.827
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.124

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Gesamt
		Kredit- und Kautionsversicherung		
		C0090	C0200	
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	80.732	80.732	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	1.520	1.520	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	54.462	54.462	
Netto	R0200	27.790	27.790	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	81.800	81.800	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	1.500	1.500	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	55.106	55.106	
Netto	R0300	28.194	28.194	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	12.159	12.159	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	201	201	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.048	8.048	
Netto	R0400	4.312	4.312	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	
Netto	R0500	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550	4.391	4.391	
Sonstige Aufwendungen	R1200		-225	
Gesamtaufwendungen	R1300		4.166	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	Deutschland	Slovenien	Rumänien	Italien	Kroatien		
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	61.813	3.805	3.352	2.534	2.006	1.371	74.879
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	119	0	0	97	322	538
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	40.813	2.591	2.213	1.673	1.388	1.118	49.796
Netto	R0200	20.999	1.333	1.139	861	714	575	25.622
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	62.630	3.855	3.396	2.567	2.032	1.389	75.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	118	0	0	96	318	531
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	41.432	2.628	2.247	1.698	1.408	1.129	50.542
Netto	R0300	21.198	1.345	1.150	869	720	578	25.859
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	9.265	-54	1.120	168	161	436	11.096
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	88	0	-3	0	50	135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.029	25	728	107	105	317	7.310
Netto	R0400	3.236	10	392	58	56	169	3.922
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.292	9	1	0	0	0	3.302
Sonstige Aufwendungen	R1200							-225
Gesamtaufwendungen	R1300							3.077

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Kredit- und Kautionsversicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0100	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-11.315	-11.315
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-7.667	-7.667
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-3.648	-3.648
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-962	-962
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-1.970	-1.970
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.008	1.008
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-12.277	-12.277
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-2.640	-2.640
Risikomarge	R0280	2.137	2.137
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-10.140	-10.140
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-9.636	-9.636
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-504	-504

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr **Z0020** Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im lau- fenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	X											R0100	-186	-186	
N-9	R0160	20.668	14.433	2.844	-5	-213	316	-261	-120	-151	-10		R0160	-10	37.501
N-8	R0170	23.423	10.774	477	562	172	-137	13	-110	-114			R0170	-114	35.060
N-7	R0180	20.938	12.618	3.543	306	452	-143	1	-11				R0180	-11	37.705
N-6	R0190	18.134	15.425	1.084	-314	505	654	-64					R0190	-64	35.424
N-5	R0200	16.510	9.565	1.414	141	187	34						R0200	34	27.850
N-4	R0210	23.978	6.472	3.668	937	-17							R0210	-17	35.038
N-3	R0220	17.356	5.563	930	898								R0220	898	24.747
N-2	R0230	12.835	6.700	-944									R0230	-944	18.591
N-1	R0240	13.867	4.680										R0240	4.680	18.547
N	R0250	11.884											R0250	11.884	11.884
													R0260	16.151	282.160

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	X											R0100	-132	
N-9	R0160	0	0	0	-364	-547	-477	-412	-145	-146			R0160	-96
N-8	R0170	0	0	-302	-471	-379	-244	-328	-155				R0170	-102
N-7	R0180	0	0	787	728	-367	-661	-444	-172				R0180	-113
N-6	R0190	0	-423	-858	-301	-521	-1.102	-255					R0190	-168
N-5	R0200	11.633	399	-605	-676	-580	-297						R0200	-196
N-4	R0210	11.827	2.203	-581	-1.197	-330							R0210	-217
N-3	R0220	9.878	406	-1.201	-212								R0220	-140
N-2	R0230	12.606	2.752	-391									R0230	-258
N-1	R0240	11.852	-158										R0240	-104
N	R0250	857											R0250	564
													R0260	-962

S.23.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.000	6.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	899	899			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	101.225	101.225			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	108.124	108.124			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	108.124	108.124			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	108.124	108.124			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	108.124	108.124	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	108.124	108.124	0	0	
SCR	R0580	45.970				
MCR	R0600	11.493				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	235,2%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	940,8%				

Ausgleichsrücklage	C0060	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	117.124
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.899
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	101.225

Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.434
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	8.434

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	11.252		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.896		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	39.250		
Diversifikation	R0060	-7.938		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	44.459		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.499		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-988		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	45.970		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	45.970		
Weitere Angaben zur SCR		C0100		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Vorgehensweise beim Steuersatz				
			Ja/Nein	
			C0109	
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590		Nein	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)				
			LAC DT	
			C0130	
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-988		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-988		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-9.903		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebens- versicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	3.700	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	32.740
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		
Berechnung der Gesamt-MCR			
Lineare MCR	R0300	3.700	
SCR	R0310	45.970	
MCR-Obergrenze	R0320	20.687	
MCR-Untergrenze	R0330	11.493	
Kombinierte MCR	R0340	11.493	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.493	

**Medieninhaber,
Herausgeber und Verleger:**

Acredia Versicherung AG, Himmelpfortgasse
29, 1010 Wien, office@acredia.at,
www.acredia.at

Firmenbuchnummer: FN 59472 i

Acredia Versicherung AG, Himmelfortgasse 29, 1010 Wien
T +43 (0)5 01 02-0, office@acredia.at, www.acredia.at

ACREDIA